



Haushaltsplan 2023

Erläuterungen

Entwurf

Band II

Entwurf Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

INHALTSÜBERSICHT	SEITE
Übersicht über die Verschiebungen beim Übergang von 2022 zu 2023	793
Teilhaushalte	
Stabsstellen	795 - 800
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	801 - 818
Fachbereich 2 – Schule, Bildung und Sport	819 - 836
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz ...	837 - 848
Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen	849 - 858
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie	859 - 872
Fachbereich 6 – Planen und Bauen	873 - 904
Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt	905 - 914

Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2022 zu 2023

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	für	Verschiebung von
110310 111010			Druckerei, Logistik und Telefon Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes der Druckerei, Logistik und Telefon auf die Produkte 110310 – Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen (Boten-, Zustell-, Postdienste und Fahrbereitschaft) und 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei (Hausdruckerei). Zusammenführung der Produkte ab dem Haushaltsjahr 2023.	111020
467010			Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes auf das Produkt 467010 (Stadtgrün) Zusammenführung der Produkte ab dem Haushaltsjahr 2023.	467020

- Stabsstellen

Produkt 000610 – PersonalratErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung von 25 T€ kam es bereits 2020 zu einer Erhöhung, da aufgrund der Neuwahlen von Gesamt-/Personalrat und Gesamt-/Jugend- und Auszubildendenvertretung im Jahr 2020 mit Schulungen zum HPVG und zur Gremienarbeit zu rechnen war. Da diese Wahlen pandemiebedingt verschoben wurden, werden diese und weitere Fortbildungen u.a. zum Konfliktmanager*in für 2023 geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 161520 – StadtentwicklungsplanungErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuschüssen** ist mit einer Förderung von 90 T€ des Bundes zu rechnen (Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) sowie von einer Förderung von 250 T€ aus dem Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt" auszugehen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die nicht im FD geleistet werden können. Dies betrifft die Kosten für die Erstellung städtischer Berichte und von Sonderauswertungen von 1 T€, sowie Aufwendungen für Fremdleistungen von 4 T€ für den Kauf von Daten sowie für die Aufbereitung und Visualisierung statistischer Daten und übliche Verwaltungsaufwendungen.

Für Beratung und Kurzstellungnahmen zu Fachthemen und Aufträge für fachorientierte Fremdleistungen sowie für die Datenerhebung zur kooperativen Sozialplanung sind 25 T€ angesetzt.

Für den Eigenanteil zum Landesförderprogramm sind 62,5 T€ anzusetzen. Für den Eigenanteil zum Bundesförderprogramm sind 30 T€ anzusetzen.

Für Maßnahmen zur Umsetzung von MoVe 35 werden 225 T€ angesetzt.

Für die Planung von Förderstrukturen gegen die Auswirkungen der Corona-Krise sind 50 T€ berücksichtigt.

Weiterhin wird für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** ein Betrag von 17 T€ bereitgestellt.

Für das Anreizprogramm nordwestliche Oberstadt werden 80 T€ angesetzt. Das Anreizprogramm wird für die gesamte Oberstadt angeboten. Es dient der Ertüchtigung von Oberstadt-Immobilien für Wohnen, Handel, Stadtklima und Aufenthaltsqualität. Für die südwestliche Oberstadt werden die stattgegebenen Förderbeträge zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune getragen. Das Budget hierfür liegt bei FD 61. Für die nordwestliche Oberstadt trägt die Stadt die gesamte Fördersumme allein. Um den beiden, in etwa gleich großen Oberstadtteilen die gleichen Fördervolumina anzubieten, stellt FD 15 für die nordöstliche Oberstadt analog zu FD 61 80 T€ ein.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung 50.000 €**

Zur Herstellung planungsrechtlich notwendiger Investitionsvorbereitungen sind die Mittel für folgende Maßnahmen notwendig:

- Vorbereitung sektoraler Entwicklungsplanungen
- Räumliche Entwicklungsplanung
- Innerstädtische Einzelhandelsentwicklung
- Infrastrukturplanung
- Vorbereitende Maßnahmen zu städtischen Logistik
- Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Planungskoordination Oberzentrum Marburg / Stadtumland
- Maßnahmen der Region Marburger Land mit Förderung durch die EU

Machbarkeitsstudie B3 – Tunnelführung 40.000 €

Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und RegionalentwicklungErläuterung Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist für 2023 in diesem Produkt keine Förderung vorgesehen. Das Projekt FounderLab/FounderSchool endet am 31.12.22. Die für 2022 noch projektierte und geförderte Studie zur Gründungsbereitschaft unter Frauen und zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs (zusammen mit dem LK) konnte nicht umgesetzt werden und findet folglich hier auch keinen Ansatz.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u.a. Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im materiellen und im Dienstleistungsbereich sowie Aufwendungen für Service- und Kooperationsmaßnahmen für und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft kalkuliert. Darin enthalten sind u.a.:

- Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung sowie Wartung und statische Überprüfung 58 T€
- Wartung von City-Wifi-Accesspoints durch die Stadtwerke Marburg 42 T€
- Teilnahme an der ExpoReal in München 12 T€
- Durchführung des Marburger Wirtschaftsforums sowie anderer themenbezogener Veranstaltungen zur Information und Vernetzung der Wirtschaft 15 T€
- Machbarkeitsstudie integrierter Schienenverkehr zur Reaktivierung von Bahnstrecken unter Einbeziehung des Konzepts einer Regiotram 100 T€.
- Maßnahmen zu Verminderung der Corona-Folgen 250 T€
- Vermarktung Standort überregional; Entwicklung und Einrichtung Gründerzentrum Biopharma, Weitere Entwicklung Pharmastandort, Aktualisierung CIMA-Studie sowie INWiS Studie 1.200 T€

Kommunikationsaufwendungen von 15 T€ werden u.a. bereitgestellt für die Bio- und Nanotechnologie, Unternehmerinnennetzwerk und Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen.

Die Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch den Wegfall der Mitgliedschaft in der Region Marburger Land leicht auf 22,6 T€. Die verbleibenden Beiträge gehen an die Initiative Biotechnologie und Nanotechnologie, Mafex – Förderzentrum für Existenzgründer, Regionalmanagement Mittelhessen, Förderverein und Trägerverein Chemikum Marburg und Max-Planck-Gesellschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse sind vorgesehen für:

- Unterstützung Gründer- und Kreativszene 15 T€. Die Mittel werden u.a. für Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten verwendet. Hintergrund ist, dass die Aktivitäten in der Gründerszene in der letzten Zeit erheblich an Dynamik gewonnen haben und ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung besteht.
- Stadtmarketing Marburg 343 T€. Das Stadtmarketing erhält einen gegenüber 2022 um 35.000 EUR erhöhten Zuschuss aufgrund der zusätzlichen Kosten für Maßnahmen rund um die Erweiterung und Attraktivierung des MarburgGutscheins.
- Botanischer Garten 100 T€
- Mafex - Förderzentrum für Existenzgründer 15 T€
- Robotikum 14 T€
- NOWA Job-Messe 5 T€
- Naturwissenschaftliches Technologiezentrum 20 T€. Der Zuschuss zum Naturwissenschaftlichen Technologiezentrum wird erneut mit dem gleichen Betrag wie in 2021 angesetzt.
- Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik zur Umsetzung des Oberstadtkonzepts 100 T€
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildungschancen und Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, deren Ausbildung durch die Corona-Krise gefährdet ist, 20 T€
- Chemikum Marburg 140 T€
- Sofortprogramm zur Vermeidung des Fachkräftemangels (Ausbildungszuschüsse, Qualifizierung Handwerk etc. 100 T€
- Als Zuschuss der Stadt zu einer einzurichtenden Stiftungsprofessur oder einer anderen Einrichtung an der Philipps-Universität werden 1 Mio. € angesetzt (BioTech, Impfstoff-Forschung und -Fertigung).

Die in den vergangenen Jahren angesetzten 6 T€ für die Förderung von Freifunkroutern entfallen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Beteiligungsprojekt Bewegung****20.000 €**

Mit Hilfe von Beteiligungsprojekten soll mehr Bewegung in den Alltag gebracht werden z.B. durch Bewegungsparcours auf Spielplätzen. Dem Trend folgend, Bereiche von Kinderspielplätzen auch für ältere Menschen zu gestalten, werden diese bereits gemeinsam geplant und gebaut.

Produkt 772010 – Bürger*innenbeteiligungErläuterung Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** verringern sich deutlich auf 77 T€, da die Mittel aus dem Kreisentwicklungsfonds für das Projekt Dialog und Vielfalt Ende 2022 auslaufen. Die jetzt eingestellten Mittel betreffen die so genannte „Ehrenamtszuschale“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Unterstützung einer Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten von Vereinen und Initiativen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

- 350.000 € für das „Stadtlabor Richtsberg“ – eine von den Einwohner*innen des Richtsbergs gestaltete Ausstellung zum Zusammenleben am Richtsberg
- 50.000 € für eine repräsentative stadtweite Befragung
- 60.000 € für die Unterstützung von Beteiligungsprozessen anderer Fachdienste
- 16.500 € für die Beteiligung Marburgs am Projekt des Deutschen Instituts für Urbanistik zum Thema „Strukturierte Beteiligung“ zur Evaluation der Umsetzung des Bürger*innenbeteiligungskonzepts
- 50.000 € für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des städtischen Handlungskonzepts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“, die vorwiegend von der aus Mitteln des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport finanzierten DEXT-Fachstelle (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismus- prävention) umgesetzt werden
- 40.000 € für die Online-Beteiligungsplattform „MarburgMachtMit“
- 30.000 € für Workshops und Evaluierungen zur Bürger*innenbeteiligung

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 294.500 €, werden verwendet für:

- | | |
|---|----------|
| - für Projekte der Zivilgesellschaft im Bereich „Dialog und Vielfalt“ | 40.000 € |
| - Ehrenamtszuschale | 77.000 € |
| - die Freiwilligenagentur Marburg e. V. (FAM) | 57.500 € |
| - Förderung des Ehrenamts | 40.000 € |
| - Durchführung Pilotprojekt Stadteifonds | 30.000 € |
| - AuB Anschubfinanzierung Demokratieförderungszentrum | 50.000 € |

Erläuterung Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler WillensbildungErläuterungen Ergebnishaushalt

Privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten die Erträge, die aus Vermietungen des Lomonossow-Kellers sowie der Räume im Rathaus und den angrenzenden Gebäuden anfallen. **Kostensatzleistungen und -erstattungen** enthalten mit rd. 52,4 T€ die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger*innen am Job-Ticket mit rd. 4,5 T€ sowie diverse Erstattungen von Sitzungsgeldern berücksichtigt. Unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** werden die Entgelte des hauptamtlichen Magistrats aus Aufsichtsratsmandaten vereinnahmt.

Wesentliche **Aufwendungen** sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit 560 T€, Mietkosten für Sitzungsräume und Ortsvorsteher*innenbüros in Höhe von 84 T€ und die Kosten für Amtliche Bekanntmachungen mit 14,5 T€ sowie Gästebewirtung (Bewirtungskosten Neujahrsempfang, Ehrungs- u.a. Empfänge, Sitzungen und Besprechungen, bei Raumvermietungen), und Repräsentation (Neujahrsempfang, Ehrungsempfänge, sonst. repräsentative Angelegenheiten, Jubiläum Ausländerbeirat) mit 110 T€.

Für die Magistratsfahrzeuge sind Aufwendungen (Leasing, Instandhaltung, Versicherung, Steuer und Treibstoff) in Höhe von 29,6 T€ eingeplant.

Aus dem Produkt 110310 übernommen werden im Rahmen des Aufgabenübergangs die Aufwendungen für „Kunst und Kultur“ mit 40 T€, die Zuschüsse für Aktionen im Rahmen der Städtepartnerschaften, wie z. B. Jubiläumsveranstaltungen, MaNo-Musikfestival, kulturelle Bildungsfahrt des KiJuPa, Stipendien und Unterkunft für Sommerakademie Poitiers, Begegnungen von Vereinen und Jugendaustausch.

Mit den Aufwendungen unter „Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur, Denkmalschutz“ mit 48 T€ sowie „Rundfunk- und Fernsehgebühren, GEMA“ mit 13 T€ wird die Durchführung des Stadtfestes 3TM unterstützt.

Hinzu kommen die nicht budgetierungsfähigen Aufwendungen für Fraktionszuschüsse mit 148 T€ und Verfügungsmittel mit 6,5 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110020 – Wahlen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen ist von einem dauerhaften Anstieg der Briefwahlbeteiligung auszugehen, so dass zusätzliche Aufwendungen anfallen. Ferner wird der allgemeine Preisanstieg berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110310 – Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen

Durch eine organisatorische Veränderung wurde das Produkt 111020 (Druckerei, Logistik und Telefon) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Bereiche „Druckerei“ und „Telefon“ wurden dem Produkt 111010 (Information und Kommunikation) und die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus dem Bereich „Logistik/Post“ dem Produkt 110310 (Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen) zugeordnet.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten als Dienstleistungen des DBM die Beschilderungskosten für Veranstaltungen, wie z. B. für die Fronleichnamfeier oder das Ketzerbachfest.

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Aufwendungen für Gästebewirtung sowie die sonstigen Aufwendungen für Repräsentationen betreffen Veranstaltungen wie Empfänge u. ä. im Rathausbereich.

Die Beiträge an den Deutschen und Hessischen Städtetag sowie die KGSt werden mit 100 T€ veranschlagt. Weitere Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) sind mit 8,5 T€ geplant.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches beinhalten die externe Vergabe von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen und sind mit 50 T€ geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattung und Geräte****11.000 €**

Der Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

Produkt 110510 – Archivdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge, Auskünfte aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei

Durch eine organisatorische Veränderung wurde das Produkt 111020 (Druckerei, Logistik und Telefon) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Bereiche „Druckerei“ und „Telefon“ wurden dem Produkt 111010 (Information und Kommunikation) und die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus dem Bereich „Logistik/Post“ dem Produkt 110310 (Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen) zugeordnet.

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erstattung von Telefonkosten, und IT-Dienstleistungen durch externe Stellen (z. B. Datenauswertungen usw.)

Für „Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ wurden u. a. Fördermittel und Erstattungen von Kommunen im Rahmen einer IKZ veranschlagt.

Einnahmen Fördergelder Land Hessen eGovSAD 2023	270.000 €
Anteil der IKZ Partnerkommunen eGovSAD Projekt 2023	45.000 €
Anteil der Partnerkommunen im Projekt „Total Digital“	145.000 €
Einnahmen Fördergelder Land Hessen OZG-Modellkommune	11.000 €
Einnahmen Fördergelder Open Smart Cities Data	45.000 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen für die Fachdienste und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die Übertragung der Aufwendungen aus dem bisherigen Produkt 111020 enthalten die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hier nun auch die Aufwendungen für das Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit ca. 65 T€, Miete für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen (48 T€) und Amtliche Bekanntmachungen (z. B. Eintragung im Telefonbuch) 17 T€

Weiterhin enthalten die Sach- und Dienstleistungen die Büro- und EDV-Verbrauchsmaterialkosten und Kfz-Kosten des Fachdienstes. Aufwendungen für die gesamte Verwaltung, welche nicht auf andere Produkte verteilt werden können und für den zentralen IT-Betrieb werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt. Dazu zählen die Instandhaltungsaufwendungen von techn. Anlagen in Betriebsbauten (unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Switche etc.), Mietaufwendungen für Kopiergeräte, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Kauf von EDV-Hardware (unter 800 €), Wartungs- und Lizenzkosten für EDV-Software, Aufw. für EDV u. andere Beratungsleistungen, Datenübertragungskosten, Aufwendungen im Rahmen der Internetpräsentation und Aufwendungen für EDV-Fortbildungen.

Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom FD Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	565.880	528.670	472.593,62
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	236.170	281.630	38.032,73
6166010	Wartung von EDV-Hardware	363.910	53.900	18.788,04
6166020	Wartung von EDV-Software u. Updates	1.719.340	1.258.680	1.349.672,36
6166051	Wartung von Kopiergeräten	64.740	68.070	85.635,03
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	26.900	29.700	26.667,40
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	491.350	88.940	218.107,84
6831010	Datenübertragungskosten	246.750	124.750	192.496,38
6861105	Internetpräsentation	18.440	5.910	26.998,50
6880100	Aufwendungen für EDV Fortbildungen	94.580	62.340	77.564,90
Summe		3.828.060	2.502.590	2.506.556,80

Bei dem **Kauf von EDV-Hardware unter 800 €** wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefonen) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Ebenso werden hier mittlerweile die Ausstattungen für die Homeoffice-Arbeitsplätze (zusätzliche Webcams, Monitore, Notebooks, Headsets, usw.) veranschlagt, was einen großen Teil der Kosten ausmacht.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Hardware** enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme (Neubeschaffung 2022), Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie. Auch Kosten für die Server der Desktopvirtualisierung werden hier veranschlagt.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Software**, kleinere Updates umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Seit 2020 werden die Aufwendungen für den Kauf von neuer **EDV-Software unter 800 €** in einem eigenen Sachkonto ausgewiesen.

Für 2023 sind hier beispielhaft enthalten:

- Lizenzweiterungen
- Virens Scanner Lizenzen - neuer Laufzeitvertrag
- Systemsoftware für neue Arbeitsplätze im Verwaltungsnetz (Kindergärten, Schulen und Homeofficeplätze)

Mieten von Kopiergeräten:

Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt zukünftig eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten und somit können Ausgaben auf Jahre eingeplant werden. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden, fixen Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen** steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung.

Projekte, die hohe Beratungsdienstleistungen erfordern sind z.B. die Entwicklung und Beratung „eGOVSAD“ (ekom21) und Beratungsdienstleistungen für RPA im Bereich des Fachdienstes Digitalisierung. Diesen Projekten stehen aber auch Fördergelder zur Verfügung (siehe [03] Kostenersatzleistungen und -erstattungen).

Weitere Maßnahmen gibt es außerdem auch im Bereich IT-Sicherheit, wo externe Dienstleister zur Unterstützung und Beratung zur Seite stehen.

Für die DSL Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen **Datenübertragungskosten** bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg, die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen und weitere Standorte) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für Internetpräsentation werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die Aufwendungen für EDV-Fortbildungen beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Digitalisierung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 44.000 €

Es ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im FD 11 und die Ausstattung städtischer Besprechungsräume und Bürgerhäuser mit Konferenz- bzw. Medientechnik vorgesehen.

EDV-Verkabelung 90.000 €

Im Rahmen der laufenden Anbindungen der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen an das Verwaltungsnetzwerk und für den Austausch veralteter Komponenten ist die Erstaussattung bzw. der Austausch von Netzwerkhardware notwendig (WLAN, Telefonie, aktive und passive Netzwerkkomponenten).

Hardware 563.000 €

Die Mittel dienen der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware und basieren auf Anmeldungen der Fachdienste bzw. Inventarbewertungen. Die Mittel werden für die Ausstattung der Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung digitaler Akten verwendet. Weiterhin müssen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsgeräten und die Umrüstung von Standorten auf IP-basierte Telefonie vorgenommen werden. Im Rahmen der Ablösung der vorhandenen Zeitwirtschaft muss der Austausch der vorhandenen Zeiterfassungsterminals erfolgen. Im zentralen IT-Betrieb sollen die 6 zentralen ESX-Server ersetzt, eine DSGVO-konforme E-Mail-Archivierungslösung beschafft und die Ausfallsicherheit der Exchange-Server erhöht werden. Weiterhin erfolgt zentral die Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung, deren Anschaffungskosten über 800 € liegen (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks usw.).

Software 316.000 €

Als Investitionen im Bereich Software sind die Mittel für verschiedenen Projekte vorgesehen. Es soll ein neues Fachverfahren für die Bauaufsicht angeschafft werden. Eine Software zur E-Mail-Archivierung wird eingesetzt. Im Bereich der Digitalisierung ist für 2023 die eAkten Lösung für den FD Schule geplant, sowie die eAkten Lösung für Open/WebFM. Weitere Lizenzen und Module von bestehenden Fachverfahren sind ebenfalls geplant und hier veranschlagt.

Aufbau Internet / IT-Sicherheit**220.000 €**

Im Bereich Internetportal ist ein Relaunch von marburg.de einschließlich neuem Design, technischem Konzept, Konzeption und Umsetzung von „leichter Sprache“, „Gebärdensprache“, „Barrierefreiheit“ und „Mehrsprachigkeit“ vorgesehen. Die Projektkosten werden mit 190 T€ veranschlagt. Weiterhin sind Investitionen in die IT-Sicherheit (Notfallplanung, Informationssicherheitssystem, Sicherheitstechnologie) geplant.

Produkt 110210 – PersonaldienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten ab dem Haushaltsjahr 2023 auch die Kosten für die neue Personalberatungsstelle sowie anteilige Kosten für den Gesamtpersonalrat. Hier sind u. a. auch Aufwendungen für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel z. B. für Führungskräfte- Gesundheitszirkel, Arbeitskreis Arbeitssicherheit, Arbeitskreis BGM, Vergabe der Konzeption von Gefährdungsbeurteilungen und sonstige Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit entsprechenden Schulungs-Modulen für Beschäftigte und Führungskräfte enthalten. Auch für den Betriebsarzt wurden 80 T€ berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung enthalten Kosten für die Ausbildung, Führungskräfte-dialog und -entwicklung, Personalentwicklungsmaßnahmen, Familienfreundliche Stadtverwaltung, diverse Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Personalgruppen, Schulungen für Interkulturalität, Aufstiegslehrgänge, Fortbildungsjournal, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Die Sonstigen Sachkosten (330 T€) enthalten mitunter die Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung absolvieren. Neu ab dem Jahr 2023 sind hier auch die Veranschlagung der externen Personalberatung sowie für Fachkräfteanwerbung etc.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattung und Geräte **2.000 €**

Die Mittel dienen der Beschaffung von Defibrillatoren.

Beamtenversorgungsrücklage **152.000 €**

Für die Versorgung der städtischen Beamten ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.

Produkt 110550 – Presse- und ÖffentlichkeitsarbeitErläuterungen Ergebnishaushalt

Als Verkaufserlöse werden unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur nachgewiesen.

Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** (130 T€) umfassen

- Honorare für freie Mitarbeit (15 T€)
- Kampagnen (35 T€)
- Flyer/Plakate/Aufkleber (10 T€)
- Podcasts/Videos/Fotoserien (35 T€)
- Anzeigen (12 T€)
- Übersetzungen Leichte Sprache (3 T€)
- Sonstiges (20 T€)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von „Studier mal Marburg“ sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur sind unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 120 T€ basieren auf der Herausgabe von ein bis zwei Stadtschriften sowie dem monatlichen Erscheinen inkl. je einer Doppel-Ausgabe (Sommerferien/Jahreswechsel) von „Studier mal Marburg“. Enthalten sind die Möglichkeiten der Veröffentlichung eines Sonderthemas für hervorgehobene kommunale Projekte im Rahmen von „Studier mal Marburg“ als erhöhter Seitenumfang oder als separates Heft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 000140 – Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben internen Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung auch Prüfungen der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Marburger Tafel oder der Hessischen Landgesellschaft durch.

Hierfür werden Erträge von 2,5 T€ erwartet. Für Prüfungsleistungen bezüglich des DBM ist eine Verwaltungskostenerstattung von 26 T€ berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen **9.700 €**

Hier werden zum Einen die Schuldendiensthilfe vom Land (KIP) sowie die durch das niedrige Zinsniveau geringen Stiftungserträge vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge **3.452.000 €**

Hauptsächlich Konzessionsabgabe Stadtwerke 3,3 Mio. € und Konzessionsabgabe EnergieNetz Mitte 101 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **62.000 €**

Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer (rd. 60 T€) und sonstige Steuern.

Finanzerträge **307.800 €**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.065.000 €**

In den Zinserträgen sind Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen enthalten. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite 1.745 T€ und die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge 320 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausleihungen an verbundene Unternehmen **337.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Rückzahlung Darlehen Photovoltaik GeWoBau	253.000
Tilgung Wohnungsbaudarlehen GeWoBau	84.000
Gesamt	337.000

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) **244.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Tilgung von Instandsetzungsdarlehen	17.000
Tilgung von Wohnungsbaudarlehen	104.000
Tilgung Darlehen PMC	5.000
Tilgung Darlehen Barmherzige Schwestern	92.800
Tilgung Darlehen AurA	25.200
Gesamt	244.000

Fehlbelegungsabgabe	260.000 €		
Wohnungsbaudarlehen	550.000 €	300.000 € VE	Wohnungsbudget Klimabudget

Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Land gefördert werden und die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 10 T€ je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt die Belegungsrechte. Die Mieten unterliegen der Mietpreisbindung nach Nr. 5.2 der Richtlinien Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau. An Einzahlungen ist mit der Fehlbelegungsabgabe von 260 T€ zu rechnen, die zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden kann.

Tilgungsanteil Land KIP **171.000 €**

Tilgungszuschuss des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm

Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds **750.000 €**

Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden vier Jahre lang angespart und stehen dann zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu drei Jahre später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.

Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm **477.000 €**

Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt. Der Tilgungsanteil des Landes beträgt pro Haushaltsjahr 477 T€.

Zuweisung vom Land Hessenkasse **3.150.000 €**

Der Stadt steht ein Kontingent des Investitionsprogramms des Landes „Hessenkasse“ zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für 2023 ist geplant, einen Betrag von 3,15 Mio. € für geeignete Maßnahmen nach der Förderrichtlinie abzurufen.

Produkt 120010 – Allgemeine FinanzdienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist im Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen abgebildet.

Größte Einzelposten sind hier **Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer** (30 T€) und **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** (10 T€).

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattung und Geräte **3.000 €**

Anschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Produkt 120020 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen **388.633.000 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.200.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.700.000 €
Grundsteuer A	89.000 €
Grundsteuer B	11.100.000 €
Gewerbsteuer	321.300.000 €
Steuer auf Vergnügen besonderer Art	3.000 €
Spielapparatesteuer	800.000 €
Hundesteuer	181.000 €
Zweitwohnungssteuer	260.000 €

Erträge aus Transferleistungen **2.800.000 €**

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen **4.697.000 €**

Mit Schlüsselzuweisungen ist nicht zu rechnen, Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen wurden mit 197 T€ veranschlagt. Für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze werden die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet, indem das Land Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Hierfür wird ein Betrag von 4,3 Mio. € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge **2.000.000 €**

Wertberichtigungen 2 Mio. €

Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen **143.365.000 €**

Kreisumlage 96,7 Mio. €, Gewerbesteuerumlage 31,5 Mio. €, Heimatumlage 19,6 Mio. €, Solidaritätsumlage 95,5 Mio. €
Entnahmen aus den Rückstellungen (Kreisumlage -41 Mio. €, Solidaritätsumlage -51 Mio. €)

Finanzerträge **1.000.000 €**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.150.000 €**

Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm 150.000 €

Hintergrund der Zinsdienstumlage ist, dass das Land Hessen den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung stellt, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Umlage wird von den Kommunen an den Kommunalen Finanzausgleich abgeführt. In der Praxis ist vorgesehen, dass die zu zahlende Umlage im Zahlungsstrom mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet wird.

Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD) 1.000.000 €

Verzinsung der Gewerbesteuer 2.000.000 €

Die Ansätze sind praktisch nicht planbar. Die Erträge und Aufwendungen werden von Entwicklungen bestimmt, die nicht im Einflussbereich der Stadt Marburg liegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten Zuweisungen des Landes für den ÖPNV, den Hessenindexausgleich sowie Infrastrukturkostenhilfe die an die Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR) weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Nahverkehrsoffensive ist bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** enthalten. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2021 in €
Zuweisung an den RMV	622.000	517.000	515.000
Zuweisung an SWMR (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700
Zuweisungen an SWMR - Eigenanteil (UD)	4.222.500	6.722.350	2.445.100
Infrastrukturkostenhilfe an SWMR (UD)	664.700	664.700	664.700
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	540.000	186.000	180.000
Hessenindexausgleich	458.100	407.000	330.900
Gesamt	8.520.000	10.509.750	6.148.400

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110800 – Beteiligungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen 20 T€ für betriebswirtschaftliche Beratungen.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) von 675 T€ ist unter **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** veranschlagt.

Die **Finanzerträge** beinhalten Ausschüttungen der Stadtwerke Marburg GmbH von 100 T€ an die Stadt als Gesellschafterin.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 120030 – Kasse und BuchhaltungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von rd. 39,4 T€ ist unter **Kostensatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen die Rückerstattungen von Bankgebühren in Höhe von 1,5 T€.

Größte Position bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist der Aufwand für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten mit 150 T€.

Die Säumniszuschläge in Höhe von 100 T€ und die Mahngebühren von 70 T€ werden unter der Position **Finanzerträge** veranschlagt und gebucht. Die Anzahl der säumigen Debitoren soll weiter reduziert werden, was sich auf die Ertragshöhe auswirkt.

500 T€ sind aufgrund erhöhter Liquidität für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 130010 – Rechtliche Beratung und VertretungErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ist die Verwaltungskostenerstattung des DBM in Höhe von 28,7 T€ berücksichtigt.

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 50 T€, die mit Aufwendungen in gleicher Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist hauptsächlich auf Kostensteigerungen bei den Versicherungen zurückzuführen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 2 – Schule, Bildung und Sport

Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Entgelte für den Kauf von Lebensmitteln für den Unterricht vereinnahmt, die durch die Stadt vorfinanziert werden. Die Gastschulbeiträge in Höhe von 2,3 Mio. € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von 1 T€ sind unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen. Für den städtischen Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der BuT-Ansprüche wird vom Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen des BuT ein Zuschuss von 3 T€ gezahlt.

Neu ist ein Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von 270 T€ im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten in Schulen.

Die **Aufwendungen** sind in Summe ca. 260 T€ höher als im Vorjahr. Dies ist im wesentlichen folgenden Positionen geschuldet:

- 150 T€ mehr für Zuschüsse im Schulbereich für die Subventionierung warmer Mittagessen
 - wegen einer Erhöhung der Subventionierung um 0,50 € je Essen und
 - wegen gestiegener Essenszahlen
- 30 T€ mehr für Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten für Ersatzfilter für die Luftreinigungsgeräte in den Schulen

Größter Einzelposten im Budget sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel- (840 T€), Sammel- (150 T€) und Sonderbeförderung (155 T€). Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit 650 T€. Erfreulicherweise ist eine Erhöhung der Ansätze bei der Unfallversicherung nicht erforderlich. Bei der Einzelbeförderung ist die aufgrund der günstigen Preisgestaltung für die Schülerjahreskarten von der Stadt Marburg zu zahlende Ausgleichszahlung an den RMV gestiegen.

Bei den Ersatzschulbeiträgen ist der Ansatz mit erneut 550 T€ weiterhin hoch.

Die Zuschüsse für die Lokale Bildungsplanung (70 T€), die Schulbibliotheken (50 T€) und Betreuungsangebote (20 T€) werden in unveränderter Höhe berücksichtigt. Bei den Zuschüssen im Schulbereich (458 T€) wird eine Steigerung für die Subventionierung warmer Mittagessen eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Kreis 5.000 €

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich an den investiven Ausstattungskosten der Förderschulen (Erich Kästner-Schule und Mosaikschule) auf Basis der Schüleranteile.

Gemeinsames Schulbudget mit dem Land 10.000 €
Gemeinsames Schulbudget mit dem Land 10.000 €

Die Schulen können aus Ihrem durch das Land zur Verfügung gestellten Budget bis zu 10 T€ für Sachausstattung flexibel im Hinblick auf ihre schulischen Bedarfe verwenden, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen. Der FD Schule übernimmt die Rechnungslegung und erhält eine Erstattung der Auszahlungen durch das Land.

Konnexitätsausgleich Inklusion 140.000 €

Seit 2019 erfolgt eine Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion auf Basis der Schülerzahlen.

Ausstattungen und Geräte 90.100 €

Die Ansätze sind für Ausstattungsgegenstände über 800 € netto der Schulen (z.B. Schrankwände) und für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie den Schulcafeterien erforderlich (z.B. Gewerbetiefkühlschränke, Gewerbespülmaschinen, Speiseausgabewagen, etc.). Zudem wird die Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung zur Verfügung gestellt und die Ausstattung der Hausmeister mit Geräten finanziert.

Lebenswelt Schule 250.000 €

Der Betrag ist neben der Beseitigung von Unfallgefahren auf Pausenhöfen u. a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- größere Umgestaltungen von Außenbereichen an einzelnen Schulen
- größere Spielgeräte/Spielanlagen an einzelnen Schulen
- versch. Spielgerätee Häuser
- Aufbau von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Schulen

Zusätzlich werden Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Spielgeräte, Freizeitsportanlagen finanziert, die defekt sind oder im Rahmen durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen.

Schuleinrichtung- Selbstbewirtschaftung – Reste 10.000 €

Nicht verbrauchte Mittel der Schulbudgets können übertragen werden, die genaue Höhe steht erst am Ende des Haushaltsjahres fest.

Bestell- und Bezahlssysteme Cafeterien 17.000 €

Eine weitere Schulcafeteria soll mit einem Bestell- und Bezahlssystem ausgestattet werden.

Sonderinvestitionspauschale Schulen 1.000.000 € 1.000.000 € VE

Die Sonderinvestitionspauschale für Schulen soll z. B. folgenden Projekten zugutekommen: Grundschule Michelbach, Lernlandschaften, Käthe-Kollwitz-Schule, Ergänzungsmaßnahmen, etc.

Produkt 240040 – Medienzentrum

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 500 € ausgewiesen.

Die Zuweisungen des Bundes und Landes für den DigitalPakt Schule werden als Landeszuweisung in Höhe von 250 T€ im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Grundlage der Haushaltsanmeldungen im Produkt 240040 ist der im Oktober 2021 von den städtischen Gremien verabschiedete Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Marburg.

Die Gesamtkosten der im MEP beschriebenen Gesamtkonzeption der schulischen Bildungslandschaft übersteigen die Fördermittel des Digitalpaktes für die Stadt Marburg als Schulträgerin bei Weitem.

Der MEP beschreibt Standards für IT-Ausstattung der Schulen und formuliert Umsetzungsschritte. Für die in 2023 vorgesehenen Umsetzungsschritte werden folgende Haushaltsmittel benötigt:

640.000 €	SK 6001010 - Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €
200.000 €	SK 6001015 - Umsetzung Digitalpakt unter 800 €

Die Kosten für die Instandhaltung von techn. Anlagen wird wegen der deutlichen Erhöhung der zu betreuenden Geräte und Systeme um 75 T€ auf 230 T€ angehoben.

Unter den Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** werden Personalkostenzuschüsse ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung DigitalPakt Schule	800.000 €
DigitalPakt Schule	2.250.000 €

Basis der Haushaltsanmeldungen ist der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene neue Medienentwicklungsplan (MEP) der Schulen, der gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in Auftrag gegeben wurde. Die Gesamtkosten der im MEP beschriebenen Konzeption der schulischen Bildungslandschaft übersteigen die Fördermittel des Digitalpaktes bei Weitem. Anteilig können jedoch 6 Mio. € über fünf Jahre abgerufen werden. Diese Fördersumme wird für 2023 mit einem Anteil von 1,05 Mio. € abgebildet, 800 T€ davon im Finanzhaushalt.

In 2023 sind 1,6 Mio. € für den Ausbau und die Optimierung der Netzwerktechnik und 650 T€ für den WLAN-Ausbau vorgesehen.

Sofern die erforderlichen netzwerktechnischen Voraussetzungen gemäß der aktuellen Planung durch den FD Hochbau in 2023 geschaffen werden, kann die Ausstattung der baulich fertig gestellten Klassen- und Fachräume mit den notwendigen IT-Geräten erfolgen, um die beiden primären Ziele des Digitalpaktes „flächendeckende WLAN-Versorgung und Präsentationstechnikausstattung“ umzusetzen.

Den Ausgaben steht eine Fördersumme aus dem DigitalPakt von 800 T€ gegenüber.

Ausstattungen und Geräte	1.150.000 €
---------------------------------	--------------------

In 2023 sollen ca. 150 digitale Tafeln für die Schulen angeschafft (1,03 Mio. €) sowie ca. 22 Digitale Schwarze Bretter (DSB – 120 T€) an den Schulen ausgetauscht werden. Beides ist nicht über den DigitalPakt förderfähig.

Bauliche Maßnahmen zum DigitalPakt	250.000 €
---	------------------

Der Betrag wurde vom FD Hochbau für Elektroarbeiten ermittelt, die nicht im Rahmen des Digitalpaktes förderfähig sind.

Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuungsangebote in Höhe von 810 T€ inklusive Entgelt für das Mittagessen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten eine Zuweisung des Landes Hessen von 35 T€ als Zuschuss für die Betreuungsangebote sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote der OUS, der EKS, der GS Marbach, der GS Michelbach, der Waldschule Wehrda, der Gerhart-Hauptmann-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule und neu der Astrid-Lindgren-Schule in Höhe von zusammen 120 T€. Die Mittelverwaltung dieser Schulen erfolgt durch den Fachdienst Schule.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und für **Zuweisungen und Zuschüsse** steigen im Vergleich zum Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 105 T€ mehr für Lebensmittel und Getränke; Kostensteigerung bei der Mittagsversorgung in den Betreuungsangeboten
- 9,7 T€ mehr wegen Erhöhung des Spiel- und Bastelmaterials je Betreuungsplatz und Monat um 1 € (Bestandteil des Schulbudgets)

Zuweisungen und Zuschüsse:

- 12 T€ mehr Mittel für Ganztagsangebote (gleiche Höhe wie Ertrag)
- 34 T€ mehr für den Elternverein der Brüder-Grimm-Schule für die Durchführung des Betreuungsangebots

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für die Betreuungsangebote (421 T€) und für die Ganztagsbetreuung (120 T€). Die Zuschüsse für Betreuungsangebote beinhalten auch die Ermäßigungen für das Entgelt in städtischen Betreuungsangeboten und werden weiter wie folgt aufgeteilt:

Elternverein Brüder-Grimm-Schule	239.000 €
Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote (gleiche Höhe auch als Ertrag veranschlagt)	85.000 €
Elternverein Otto-Ubbelohde-Schule	90.000 €
Connex für die Betreuung der Schüler der Grundschule Marbach	7.000 €

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Astrid-Lindgren-Schule	18.800	16.900	19.157,09	1.900
Brüder-Grimm-Schule	8.800	8.800	5.844,11	0
Gerhart-Hauptmann-Schule	10.000	9.000	8.076,83	1.000
Geschwister-Scholl-Schule	12.300	8.600	8.279,92	3.700
Otto-Ubbelohde-Schule	13.500	13.400	12.414,06	100
Erich Kästner-Schule	22.300	20.000	16.508,11	2.300
GS Marbach	13.900	12.600	12.607,22	1.300
GS Michelbach	9.700	8.600	5.238,09	1.100
Tausendfüßler-Schule	11.400	11.000	12.458,55	400
Waldschule Wehrda	13.900	12.400	10.237,02	1.500
Verbund Grundschulen-West	10.500	9.500	8.190,23	1.000
Summe	145.100	130.800	119.011,23	14.300

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **20.000 €**

In den Grundschulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.

Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule **200.000 €** **2.000.000 € VE** **BiBaP**

Ansatz für die Umbauarbeiten in der Astrid-Lindgren-Schule für die Realisierung der Ganztagschule. Steigende Schülerzahlen sollen übergangsweise durch die Aufstellung von Modulbaukörpern kompensiert werden.

Containerbeschaffung 500.000 €

Der Ansatz dient der Endabrechnung des in 2022 für die Astrid-Lindgren-Schule aufgestellten Modulbaus, welcher den prognostizierten steigenden Schüler*innenzahl Rechnung tragen soll.

Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule 3.000.000 € 5.000.000 € VE BiBaP Klimabudget

Beginn der Maßnahme Neubau Block B und K mit Stellung Interimscontainer; Beginn Rückbau und Rohbau der Erich Kästner-Schule.

Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule 100.000 € BiBaP

Die Otto-Ubbelohde-Schule muss umfassend saniert werden und erhält in dem Zuge auch eine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Der Ansatz dient der Finanzierung von Planungsleistungen.

Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach 50.000 € BiBaP

Der Ansatz dient der Endabrechnung der Maßnahme „Neubau Ganztagsangebot“.

Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule 200.000 € 1.000.000 VE BiBaP

Aufgrund steigender Kinderzahlen wird die Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule notwendig.

Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen. Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen mit 175 T€ hauptsächlich aus den Entgelten für Betreuungsangebote.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten nur noch die Zuweisung des Landes Hessen für die Ganztagsangebote der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule in Höhe von 84 T€, deren Mittelverwaltung vom Fachdienst Schule erledigt wird.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- 6 T€ mehr für Lebensmittel und Getränke, Kostensteigerung der Mittagsversorgung in den Betreuungs-/Ganztagsangeboten
- 1,7 T€ mehr wegen Erhöhung des Spiel- und Bastelmaterials je Betreuungsplatz und Monat um 1 € (Bestandteil des Schulbudgets)

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für Betreuungsangebote (16 T€) und Ganztagsangebote (84 T€).

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Emil-von-Behring-Schule	30.600	30.500	31.975,13	100
Sophie-von-Brabant-Schule	40.800	39.300	31.942,01	1.500
Summe	71.400	69.800	63.917,14	1.600

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 25.000 €

In den kombinierten Grund-, Mittelstufen-, Haupt- und Realschulen ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung 4.500 €

Der Emil-von-Behring-Schule stehen im Rahmen des Schulbudgets für investive Ausgaben 2 T€ und der Sophie-von-Brabant-Schule 2,5 T€ zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule 800.000 € 2.500.000 € VE BiBaP Klimabudget

Für einen zusätzlichen Baukörper am Standort der Willy-Mock-Str. in Form eines Modulbaus stehen 200 T€ im Ansatz und 1,5 Mio. € VE zur Verfügung. Weitere 600 T€ und 1 Mio. € VE stehen für die umfassende energetische Sanierung von Block C, ebenfalls Willy-Mock-Straße, zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule 200.000 € 1.000.000 € VE BiBaP

Als Maßnahme des Bildungsbauprogramms soll die Cafeteria erweitert werden. Erste Planungsschritte wurden in 2020 unternommen.

Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen lediglich aus den Schulbudgets. Die Schulbudgets der Gymnasien haben sich nur geringfügig verändert.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Abendschulen Marburg	15.200	15.700	15.579,85	-500
Elisabethschule	38.800	37.800	39.292,07	1.000
Gymnasium Philippinum	29.000	29.500	25.631,91	-500
Martin-Luther-Schule	34.300	33.800	28.881,75	500
Summe	117.300	116.800	109.385,58	500

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **20.000 €**

In den Gymnasien ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.

Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung **6.700 €**

Schule	Ansatz in €
Elisabethschule	2.500
Gymnasium Philippinum	2.000
Martin-Luther-Schule	2.200
Gesamt	6.700

Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum **450.000 €** **1.000.000 € VE** **BiBaP**

Als Teil des Bildungsbauprogramms werden am Gymnasium Philippinum mit 350 T€ der Innenhof saniert und der abgängige Pausengang erneuert. Die im Innenhof liegenden Gehwegplatten sind schief, dadurch bilden sich Stolperfallen, Pfützen und Eisflächen im Winter. Als weitere Maßnahme soll der Kunsttrakt zu Lernlandschaften umstrukturiert werden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 100 T€ und 1 Mio. € VE zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule **100.000 €** **200.000 € VE** **BiBaP** **Klimabudget**

Als Teil des Bildungsbauprogramms werden Teile der Elisabethschule umstrukturiert und energetisch saniert.

Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule **40.000 €** **230.000 € VE** **BiBaP**

Die ehemalige Hausmeisterwohnung wird im Zuge des Bildungsbauprogramms zu Lehrräumen für die Oberstufe umgebaut. Für die Ausführung in 2024 steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 T€ zur Verfügung. Ebenfalls im Bildungsbauprogramm enthalten ist der Austausch von Fenstern mit Sonnenschutz im Unterstufengebäude, sowie die Verbesserung des Brandschutzes im Treppenraum. Für diese Maßnahme sind 40 T€ im Ansatz sowie eine VE von 130 T€ für das Jahr 2023 kalkuliert.

Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen darüber hinaus lediglich aus den Schulbudgets und einer Miete der Adolf-Reichwein-Schule im NTZ. Die Schulbudgets werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Adolf-Reichwein-Schule	48.000	48.000	40.900,12	0
Käthe-Kollwitz-Schule	36.500	36.500	35.259,22	0
Kaufmännische Schulen	44.300	44.300	44.567,06	0
Summe	128.800	128.800	120.726,40	0

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 120.000 €

An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die Schulbudgets hinaus. 40 T€ werden den drei beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt, 80 T€ sind für zeitgemäße neue Kochnischen in der Küche der Hotelfachschule der Käthe-Kollwitz-Schule vorgesehen.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung 14.000 €

Schule	Ansatz in €
Adolf-Reichwein-Schule	7.000
Käthe-Kollwitz-Schule	3.000
Kaufmännische Schulen	4.000
Gesamt	14.000

Erneuerungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule 200.000 € 1.000.000 € VE BiBaP

Es soll ein Neubau für benötigte Klassenräume erfolgen, so dass die aktuell genutzten Container abgerissen werden können. Zudem ist die Sanierung der Gastro-Küche altersbedingt notwendig.

Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule 150.000 € VE BiBaP

Lernlandschaften, Brandschutz und Digitalisierung sind die Kernthemen der ersten Maßnahme des Bildungsbauprogramms für deren Umsetzung in der Adolf-Reichwein-Schule im Jahr 2024 eine VE zur Verfügung steht.

Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in der Hauptsache die Entgelte für Betreuungsangebote in Höhe von 8 T€.

Die Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position **Kostensatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 60 T€ berücksichtigt

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen in Höhe von 5,1 T€ für das Betreuungsangebot der Schule am Schwanhof.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind in der Höhe nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Schule am Schwanhof	14.500	14.300	14.737,35	200
Mosaikschule	12.300	12.100	12.687,34	200
Summe	26.800	26.400	27.424,69	400

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **2.000 €**

Dieser Betrag steht für Ausstattungen der Schule am Schwanhof und der Mosaikschule zur Verfügung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.

Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule **16.500 €**

Es ist ein Investitionskostenzuschuss für die Bettina-von-Arnim-Schule vorgesehen.

Neubau Mosaikschule **100.000 €** **300.000 € VE** **BiBaP** **Klimabudget**

Planungskosten für den Neubau der Mosaikschule

Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb einer Cafeteria sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen in der Richtsberg-Gesamtschule. Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeteria sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um 300 € im Schulbudget der Richtsberg-Gesamtschule.

Schulbudgets

Das Budget der Schule umfasst:

Schule	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	Ansatz 2022 ohne Reste 2021 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €	Differenz 2023/2022 in €
Richtsberg-Gesamtschule	28.700	28.400	27.590,67	300

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **20.000 €**

Für die sukzessive Erneuerung älterer Ausstattung werden über das Schulbudget hinaus Mittel benötigt, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden gerecht werden und optimale Rahmenbedingungen dafür schaffen zu können.

Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung **1.200 €**

Der Betrag steht im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.

Erneuerungsmaßnahme Richtsberg-Gesamtschule **1.000.000 €** **500.000 € VE** **BiBaP**

Als Maßnahmen im Bildungsbauprogramm werden als Ansatz 500 T€ und als VE weitere 500 T€ bereitgestellt, um den Brandschutz zu verbessern, eine Grundsanierung und Erweiterung des Untergeschosses durchzuführen. Weitere 500 T€ werden für die Erweiterung in Modulbauweise zur Verfügung gestellt, die den deutlich erhöhten Schuler*innenzahlen der Gesamtschule Richtsberg Rechnung trägt.

Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg **50.000 €**

Der Ansatz dient zur Umsetzung einer Feuerlöscheinrichtung in Form einer Löschwasserzisterne.

Produkt 515820 – Bildungsstätte am RichtsbergErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuung in der Bildungsstätte am Richtsberg.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten folgende Zuweisungen des Landes Hessen

- eine Sprachförderpauschale in Höhe von 70 T€ (Förderbetrag errechnet sich je Kind, das die Voraussetzungen erfüllt)
- und NEU eine Qualitätspauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz) in Höhe von voraussichtlich 60 T€ (3 Standorte)

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 T€.

Ursächlich dafür ist eine Kostensteigerung bei der Mittagsversorgung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **10.000 €**

Für Ersatzbeschaffungen, z.B. für größere Elektrogeräte, ist ein Ansatz erforderlich.

Produkt 242010 – Förderung des Sports

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen in Höhe von insgesamt 30 T€ sowie Teilnehmerentgelte von 5 T€ veranschlagt. Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit einer Zuweisung des Landes von 30 T€ im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Es befinden sich Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die einen unechten Deckungskreis bilden.

Größte Aufwandspositionen sind die Dienstleistungen des DBM von rd. 404 T€ und die Zuschüsse zur Förderung des Sports von 545 T€. Die städtischen Sportplätze werden von der Sportplatzkolonne des DBM gepflegt. Für die **Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen** sind rd. 166 T€ veranschlagt:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	15.000	10.000	10.000
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	5.000	5.000	5.000
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	25.000	20.000	20.000
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	13.000	10.000	10.000
Beseitigung von Schäden durch Vandalismus	3.000	3.000	3.000
Regeneration in den Ortsteilen	15.000	10.000	10.000
Fortschreibung Sportstättenleitplan	13.000	10.000	10.000
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	42.000	40.000	40.000
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	47.000	47.000	47.000
Gesamt	189.500	166.500	166.500

Für die **Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte** sämtlicher Sportanlagen einschließlich derer des Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 17 T€ bereit. Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht- bzw. Beregnungsanlagen) 10.000 €
- Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Kombi) 40.000 €

Die größten Positionen der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (1.203.200 €)** teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Allgemeine Sportförderung	165.000	175.000	175.000
Projekt Sport AG's in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen, Personalkosten Ausbildung und Projekte	40.000	40.000	40.000
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500	7.500	7.500
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	20.000	25.000	25.000
Fußball-Leistungszentrum	5.000	5.000	5.000
Förderung von Leistungssport	20.000	20.000	20.000
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000	30.000	30.000
Energiekostenzuschuss	105.000	105.000	105.000
Projektzuschuss "Sport vernetzt" am Richtsberg			12.000
Nachtsportprojekt	10.000	10.000	10.000
Boxprojekt Richtsberg	10.000	10.000	10.000
Jugendförderstipendium	4.000	4.000	4.000
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“	5.000	5.000	5.000
Eispalast	40.000	40.000	40.000
Projekt „Sport und Flüchtlinge“; Sport-Coaches	5.000	5.000	5.000
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000	5.000	5.000
Benutzungsgebühren Marburger Schwimmvereine für die Nutzung städtischer Bäder	280.000	280.500	280.500
Sonderveranstaltungen (Skate Rock Bash, Marburg Open, Sport-Coaches, Thorpe Cup 2023)	90.000	100.000	190.000

Beschreibung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	6.000	6.000	6.000
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zentrum usw.)	30.000	30.000	30.000
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-	200.000	50.000
Mietverrechnungen	129.720	129.700	129.700

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschüsse an Sportvereine 575.000 €

Erste Rate für den Neubau des Vereinsheims der SF/BG Marburg	450.000 €
Zuschuss für die Sanierung des Schwimmbades der Blista	45.000 €
Umbau des Flutlichts in Haddamshausen	80.000 €

Ausstattungen und Geräte 80.000 €

80 T€ stehen für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenstände auf Sportanlagen, Sporthallen und Schulen zur Verfügung.

Planungskosten 100.000 €

Die Mittel sind für verschiedene Planungen im Bereich der zu erwartenden Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten 50.000 € Klimabudget

Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED Beleuchtung umgerüstet werden.

Sanierung Kunstrasenplatz 250.000 €

Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 im Georg-Gassmann-Stadion

Renaturierungsmaßnahme Allna – Kompensation Wegfall Fußballplatz 450.000 €

Einer der beiden Rasenplätze soll wegfallen und renaturiert werden. Zudem sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Produkt 243010 – VHSErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind Kursgebühren mit 1 Mio. € und Prüfungsgebühren mit 20 T€ enthalten (jeweils inklusive der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutschkurse abgerechnet werden). Den Teilnehmer*innen der Deutsch-Migrationskurse werden vom BAMF des Weiteren Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet, die von der vhs an die Teilnehmer*innen weitergeleitet werden. Die Fahrtkostenerstattung von 30 T€ ist unter **Erträgen aus Transferleistungen** berücksichtigt.

Auf der Aufwandsseite sind u.a. diese Weiterleitungen unter den Transferleistungen zu finden. Auch das Land beteiligt sich an den Kosten der vhs mit 78 T€ als Zuweisung, die bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** ausgewiesen sind. Für den laufenden Mediensersatz in den Kursen und die Ausstattung der Kursräume (notwendiger Austausch/Ersatz von Mobiliar) werden 10 T€ benötigt. Unter anderem für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten werden 2 T€ benötigt (Aufwand für Inklusion). Für Honorarkräfte sind insgesamt 800 T€ veranschlagt. Mieten und Mietnebenkosten werden mit 182 T€ geplant. Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Sozialen Medien werden 40 T€ berücksichtigt. Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes von 30 T€ werden unter den Transferaufwendungen auch die Prüfungsgebühren von 20 T€ an die entsprechenden Institutionen (Prüfungszentralen) weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****35.000 €**

Im Kontext der weiteren Digitalisierung von Lehre werden für die Medienausstattung der Unterrichtsräume mit Interactive Boards und Technik für hybride Kurssettings sowie einem „Hardware-Update“ des EDV-Schulungsraumes Mittel in Höhe von 30 T€ benötigt.

5 T€ werden für die Ausstattung des Hauses mit einem Hängesystem sowie für die Ersatzanschaffung von defekten Bilderrahmen für die ganzjährige Fotoausstellung im vhs-Gebäude veranschlagt. (Im Jahr 2024 feiern die Marburger Fototage ihr 10-jähriges Jubiläum!)

Produkt 244010 – Medien, Medienvermittlung, MedienkompetenzförderungErläuterungen Ergebnishaushalt

Der wesentliche Ertragsanteil stammt aus dem Verleih von Medien mit 30 T€, aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, für den Medienersatz, Vormerkgebühren sowie Erlösen aus dem Verleih von Spielfilmen. Aufgrund von rückläufigen Besucher- und Ausleihzahlen erfolgt eine Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen.

Die Aufwendungen für den Ankauf von Medien mit 120 T€ dienen der Anschaffung und Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Medienbestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften sowie neuen digitalen eLearning Angeboten. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung hat die Stadtbücherei während der Coronapandemie mit Hilfe von Hessischen Landesfördermitteln spezielle Lizenzen und Angebote zum eLearning für Schüler*innen bereitgestellt. So bietet die Stadtbücherei den kostenlosen Zugang zu DUDEN-Basiswissen Schule 5-13 Klasse, eKidz: Lesen lernen mit Sprachförderung für Kinder, zur interaktiven Brockhaus Enzyklopädie inkl. Schulfächerthemen, dem Jugend- und Kinderlexikon sowie dem Munzinger Archiv (Personen/Länder/Chronik) an. Nach Auslaufen der Förderprogramme werden zur Fortführung der eLearningangebote der Stadtbücherei zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5 T€ gegenüber 2022 benötigt.

Der Ansatz für den Ankauf von Lizenzen E-Books (Onleihe) von 21 T€ resultiert aus vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Teilnahme am OnleiheverbundHessen. Der Onleiheetat für den OnleiheVerbundHessen beträgt 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg wird ca. 210 T Ausleihen erzielen. Die Gesamtausgaben sind für den Ankauf von Lizenzen zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern etc. im OnleiheVerbundHessen vorgesehen.

Bei den weiteren Aufwandsbuchungen sind unter dem Sachkonto Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € mit 7,6 T€ u.a. Investitionen und Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und technischen Geräten (z.B. Tische, Stühle) aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von über 30 Jahren sowie die Fortführung der sukzessiven Umrüstung alter CD/DVD-Hüllen der Film-, Musik- und Kinderabteilung auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klarsichtverpackungen veranschlagt.

Die Aufwendungen für Büromaterial lagen in den Jahren 2019-2020 bei durchschnittlich 900 €. Davon stark abweichend war das Jahr 2021 mit nur 357 €, so dass für 2023 wieder mit einer Summe von 1,1 T€ kalkuliert werden muss.

Die Ausgaben von 5,5 T€ für EDV-Verbrauchsmaterial beinhalten laufende Bestellungen von ca. 12.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen und sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner und Materialien für die Selbstverbuchegeräte und den Kassenautomaten.

Bei Veranstaltungen (Lebensmittel und Getränke 750 €) erfolgt eine reduzierte Anpassung aufgrund weniger hohen Ausgaben für die Verköstigung bei Veranstaltungen, Workshops, Führungen usw. Für den öffentlichen Kaffeeautomaten fallen wegen vertraglicher Verpflichtungen (Mieten für Geräte 2,5 T€) Ausgaben an.

Die sonstigen weiteren Fremdleistungen beinhalten Honorare für Lesungen, Kinderveranstaltungen, Kindertheater, Vorträge, Workshops etc. für die Besucher*innen im Rahmen der Veranstaltungsarbeit der Stadtbücherei. Geplant sind wieder regelmäßige kulturelle Veranstaltungen und neue Veranstaltungsformate mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik und der Vermittlung von Medienkompetenzen. Hierfür ist ein Betrag von 3 T€ vorgesehen.

Aufgrund von Corona-bedingter Angriffe in der Stadtbücherei sowie für die Kontrolle von Zugangsbeschränkungen ist – für den Fall einer sich verschärfenden Pandemie mit entsprechenden Gesetzesvorgaben – ein Betrag von 18,3 T€ für einen Sicherheitsdienst vorsorglich erneut einzuplanen. Insgesamt werden für sonstige weitere Fremdleistungen 21.300 € benötigt.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1 T€) beinhalten Druckkosten für Benutzerbroschüren in verschiedenen Sprachen, Informationsmaterial, Plakate, Veranstaltungsflyer.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (3 T€) sind für eine Fortführung der Inhouse-Workshops von Mitarbeitenden der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung im Rahmen einer zukünftigen Strategieentwicklung, Zieldefinitionen und die Entwicklung neuer Raumkonzepte vorgesehen.

Die Mitgliedsbeiträge (700 €) beinhalten Kosten für die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband, deren jährliche Erhöhung sich an den Inflationsraten orientiert, der VG Wort und dem OnleiheVerbundHessen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****3.000 €**

Die Mittel sind für Ersatz- und Neubeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten erforderlich.

Produkt 274010 – Betrieb städtischer Bäder

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (1.526 T€) enthalten die Eintrittsgelder mit 7 % und 19 % Besteuerung für die beiden Bäder, für die Sauna im AquaMar, die Pächterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmartikel. Abzuwarten bleibt, ob sich die Besucherzahlen wieder so entwickeln, wie vor der Sanierung und der Pandemie, da die Eintrittsgelder die hauptsächliche Einnahmequelle darstellen. Von den Besucherzahlen hängen auch die Pachtzahlungen ab.

Der Ansatz bei den Vereinen in Höhe von 280,5 T€ wurde so belassen (Erstattung durch FD 42), da davon auszugehen ist, dass die Vereine die Zeiten in den Bädern wieder in gewohnter Form nutzen werden. Schwerpunkt der Vereinsnutzung ist und bleibt das Hallenbad Wehrda.

Größte Aufwandspositionen sind Strom und Fernwärme, aber auch Wasser und Abwasser. Aufgrund der weltpolitischen Situation und den sich daraus ergebenden extremen Preissteigerungen wurden die Ansätze gemäß den Vorgaben des Finanzservice deutlich angehoben. Ca. 69 % der Ansätze bei den Aufwendungen sind somit für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser beider Bäder zweckgebunden zu verwenden. Natürlich werden Einsparmaßnahmen permanent überprüft.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen in Höhe von 18,5 T€. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von ca. 25 T€ erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Aufgrund der extremen Kostensteigerungen in allen Bereichen, müssen auch bei den Aufwendungen entsprechende Anpassungen erfolgen. Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als **Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung** 15,5 T€ zur Verfügung. Für **Reinigungsmaterial** auch für die Wasseraufbereitung (z. B. Desinfektionsmittel, Flockungsmittel, etc.) sind 44 T€ eingeplant.

Bei **Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen** stehen jetzt 30 T€ zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten, die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die Umwelthygiene oder Sicherheitsdienstleistungen für eventuell wieder notwendige Einlasskontrollen bedingt durch Coronavorgaben, benötigt.

Auf **Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten** mit 37 T€ werden Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung technischer Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder gebucht. Der Finanzbedarf ist weiterhin hoch, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 20 Jahre und älter sind. In regelmäßigen Abständen müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für **Dienstleistungen des DBM** stehen 13,5 T€ für die umfangreichen Arbeiten in und um die Bäder (Rasen- und Baumpflege, Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung. Für die **Fremdreinigung** stehen jetzt 54,5 T€ zur Verfügung. Hier hat es immense Kostensteigerungen gegeben. Für **Honorare** der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 19 T€ bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisungen vom Land **398.000 €**

Für die in den Vorjahren stattgefundenen Erneuerungsmaßnahmen im AquaMar stehen noch Zuweisungen vom Land aus für die Dachtragwerke, die neuen Eingangstüren und die Abdeckung der Wärmebänke, die bei Vorlage des Endverwendungsnachweises voraussichtlich in 2023 zur Einzahlung führen.

Ausstattungen und Geräte **55.000 €**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz in €
Erneuerung Sauna-/Dampfbadtechnik	20.000
Brunnenpumpe AquaMar	2.500
Ersatzgeräte Wasserspielzeug Planschbecken Halle	20.000
Ersatz- Austauschgerät Aquaback	10.000
Klima-Split-Gerät Technik	2.500
Gesamt	55.000

Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Produkt 332010 – AusländerwesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größte Position bei **den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei mit 140 T€. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei sind die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und GewerbeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Verwaltungsgebühren (75 T€) sowie Standgelder für Märkte (65 T€). Verwaltungsgebühren werden z.B. erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen und -auskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Standgelder resultieren aus dem Wochenmarkt Frankfurter Straße.

Erträge für die Abgabe von Strom und Wasser an die Marktplatzbeschicker sind unter den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 4,2 T€ dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen neben den Dienstleistungen des DBM (rd. 95 T€):

6070000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel Bedarf durch 4 neue Mitarbeiter, Anschaffung von erforderlicher Arbeitsschutzkleidung gem. Aufforderung FASI	1.000 Euro
6880000	Fortbildungskosten Bedarf ist aufgrund von einem Stellenwechsel und 4 neuen Mitarbeiter*innen gegeben. Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen.	4.000 Euro
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen Verschiedene Leistungen, z. B. Kooperation Uni - Einsicht, Kompass, Workshops, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung OE-Woche, Stadtfest (THW und Sicherheitsdienst). Zusätzliche Mittel in Höhe von 27 T€ wurden im Vergleich zum Vorjahr für das Projekt Umweltscouts auf den Lahnwiesen geplant. Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen (Asbestgutachten, Entsorgung von Sondermüll etc.)	77.000 Euro

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 332140 – Straßenreinigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Leistung	2022	2023
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung (maschinell und manuell, Verpflichtung durch Satzung)	733.271 €	792.433 €
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	1.077.761 €	1.180.691 €
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	397.516 €	435.387 €
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Einnahme bei FD 69	142.671 €	164.249 €
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	494.458 €	548.848 €
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	15.538 €	15.972 €
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	455.753 €	487.207 €
hoheitliche Parkraumbewirtschaftung	45.239 €	48.361 €
zusätzliche Leistung Hundekotbeutelspender freiwillig	31.756 €	38.572 €
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	106.243 €	113.149 €
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	27.264 €	29.036 €
Reinigung Fahrradstellplätze, Sondereinsätze , Beauftragung im laufenden Jahr etc		68.400 €
Winterdienst **	1.455.500 €	1.550.108 €
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.260 €	3.472 €
Summe	4.986.229 €	5.475.884 €

Straßenreinigung ohne Winterdienst 3.527.469 € 3.922.304 €
Differenz zum Vorjahr (nur StrR) 394.835 €

Der geplante Haushaltsansatz im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2023 ist auf Basis von prognostizierten Kosten- als auch Leistungsanforderungen ermittelt. Die Kostensteigerung wird begründet durch gestiegene Kosten u.a. für Hundekotbeutel, Papierkörbe, Treibstoffe und Entsorgung sowie tarifliche Lohnerhöhungen und zusätzliche Aufträge wie z.B. Reinigung aller Fahrradabstellplätze.

Kostensteigerung Material, Lohnkosten, Treibstoffe) 6,5 %
 zusätzliche Aufträge + Erweiterung der Pauschale 3,6 %
 Steigerung gesamt Straßenreinigung ohne Winterdienst 10,1 %

Weiterhin beteiligt sich die Stadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf dem Sachkonto **Sonstige weitere Fremdleistungen** 6.000 € eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Fahrzeuge 25.000 €

Bisher wird als Dienstwagen ein Werbemobil eingesetzt, das sich nicht im Eigentum der Stadt befindet. Da der Vertrag mit der Werbefirma ausgelaufen ist, soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Die Bereitstellung eines neuen Werbemobils steht nicht in Aussicht.

Produkt 332310 – VerkehrswesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung von 270 T€ sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen von 120 T€.

Größte Position der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM mit 25 T€. Des Weiteren bedarf es für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität einer Aufklärungskampagne über Alternativen und der Nachteile des MIV (Motorisierten Individual-Verkehr) – hier sind 20 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****50.000 €****Klimabudget**

Die Mittel stehen für die Anschaffung von 15 Dialogdisplays zur Verkehrsberuhigung zur Verfügung.

Fahrzeuge**7.000 €**

Kauf von zwei Elektrofahrrädern für die Außendienste zur Entlastung der vorhandenen und stark belasteten Dienstwagen.

Produkt 332410 – Ausweis- und MeldewesenErläuterungen Ergebnishaushalt

Erlöse aus dem Verkauf von Fundsachen (2 T€) sind unter der Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt.

Die Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Verwaltungsgebühren inkl. Verkauf von Kopien (47 T€), die Passgebühren (480 T€) sowie die Meldegebühren (60 T€).

Größte Aufwandsposition sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei von 450 T€. Hierüber werden die Kosten für Personalausweise und Reisepässe an die Bundesdruckerei gezahlt. Diese gehören jedoch nicht in das Produktbudget, sondern sind mit den dazugehörigen Erträgen in einem unechten Deckungsring verknüpft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 334010 – Personenstandsangelegenheiten, Namen und StaatsangehörigkeitErläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Verkaufserlöse z. B. für Familienstammbücher veranschlagt.

Die Verwaltungsgebühren für Eheschließungen usw. sind unter den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erfasst.

Die Aufwendungen für die **Beschaffung von Familienstammbüchern** liegen bei 8 T€ und bilden mit den Verkaufserlösen in der gleichen Höhe einen unechten Deckungsring und sind nicht Bestandteil des Produktbudgets.

Mieten und Mietnebenkosten für Gebäude sind mit 14 T€ veranschlagt, die für die Anmietung von Trauräumen im Haus Markt 18 entstehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332120 – Sicherheit und VerkehrsüberwachungErläuterungen Ergebnishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- (15 T€) und Sondernutzungsgebühren (70 T€), Erträge aus Buß- (25 T€) und aus Verwarnungsgeldern (1,6 Mio. €).

Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst (32 T€).

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Ausstattung und Ausbildung von zwei Hundeführern sowie Berufskleidung in Höhe von 20 T€, für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräte sind 30 T€ und sonstige weitere Fremdleistungen von 257 T€, resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Insbesondere für die Fort- und Weiterbildung der Stadt- und Ordnungspolizei sind 65 T€ eingeplant.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (66 T€) sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (50 T€).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** bestehen aus Zuschüssen an Vereine (15 T€) und Mietverrechnungen (4,4 T€), die beim Produkt 660010 dargestellt sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Fahrzeuge **45.000 €**

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für den Dienstwagen der Stadtpolizei (Mazda CX-5).

Ausstattungen und Geräte **153.000 €**

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für eine Geschwindigkeitsmessanlage (145 T€) sowie die Beschaffung von zwei weiteren mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafeln (8 T€).

Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im BrandschutzErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten **Verkaufserlöse** (2,5 T€) und die **Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe** (200 T€). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für **Brandsicherheitswachen** (17 T€), Kostenerstattungen für ausgelöste **Brandmeldeanlagen** (70 T€), Gebühren für **Brandeinsätze** (1 T€) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18 T€) sind als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. Hessisches Landestheater und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um solche, die durch freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrkräfte erwirtschaftet werden. Der Brandsicherheitswachdienst und Einsätze, die nach § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kostenpflichtig sind, werden dem Verursacher, soweit feststellbar, in Rechnung gestellt.

Erstattungen von Schulungskosten usw. werden als **sonstige Nebenerlöse** (8 T€) mit **Erträgen aus Schadensersatzleistungen** (1 T€) unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** nachgewiesen. **Erstattungen des Landes** (4 T€ für Lehrgänge), des **Kreises** (20 T€ für die Unterhaltung von überörtlich eingesetzten Fahrzeugen) und von **Versicherungen** (1 T€) sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** berücksichtigt.

Der Ansatz für das Sachkonto **Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €** beträgt 150 T€ für den Austausch digitaler Funktechnik (Funkgeräte & Funkalarmempfänger) sowie für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung und anderer feuerwehrtechnischer Gerätschaften.

Aufwendungen für **Treibstoffe** für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 36 T€ kalkuliert. Der Ansatz für **Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel** beträgt 140 T€ für Kleidungsgegenstände von 500 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und Berufskleidung und Arbeitsschuttmittel für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen als auch Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für **Lebensmittel und Getränke** von 8 T€. Für die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen entstehen **Kosten für die Betriebsärztin** in Höhe von 20 T€.

Die Aufwendungen für die **sonstigen weiteren Fremdleistungen** von 20 T€ bleiben konstant. Die Mittel werden für die Inanspruchnahme anderer Hilfsorganisationen, wie bspw. THW (Spezialgerät) oder DRK (zur Verpflegung der Einsatzkräfte, Betreuung der Betroffenen), und Fachfirmen vorgehalten, wenn eine Großschadenslage im Stadtgebiet den Einsatz dieser Einheiten erforderlich macht.

Die größte Aufwandsposition stellen mit 380 T€ die Aufwendungen für Wasser gefolgt mit 300 T€ für die **Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten** dar. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für **Beratungsdienstleistungen** 7,5 T€. Für die **Öffentlichkeitsarbeit** der Feuerwehr Marburg zur Mitgliederwerbung sind 12 T€ vorgesehen.

Der Bedarf für **Fort- und Weiterbildungen** von 75 T€ ergibt sich wie folgt:

- Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des Fachdienstes Brandschutz
- Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter bzw. mit neuen Stellen im Fachdienst Brandschutz
- Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen

Für eine Team-Building-Maßnahme wurde das Sachkonto **Supervision** mit 3,5 T€ aufgenommen.

Für **Versicherungsleistungen (Kfz Versicherung 45 T€ und gesetzliche Unfallversicherung 85 T€)** sind 130 T€ im Budget enthalten. Der Aufwand entsteht durch eine Gruppen-Unfallversicherung mit erhöhten Leistungen für alle ehrenamtlichen Angehörigen (Kinder-/Jugendfeuerwehrmitglieder und Angehörige der Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg und für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Brandschutz.

Die Veranschlagung von **Mitgliedsbeiträgen** ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf. Der Mitgliedsbeitrag wird an der zum Jahresende amtlich festgestellten Einwohnerzahl bemessen, so dass zukünftig ein Ansatz von 8 T€ notwendig ist.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von 39 T€ sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2,4 T€)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20,6 T€)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (15 T€)

Im Bereich der **Transferaufwendungen** sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien sind 2,5 T€ vorgesehen.

Der **Verdienstausschlag** ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird auf 5 T€ geschätzt, um freiwilligen Feuerwehrangehörigen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Fahrzeuge **1.094.000 €** **2.970.000 € VE**

Folgende Fahrzeuge sollen in 2023 angeschafft bzw. bestellt werden:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Abrollbehälter Stromerzeugung	250.000	
Abrollbehälter Löschwasserversorgung	100.000	
2 Mannschaftstransporter Haddamshausen und Moischt	80.000	
PKW Fachdienst 37	30.000	
Anhänger Blasorchester	4.000	
Mittleres Löschfahrzeug Marbach	140.000	
Mittleres Löschfahrzeug Schröck	140.000	
Mittleres Löschfahrzeug Moischt	100.000	120.000
Kleinlöschfahrzeug Marburg-Mitte	100.000	150.000
Tanklöschfahrzeug Cappel	150.000	200.000
2 Drehleiter Marburg-Mitte und Cappel		2.500.000
Gesamt	1.094.000	2.970.000

Ausstattungen und Geräte **345.000 €** **35.000 € VE**

Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Digitalfunktechnik	90.000	
Ausstattung Waldbrandbekämpfung/Sturmereignisse	50.000	
Ausstattung Feuerwehreinsatzzentrale	30.000	
Überdrucklüfter Elektro	35.000	
Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstechnik, Atemschutzwerkstatt	75.000	
Musikinstrumente Blasorchester	17.000	
Trainingsgerätschaften	15.000	35.000
Feuerwehrausbildungszentrum im Neubau Cappel		
Verschiedenes (Zelte, Sportausstattung, Jugendarbeit)	33.000	
Gesamt	345.000	35.000

Erneuerung an Feuerwehrhäusern **320.000 €**

Ein Ansatz für 25 T€ steht für die Machbarkeitsstudie der Hauptfeuerwache zur Verfügung. 120 T€ dienen der Fortführung und Endabrechnung der Umbauarbeiten im Sozialbereich der Hauptfeuerwache. Zudem steht im Gebäude der Bortshäuser Feuerwehr kein separater Umkleideraum zur Verfügung. Die Feuerwehrleute ziehen sich daher in der Fahrzeughalle um, welche nicht über eine Absauganlage verfügt. Dies ist gemäß Unfallverhütungsvorschriften unzulässig und wurde bereits von der Unfallkasse Hessen bemängelt. Hierfür stehen 150 T€ bereit. Für 25 T€ soll bei der Feuerwehr Ketzerbach eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel **3.500.000 €**

Ansatz für den Fortgang des Neubaus des Cappeler Feuerwehrstützpunktes, dessen Ende für 2023 geplant ist.

Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen **100.000 €** **400.000 € VE**

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes sowie der herrschenden Platzproblematik durch immer größere Fahrzeuge soll das Gebäude abgerissen, neu und optimiert errichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die marode Hoffläche erneuert und der Spielplatz an einem anderen Standort wiedererrichtet. Die 100 T€ sind für die Planungskosten vorgesehen.

Produkt 337020 – GefahrenvorbeugungErläuterungen Ergebnishaushalt

Als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren für brandschutztechnische Gutachten (1 T€) und für Gefahrenverhütungsschauen (15 T€) berücksichtigt.

Größte Einzelposition des Budgets bildet bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 28 T€. Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung betragen 8 T€. Grund dafür sind Seminare/Lehrgänge für neue Kollegen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen

Produkt 000170 – AltenplanungErläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit 37 T€ folgende Projekte umgesetzt:

- seniorengerechte Quartiersentwicklung zur Teilhabe-, Begegnungs-, Bewegungs- und Mobilitätsförderung in der Zweiten Lebenshälfte, in verschiedenen Stadtteilen sowie in Fachdienstübergreifenden Kontexten (IKEK, KOMBINE et al)
- vielfältige Konzeptentwicklungen, Modellprojektplanungen und -kofinanzierungen in Umsetzung des StVV-Beschluss VO/6979/2019 „Konzept III Kommunalen Altenplanung“ wie Beteiligungs- und Begegnungsprojekte in den Stadtteilen
- Austausch und Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte, analog und digital (empowernd und begleitend)
- besondere Projekte bzw. deren Begleitung wie Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, Pflegeprojekt Michelbach, Rikscha-Projekt für Marburg und Präventionsplanung „Gesund altern“ mit dem Landkreis

Im Haushaltsjahr 2023 werden **Zuweisungen und Zuschüsse** im Umfang von 533 T€ bereitgestellt für:

- vielfältige Modellprojektentwicklungen aus dem Konzept III Kommunalen Altenplanung (VO/6979/2019) inkl. Komplementärfinanzierungen für Fördergelder
- Netzwerke mit / der Ortsbeiräte und vergleichbare Vertretungsgremien
- Entwicklung stadtteilbezogener Begegnungs- und Bewegungs-Angebote
- Konzeptionelle Begleitung des Beratungs- und Begegnungszentrums am Richtsberg
- Projekt „In Würde Teilhaben Marburg“, in Verknüpfung mit „Gemeindeschwester 2.0“
- Marburg hilft – Nachbarschafts- und Einkaufs-Hotline
- Angebote MASJ BBZG

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550010 – Soziale DienstleistungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Abgebildet in den **Erträgen** ist insbesondere die jährliche Landesförderung für das Projekt „*Gemeindepfleger*in 2.0*“, die bis zum Ende der Legislaturperiode des hessischen Landtags in Aussicht gestellt worden ist. Die Stadt Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH kooperieren in der Durchführung dieses Angebots der „*Gemeindepfleger*in 2.0*“ als moderne Sozial-Lots*in für Marburgs ländlich geprägte (Außen-) Stadtteile.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** berücksichtigen Ausgaben bis zu 10 T€ im Zusammenhang mit der Bürger*innenbeteiligung und EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, soweit sie Inhalte dieses Produkts betreffen.

Darüber hinaus wird zentral an dieser Stelle für die Übernahme von Gebärdendolmetscher*innen-Kosten städtischer, öffentlicher Veranstaltungen ein Ansatz in Höhe von 50 T€ etatisiert.

Das soziale Angebot „Kleiderkammer“ in Zusammenarbeit mit der Praxis gGmbH bezog in der Alten Landesfeuerweherschule neue Räumlichkeiten und vergrößerte das Angebot auf mehr als doppelt so großer Fläche als an bisherigen Standorten, um Angebot und vor allem Nachfrage noch wirksamer als bisher strukturiert bedienen zu können. Hier ist der Ansatz an diese Veränderungen entsprechend angepasst und erhöht worden.

1.500 T€ sind für die Sonderlasten der Energiekrise veranschlagt.

Transferaufwendungen in Höhe von 100 T€ sind zur Deckung von Personal- und Maßnahmenkosten im Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt. Einerseits werden aus diesem Ansatz kommunale Beschäftigungsförderungen im Bereich der Kleiderkammer ko-finanziert und andererseits werden aus diesem Ansatz Sach- und Personalkosten für die „*Gemeindepfleger*innen 2.0*“, die durch die Landesförderung nicht gedeckt sind, aufgewendet.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Barrierefreies Wohnen****150.000 €**

Mit diesem Ansatz soll barrierefreier Wohn- und Straßenraum geschaffen werden.

Produkt 550020 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. soz. Leistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

An **Erträgen** sind insbesondere 6 T€ an Eigenbeteiligungen am Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sowie eine Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf am Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Höhe von 10 T€.

Das Produktbudget besteht überwiegend aus **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderen Finanzaufwendungen**. Hierin sind folgende Zuschüsse enthalten:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 124 T€ für lokale Maßnahmen zur Beseitigung von Armut, quartiersbezogene Projekte gegen Rechtsextremismus, Weiterentwicklung von Behindert- und Wohnungslosenhilfe sowie für verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts für eine Kommunale Altenplanung III
- Zuschüsse an freie Träger 1.431 T€.

Die Zuschüsse für die Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB, BSF und IKJG) werden seit dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der inhaltlich fachlichen Zuständigkeit dem FB 5 (insbes. für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) und dem FB 4 (insb. für Sozial-, Schuldner- und Seniorenarbeit) im Verhältnis 75 % dem FB 5 (Produkt 515010) und 25 % dem FB 4 (Produkt 550020) zugeordnet.

Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz 2022/2023
Soziale Einrichtungen für Ältere				
Altennachmittage	1.560	10.000	10.000	0
Alzheimer Gesellschaft	9.500	9.500	10.000	500
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Betreuungsgruppe Eln-hausen	375	0	0	0
Alzheimer Gesellschaft - Projekt Das besondere Format	-500	0	0	0
Arbeiterwohlfahrt	10.000	10.000	10.000	0
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	12.000	10.000	-2.000
BSF-Seniorentreffen	600	600	600	0
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	250	1.000	1.000	0
JUH – Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	2.000	2.000	0
JUH – ambulanter Hospizdienst	1.300	0	0	0
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	5.000	5.000	5.000	0
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	6.000	6.000	0
JUH - Trauerberatung	1.200	2.000	2.000	0
Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungs-stätte	60.000	60.000	60.000	0
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	1.000	1.000	0
Verschiedene Organisationen	527	3.000	3.000	0
Weiterbildung älterer Menschen	500	2.000	2.000	0
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	507,65	6.000	6.000	0
Sonstiges	0	1.000	1.000	0
Summe	111.820	131.100	129.600	-1.500

Soziale Einrichtungen für Behinderte				
AG-Freizeit e.V.	107.500	110.300	110.600	300
AG Freizeit - Miete	0	0	16.800	16.800
AG Freizeit - Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	6.000	0
AG Freizeit - Projekt Männerrunde	6.000	6.000	6.000	0

AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	14.000	14.000	17.000	3.000
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Miete	29.400	29.400	29.400	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	35.000	38.000	38.000	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. -Tagesanlaufstelle	56.500	62.000	62.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	21.000	23.000	25.000	2.000
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.000	6.900	6.900	0
BI-Sozialpsychiatrie - Miete SH-Kontaktstelle	0	7.170	7.170	0
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000	0
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	1.200	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	28.000	0
fib e.V. – Beratung	39.800	40.800	40.920	120
fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	5.000	5.000	6.000	1.000
Freundeskreis e.V.	4.000	4.000	4.000	0
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	11.784	12.000	12.000	0
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	29.000	29.000	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500	0
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.500	2.500	2.750	250
Lebenshilfewerk – gGmbH	0	8.500	8.500	0
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000	0
Malteser - Ambulante Hospizdienst Trauerarbeit	0	1.000	1.000	0
MObiLO Turm-Café	20.000	20.000	20.000	0
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000	0
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	7.000	7.200	10.000	2.800
Selbsthilfegruppen	250	1.000	1.000	0
Selbsthilfezentrum	5.160	10.400	0	-10.400
Sonstiges	0	2.000	2.000	0
Summe	469.594	509.870	525.740	15.870

Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	10.000	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	15.000	15.000	15.000	0
Summe	25.000	45.000	45.000	0

Sonstige soziale Einrichtungen				
AIDS-Hilfe - Christopher-Street-Day	0	20.000	0	-20.000
Caritas – allgemeine Sozialarbeit	1.000	1.000	5.000	4.000
Caritas – Entschuldungsberatung	29.000	21.000	21.000	0
DRK - Betreuungsstelle	12.000	11.000	11.000	0
DRK - Miete Betreuungsstelle	0	0	10.000	10.000

DWMB - Allgemeine Sozialberatung (KASL)	13.000	33.000	20.000	-13.000
DWMB - Flüchtlingsberatung	4.000	4.000	15.000	9.000
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000	0
DWMB in Kooperation mit AIDS-Hilfe - Streetwork in Marburg	0	44.000	44.000	0
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000	0
Pro Familia	75.000	75.000	85.000	10.000
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	18.000	0
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000	0
Beratung DW Müttergenesung	-	-	15.000	15.000
Sonstiges	0	1.000	1.000	0
Summe soziale Einrichtungen	186.000	262.000	267.000	4.000

Gemeinwesenarbeit				
AKSB	123.509	123.854	127.570	3.716
BSF	190.459	190.993	196.722	5.729
IKJG	77.704	77.922	80.260	2.338
Summe Gemeinwesenarbeit	391.672	392.769	413.552	20.873

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind außerdem unter anderem enthalten:

- sonstige Zuschüsse an freie Träger (15 T€) für die Abgabe von Verhütungsmitteln an Stadtpassinhaber
- Zuschuss Stadtpass (1.125 T€)
- Zuschüsse für Behinderte (180 T€) als Kostenausgleich des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen sowie die Weitergabe der Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung
- Mietverrechnungen (6,2 T€). Die dazugehörige Auflistung ist dem Produkt 660010 zu entnehmen. Diese Position bildet mit den dortigen Erträgen einen Zweckbindungsring.

Bei den sonstigen Sachkosten sind 50 T€ für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts veranschlagt.

Produkt 550030 – Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

In den **Aufwendungen** sind Mittel für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zur Ermittlung des Bedarfs und Planung der Hilfe ein strukturiertes Instrument nach den Bestimmungen des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) vorgesehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 752010 - Migration und FlüchtlingshilfeErläuterungen Ergebnishaushalt

Aufgrund organisatorischer Veränderungen sind Erträge und Aufwendungen, soweit sie das Landesförderprojekt WIR-Vielfaltszentrum betreffen, an dieser Stelle nicht länger, sondern in den Produkten des Fachbereichs 7, aufgeführt.

Bei den **Erträgen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 220 T€ ausgewiesen, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für die pädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getragen werden.

Bei den **Aufwendungen** für **Sach- und Dienstleistungen** werden mit insgesamt 55 T€ ehrenamtlich Tätige, Honorarkräfte, wie bspw. die Ombudspersonen, und weitere gemeinnützige, im Themenfeld dieses Produkts stattfindende freiwillige Angebote gefördert sowie notwendige Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben nach Landesaufnahmegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz bestritten.

Die Transferaufwendungen von 15 T€ bestehen aus den Leistungen nach AsylbLG an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 555010 – Wohnungswesen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen aus den Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner*innen auf der Grundlage der entsprechenden Satzung (80 T€) und aus der Fehlbelegungsabgabe, von welcher der Stadt die Verwaltungskosten aus den gesamten Erträgen (15 %) zustehen (47 T€).

Größte Position bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 190 T€ die Mieten für die Obdachlosenunterbringung. In diesem Betrag sind auch die Mieten für die sieben Probewohnungen enthalten, mit einem Betrag von 46 T€. Nach einem Jahr werden die Mieten der Probewohnungen von den probewohnenden Personen selbst übernommen, weil sie dann einen eigenen Mietvertrag bekommen, sofern das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Stadt Marburg kontinuierlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das neue Angebot des „Probewohnens“ eingeführt, das auf die Bereitstellung von geeigneten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaften angewiesen ist. In den bereitgestellten Beträgen sind Mittel für Wohnungen berücksichtigt, die zum Probewohnen angemietet werden können. Zur Unterstützung der Probewohnenden werden Honorarkräfte eingesetzt.

Für „Innovatives Wohnen“ und für „Wohnungslosenhilfe/Beseitigung der Obdachlosigkeit“ werden 10 T€ bereitgestellt. Für das „Innovative Wohnen“ sollen die vielfältigen Möglichkeiten neuer Wohnalternativen ausgewertet und die Umsetzbarkeit geklärt werden.

Weitere 50 T€ sonstige Zuweisungen und Zuschüsse sind als Corona-Maßnahmen geplant.

Ein Zuschuss von 10 T€ wird für den Mieterbund Marburg bereitgestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschüsse für Wohnraum

600.000 €

**Klimabudget
Wohnungsbudget**

Diese Mittel sind für die kommunale soziale Wohnraumförderung vorgesehen. In diesem Rahmen soll die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen im Kernstadtbereich gefördert werden. Dabei ist hohe Energieeffizienz / CO² Neutralität anzustreben.

Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft

200.000 €

Der Ansatz dient der Finanzierung weiterführender Planungen

Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind für 2023 mit 2.260 T€ veranschlagt. Die Steigerung in diesem Bereich erfolgt, um mögliche und für den Fall des längeren Aufenthalts von geflüchteten ukrainischen Kindern mit ihren Müttern teilweise entstehende Leistungsansprüche bedienen zu können. Der Bereich der Verwaltungsselbstkosten ist im Wesentlichen unverändert.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70 % erstattet (1.582 T€). Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können.

In der Haushaltsplanung wurde in der Einnahmeposition im Sachkonto 5470400 - Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter) eine Summe von 1.048 T€ für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben, eingeplant. Dieser Betrag basiert auf den zu erwartenden Sollstellungen in diesem Bereich. Realistisch muss aber von einem Forderungsausfall von rund 75 % +/- ausgegangen werden. Entsprechend dem mit diesem Sachkonto korrespondierenden Sachkonto 7281000 – Sonstige soziale Erstattungen an Land liegt die reale Einnahmeerwartung bei rund 257 T€. Beide Ertragspositionen sind unter den Erträgen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Darüber hinaus werden unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen an Personalkostenerstattungen von insgesamt 70,5 T€ vom Land für die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen und ein weiterer vom FD 12 einzuplanender Betrag - Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich - für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes erwartet.

Die Ansätze in den Sachkonten 6790000 - Sonstige Sachkosten mit zusätzlichen 100 T€ und 7119000 - Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse mit 100 T€ werden fortgeschrieben und sollen für die Milderung von Corona-Folgen und Folgen des Ukraine Krieges eingesetzt werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Produkt 515610 – Kinder- und Jugendförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Eigene Angebote

Die nachfolgenden Aufstellungen erläutern die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die nicht einzeln erläuterten Beträge betreffen die Aufwendungen, die der FD benötigt, um die kontinuierlichen pädagogischen Angebote vorzuhalten und um seine Aufgaben (verwaltungstechnisch) erfüllen zu können. Honorare sind bereits in 2021 aufgrund der Anpassung der Ehrenamtspauschale an den Mindestlohn gestiegen.

Maßnahmen	Ertrag in €	Aufwand in €	Erläuterungen
Ferienpass	18.800	34.650	Programmgelder und Honorarmittel (10.000 €)
Ferienbetreuungen	68.150	223.997	Ferienspiele Stadtwald in 4 Wochen der Sommerferien: (120/ 120/ 105/ 90 Plätze) Stadtwald neu seit 2019 (Oster- und Herbstferien je 1 Woche mit je 20 Plätzen) Haus der Jugend (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Wehrda (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 15 Plätzen) Cappel (Sommerferien 2 Wochen mit je 30 Plätzen, Herbstferien 1 Woche mit 30 Plätzen, Winterferien 1 Woche mit 20 Plätzen) Marbach/Connex (Oster-, Herbst-, Winterferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen, Sommerferien 2 Wochen mit je 20 Plätzen) Junge Jugendliche im Haus der Jugend (Sommer-, Herbstferien je 1 Woche mit je 15 Plätzen) Pakt für den Nachmittag (Angebot an der SvB, EvB, Waldschule Wehrda Davon sind 40,6 T€ Aufwendungen für Honorarmittel
Spielmobil	1.200	25.302	5 Stadtteile je 1 Woche, u.a. Instandhaltung und Transport der Spielmobile, Spiel- und Bastelmaterial. Davon sind 12,5 T€ Aufwendungen für Honorarmittel.
Freizeiten	82.100	161.426	Scharbeutz (48 Teilnehmende, 15 Tage) Edersee I, II, III, IV (je 20 Teilnehmende, je 8 Tage) Reiterinnen (23 Teilnehmende, 8 Tage) Inklusionsfreizeit (17 Teilnehmende, 10 Tage) Skifreizeit (25 Teilnehmende, 7 Tage) Sommerjugendfreizeit im Ausland (26 Teilnehmende, 13 Tage) Stadtwald (Sommerübernachtung, 20 Teilnehmende, 5 Tage)
Offene Kinder- und Jugendarbeit, kontinuierliche Angebote, Projekte und Einzelveranstaltungen	11.350	124.490	Kinderclub Volle Hütte, Queerer Treff Mädchencafé Kinder- und Jugendclubs in den Stadtteilen Computerclubs Kursangebote und Workshops: Medienseminare, Fortbildungen Final Cut, Join the band, Vorlesewettbewerb Girls' Day/Boys' Day, Spielzeugbörse Internationaler Mädchentag versch. Fachtage Diskokeller (Bandworkshops) Mittel für Umsetzung pädagogisches Begleitprogramms Eispalast
Stadtwald und Marburger Abenteuer Projekt	40.000	87.820	Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen bis 800 € netto, Für das Abenteuerprojekt wurden die Mittel zur Kompensation einer halben hauptamtlichen Stelle um 17 T€ erhöht.
Summe	221.600	657.685	

Zuschüsse an freie Träger

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** sind die Zuschüsse für freie Träger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen für VBO Projekte sind an die Nachfrage angepasst. In die Zuschüsse für die Jugendarbeit in Cappel, in der Marbach und im Jugendhaus Compass sind allgemeine Tarifsteigerungen eingerechnet.

Maßnahmen	Aufwand in €	Erläuterungen
Fortbestand von Projekten unabhängig der Agenturförderung	25.000	Die Kooperation mit der Arbeitsagentur für Projekte der vertieften Berufsorientierung findet nicht mehr statt. Der Ansatz soll den Fortbestand sinnvoller und etablierter Projekte unabhängig der Agenturförderung sicherstellen.
Jugendhaus Cappel	90.000	
Jugendhaus Marbach/Connex	92.607	Zur Aufrechterhaltung der Ferien- und Schulbetreuung sowie offenen Kinder- und Jugendarbeit
Compass und Club X	90.000	Zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit
Inklusion	20.000	Zur Fortsetzung und Verstetigung der inklusiven Arbeit
Summe	317.607	

Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen	Ertrag in €	Aufwand in €	Erläuterungen
Zuschüsse Jugendgruppen nach Förderrichtlinien		40.000	Zuschüsse in der Fahrtenförderung wie in 2022
Individualbeihilfe für Jugendfreizeiten		3.000	
FSJ		12.200	
Betreuung Behinderter		15.000	Anpassung und Erweiterung Zuschüsse für die Assistenzen der TN an Maßnahmen der Jugendförderung wie in 2022
Innovationsprojekte		9.000	
Jugendhilfe Schule Personalkosten/Projekte		159.700	Zuschuss für Personal- und Sachkosten und für Projektmittel. Der Anteil der Projektmittel ist mit 66 T€ beim Stand 2021
Familienbildungsstätte		5.500	Aufrechterhaltung der Ferienbetreuung
Ferienbetreuung Stadtteile		4.400	Mit diesen Mitteln können Ferienbetreuungsinitiativen in den Stadtteilen bezuschusst werden.
Jungenarbeit		40.000	Zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Charta wird die Fachstelle für geschlechtersensible Jungenarbeit eingerichtet. Die Mittel dienen vorrangig der Initiierung und Förderung der Jungenarbeit.
FD Jugendförderung		500	
Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona"	11.845€		Landeszuweisung zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen für Kinder- und Jugendliche nach Corona" für Kinder und Jugendliche, Ferienbetreuungen, Freizeiten, Kinder- und Jugendhilfen
Summe	11.845€	289.300	

Weiter werden Zuschüsse von 5 T€ für das Sozial- und Jugendwesen sowie 7,8 T€ in Form von Mietverrechnungen, die einen unechten Deckungskreis mit den im Produkt 660010 befindlichen Erträgen bilden, zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Ausstattungen und Geräte****57.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €
Medienarbeit	
Computer, Playstation	2.000
Ausstattung Mädchencafé	
Lautsprecher mit Verstärker	1.000
Freizeitgelände Stadtwald	
Zwei Kompost-Toiletten	9.000
Terrassenbau an Holzhalle	10.000
Spielmobil	
Spielmobilersatz Tiny-House	35.000
Gesamt	57.000

Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald**15.000 €**

Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald hat sich die Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg als kostengünstig und effizient bewährt. Das pädagogisch und handwerklich angeleitete Jugendbauprojekt errichtet in drei einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Lehmbauweise.

Produkt 515630 – JugendbildungswerkErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den **Verwaltungskosten** überwiegend auf die **Aufwendungen für Fremdleistungen und Honorarkräfte**. Hier werden bspw. die Aufwendungen für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen „Allgemeine politische Bildung“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Orientierung“, „Patenschaftsprojekt“, „Partizipation“ und für das „Kinder- und Jugendparlament“ berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung der Kooperation mit der Arbeitsagentur für Arbeit im Bereich vertiefte Berufsorientierung findet jährlich eine Auditierung statt.

Die Erträge teilen sich auf in **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten) und **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** (Personalkostenerstattungen 75 T€).

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515720 – Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren FamilienErläuterungen Ergebnishaushalt

Neben der Erstattung des Landes von 3.500 T€ u.a. für unbegleitete Minderjährige werden zusätzlich noch folgende **Erträge aus Transferleistungen** erwartet:

Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden 850.000 €
Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung oder Leistungen der Vollzeitpflege in ihrer Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erbringt.

Sonstige Ersätze sozialer Leistungen 800.000 €
Bei stationären Hilfen werden Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Zudem sind die Eltern und auch in deutlich vermindertem Ausmaß der junge Mensch selbst verpflichtet, im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten. In 2021 wurden hier insgesamt 935.492 T€ durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe an Einnahmen generiert. Unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** (85 T€) werden Personalkostenerstattungen vom Land für die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes zur Betreuung minderjähriger unbegleiteter Ausländer von 50 T€ kalkuliert.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen die Verwaltungskosten, aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** werden neben dem Begleiteten Umgang (27,3 T€) folgende Leistungen erbracht:

Soziale Gruppenarbeit 5.000 €
Mit den Mitteln sollen die im Bereich der Pflichtaufgabe Sozialen Gruppenarbeit tätigen Gemeinwesenprojekte und andere Träger einzelfallfinanziert werden.

Honorare Jugend- und Familienhelfer 2.900.000 €
Die Hilfen werden in ambulanter Form, sei es als Sozialpädagogische Familienhilfe oder auch als Betreuungshelfer/ Erziehungsbeistand durch professionelle Anbieter durchgeführt, um vielfach kostenintensivere Heimunterbringungen zu vermeiden.

Leistungen für unbegleitete Minderjährige 3.500.000 €
Die Stadt hat Kosten für die Unterbringung der ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu übernehmen, die i.d.R. zu 100 % vom Land erstattet werden (Erträge aus Transferleistungen).

Hier hat die Stadt keine Steuerungsmöglichkeiten, was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss.

Leistungen für Bereitschaftspflegestellen 53.000 €
Vorhaltepauschalen für Inobhutnahmegruppen sowie die Anmietung von Räumen für die Bereitschaftspflege.

Leistungen für Unterbringung und Rückführung 456.000 €
Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII.

Leistungen in der Tagesgruppe 665.000 €
Durch die Hilfe in Tagesgruppen mit fester Anzahl von Tagesgruppenplätzen wird der Forderung nach dem Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfen Rechnung getragen. So können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden.

Eingliederungshilfe SGB VIII 5.800.000 €
Finanzierung von Eingliederungshilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Ebenso werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII hier abgebildet.

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen 2.000.000 €

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Frühe Hilfen, z. B. Menschenskind
- Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen

Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen 5.100.000 €

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Heimunterbringung

Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinde/GV 750.000 €

Produkt 515810 – KindertagesbetreuungErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse von über 17.700 T€ für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger -aufgrund vertraglicher Verpflichtungen- dar.

Für die **Instandhaltung** von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz)-beschaffung von Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger ebenfalls Zuschüsse. Außerdem ist ein Ansatz für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen

Hierunter fallen Aufwendungen für **Spiel- und Bastelmaterial** sowie **Lebensmittel und Getränke**. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Aufgrund der enormen Preissteigerungen wurden die Ansätze entsprechend angepasst.

Besondere Förderungen

Im Ansatz **Aufwand für Honorarkräfte** wurden Gelder zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen **therapeutischen Förderung** bedürfen, eingestellt. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher*innen nicht ausreichend erfüllen. Daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) beschäftigt. Zusätzlich sind Gelder für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Familiennetzwerk am Richtsberg, das Projekt „Drop In(klusive) und Honorargelder für Dozenten*innen für die Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Workshops enthalten. Weiterhin wurden Mittel für die Erstellung eines Hygienekonzeptes (HACCP Konzept) für die Kitas mit Frischkostzubereitung und für die Erstellung eines Hygieneplanes bereitgestellt. Als sog. „Entlastungspaket für die Kitas“ wurden zusätzlich Gelder in Höhe von 100 T€ bereitgestellt.

Ein Ansatz wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich **Sprachförderung** bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet Mittel aus Zahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes Hessen erhalten.

Für voraussichtlich 26 **Integrationsmaßnahmen** ist ein Ansatz enthalten. Die Ausgaben werden durch das Land Hessen zu 100 % er-stattet.

Externe Unterstützung durch Personal

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen für **Vertretungsregelungen** für das **Hauswirtschaftspersonal** in den Tageseinrichtungen.

Ein Ansatz für **Supervision**, der den steigenden Supervisionsbedarf, Coachings und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, ist enthalten, ebenso ein Ansatz für **Öffentlichkeitsarbeit** für die Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften, der Erstellung einer Elternbrochüre, Flyer- und Plakaterstellungen sowie für die Aufwendungen von Tagungen.

Für die **Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag**, geregelt in § 32 c des HKJGB, erhält die Stadt eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „**Offensive für Kinderbetreuung**“ Mittel von 43,5 T€ für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt, die an die freien Träger weitergeleitet werden.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch **Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren** für Kinder unter 3 Jahren und Hortkindern, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können. Diese Außenaktivitäten (Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen **Erträge** werden folgend noch einmal zusammengefasst:
- **Entgelt Kita-** Gebühreneinnahmen für Krippenplätze und Essensgeld für Krippen- und Kitaplätze,

- **allgemeine Zuweisungen vom Bund** für ein Sprachförderprojekt aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas und Leistungen für Bildung und Teilhabe,

- **Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land** für die Förderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 KiföG

- **Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter)** – Personalkostenerstattungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern,

- **Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** – (Erstattungen im Rahmen des Kostenausgleichs n. § 28 HKJGB) und

- **andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen** von Aufwendungen im Rahmen des Projektes „DropIn(klusive) durch die Karl-Karl Kübel-Stiftung, des Sprachförderprogramms und Fortbildungen aus dem Fortbildungsprogramm durch die freien Träger.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisungen vom Land **187.500 €**
Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger **637.500 €**

Für den Neubau der **Kita St. Peter und Paul** wurde ein Antrag auf Landeszuweisung gestellt. Die beantragte maximale Förderung liegt bei 750 T. Zusätzlich zu den Landesmitteln wurde ein eigener städtischer Zuschuss in Höhe von 1.900 T€ gewährt. Der Mittelabruf richtet sich nach dem Baufortschritt.

Zuweisungen vom Land **187.500 €**
Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger **0 €**

Ein Antrag auf Landeszuweisung von der **Blindenstudienanstalt** wurde für den Kauf und Umbau eines Gebäudes zur Neuschaffung von zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe in der Wilhelm-Roser-Str. 4 bewilligt. Der Bewilligungsbescheid sieht eine Förderung in Höhe von 750 T€ vor. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen von jeweils 187,5 T€. Für die Maßnahme wurden dem Träger bereits im Jahre 2019 und 2020 städtische Zuschüsse in Höhe von rd. 700 T€ ausbezahlt. Nach Abzug des geleisteten Gesamtzuschusses ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. 52 T€, der nach Eingang der Schlusszahlung vom Land dem Träger erst im Jahre 2024 ausgezahlt wird.

Ausstattungen und Geräte **46.500 €**

Für die städtischen Tageseinrichtungen müssen wieder dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich.

Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel **500.000 €** **3.000.000 € VE**

Das Familienzentrum erfährt eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung.

Kita Geschwister-Scholl-Straße **200.000 €** **500.000 € VE**

Aufgrund steigender Kinderzahlen soll für die Kita ein vierzügiger Neubau in Modulbauweise am Standort Sportplatz Schützenstraße erfolgen.

Kita Einhausen **40.000 €**

Im Zuge der stattgefundenen Umbaumaßnahme wurde die Abstellkammer erheblich verkleinert, wofür nun Ersatz geschaffen werden soll.

Kita Goldbergstraße Neubau **100.000 €** **500.000 € VE** **Klimabudget**

Das Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus, der vor allem durch Feuchtigkeitsschäden, Schimmelbildung und Alterung entstanden ist. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an moderne pädagogische Arbeit, die sich an einem an Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientierten Förderauftrag orientiert. Die Kita-Gruppen sind in der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Cappel untergebracht.

Kita Moischt **350.000 €**

Restarbeiten der Brandschutzverbesserung sowie Küchensanierung

Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Während bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** von 729 T€ wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2023	Begründung
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	19.000 €	Die Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Evangelische Familienbildungsstätte weitergeleitet. Der Betrag findet sich in vollem Umfang bei den Erträgen wieder.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	21.000 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes Hessen über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen. Mit diesen Mitteln wird für einen preiswerten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die Tagespflegepersonen, für die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins gesorgt.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	685.000 €	Ausbau U3 - Die Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e. V. hat 2 „ZABL-chen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit insgesamt 20 Tagespflegeplätzen eröffnet. Ein 3. mit 10 Plätzen ist in Planung. Die Unterhaltungskosten für 3 ZABL-chen betragen in 2023 530 T€ sowie Bereitstellungskosten für das 3. ZABL-chen ca. 155 T€.
729.000 €		

Von den **Transferaufwendungen** von 2.516 T€ sind 215 T€ für die vorgeschriebenen **Erstattungen** (§ 23 SGB VIII) an die **Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung** zu zahlen. Durch die Einführung einer geplanten 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen in 2023 vermutlich steigen.

70 T€ werden für **Zuschüsse zur Tagespflege** bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im **Vertretungsprojekt** sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind 265 T€ kalkuliert. In 2023 sollte nach nunmehr 12 Jahren eine Renovierung stattfinden sowie neue Teppiche gekauft werden; dafür sind 45 T€ eingeplant.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den **Tagespflegepersonen** und der Stadt Marburg abgeschlossenen **Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung** sowie die Landesförderung in Höhe von 1.963 T€ gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAM-BI-NI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum dritten Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 100 €, 200 € oder 250 € monatlich. Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 13,33 € und 18,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem dritten Geburtstag kein wohn-ort-naher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. In 2023 ist geplant, eine 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung in der Betreuung einzuführen. Weiterhin erhalten die Kindertagespflegepersonen ab 2023 eine Erhöhung des kommunalen Anteils in der Zuwendung um 7% und es soll ein Kostenausgleich durch die Erhöhung von Energie und Lebensmittelkosten stattfinden.

Bei den **Erträgen** stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** von 480 T€ die **Beiträge für die Kindertagespflege** dar. Diesem Ansatz liegen 230 Kindertagespflegeverhältnisse zugrunde. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die **Erstattung von sozialen Leistungen vom Land** gemäß KiföG mit 88 T€ (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Marburg Aufwendungen in Höhe von ca. 88 T€ vom Land Hessen erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte Marburg sowie an den Verein Tagesmütter Marburg e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine **Zuweisungen vom Bund** werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von insgesamt 12 T€ erwartet. Vom **Land** sind **Zuweisungen** in Höhe von 600 T€ für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land	115.000 €
Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	115.000 €

Zur Förderung des U3-Ausbaus wird mit Zahlungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gerechnet.

Produkt 515010 – Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Die Förderperiode des **Bundesprogramms Kita-Einstieg „Brücken bauen“** endet 2022. Für ein Folgeprogramm sind Zuschüsse wie bisher von 137 T€ geplant.

Das Projekt **„JUSTIQ (JUGEND STÄRKEN im Quartier)“** wurde 2022 beendet und wird nicht weitergeführt. Erträge und Aufwendungen reduzieren sich dadurch um 170 T€.

Die laufende Förderperiode des Projektes **„BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“** endet 2022. Eine Weiterführung des ist vorgesehen und eine Neubeantragung beabsichtigt, dafür sind 240 T€ eingestellt.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der **„Sozialen Stadt“** sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (45 T€) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (in Höhe von insgesamt 20 T€) vorgesehen.

Für das **Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement** in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ 30 T€ erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: „Soziale Stadt“) bezuschusst.

Das Land fördert **Projekte der Gemeinwesenarbeit**, die Mittel von 117 T€ werden an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

2023 wird das Land Mittel aus dem **Corona-Aufholpaket** von 19 T€ für **Frühe Hilfen** zuweisen.

Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger

Die bisher vom Verein für Erziehungsberatungen erbrachten Beratungsdienstleistungen gem. § 28 SGB VIII sind seit 2022 dem Produkt 515720 zugeordnet. Der noch im Haushalt 2022 enthaltene Ansatz in Höhe von 20 T€ für anstehende Überleitungsaufgaben wird nicht mehr benötigt.

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 60 T€ als transferleistungen zu rechnen. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora von 25 T€ angesetzt. Die Stadt kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Für das Begrüßungsprojekt „Maribel“ sind 5 T€ für Sachaufwendungen eingestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2023 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2023 in €		Ansatz 2022 in €		Ansatz 2021 in €	
Gemeinwesenarbeit	1.393.700		1.351.540 €		1.235.816 €	
AKSB		387.400 €		376.100 €		370.041 €
AKSB Weiterführung Bildungspartnerschaften		11.600 €		11.270 €		11.117 €
AKSB Zusammen Wachsen		83.200 €		80.700 €		0 €
BSF		597.400 €		580.000 €		570.630 €
BSF Weiterführung Bildungspartnerschaften		30.200 €		29.300 €		33.348 €
Miet- u. Betriebskosten Familiennetzwerk (interne Verrechnung)		25.000 €		20.000 €		0 €
IKJG		240.800 €		236.650 €		232.978 €
IKJG Mehrbedarf Hilfeplan		0 €		0 €		0 €
IKJG Weiterführung Bildungspartnerschaften		11.600 €		11.270 €		11.117 €
Netzwerk Richtsberg		6.500 €		6.250 €		6.585 €
Beratung	359.900 €		349.260 €		328.857 €	
Blaues Kreuz Projekt Drachenherz		27.400 €		26.530 €		25.214 €
Beratungsstelle für Familienfragen		1.000 €		1.000 €		1.000 €
Deutscher Kinderschutzbund		113.300 €		110.000 €		84.048 €
DKSB Kinder- und Jugendtelefon		7.800 €		7.530 €		7.354 €
Elterninitiative leukämiekranker Kinder		1.000 €		1.000 €		1.000 €

	Ansatz 2023 in €		Ansatz 2022 in €		Ansatz 2021 in €	
Ev. psych. Beratungsstelle		120.800 €		117.200 €		115.000 €
Ev. Sucht- u. Drogenberatung		88.600 €		86.000 €		95.241 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	269.400 €		199.500 €		159.250 €	
bsj Naturbildung		88.700 €		86.100 €		84.048 €
IKJG Familienbildung in der Natur		0 €		10.000 €		10.000 €
Projekt "mittendrin"		0 €		5.200 €		5.250 €
SKF „Nestwerk“		33.300 €		32.300 €		31.520 €
Zusätzl. Leistungen d. Frühförderstelle Weißer Stein		12.900 €		12.900 €		13.130 €
Regelangebot f. Kinder psy. kranker Eltern		100.000 €		0 €		0 €
Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen		15.500 €		15.000 €		15.300 €
Corona-Aufholpaket Land Hessen		19.000 €		38.000 €		0 €
Familienbildung/Familienhilfe	153.200 €		149.300 €		147.046 €	
Familienbildungsstätte		102.600 €		99.600 €		97.973 €
Familienbildungsstätte Wellcome		3.600 €		3.600 €		3.677 €
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus		10.000 €		10.000 €		10.200 €
JUKO – fit for family		29.500 €		28.600 €		27.316 €
Väteraufbruch		7.500 €		7.500 €		7.880 €
Jugendarbeit/Jugendstraftälligenhilfe	597.200 €		544.100 €		419.712 €	
bsj		91.700 €		83.900 €		81.947 €
bsj-Mietzuschuss		7.200 €		7.200 €		7.200 €
bsj-Projekt Auszeit		21.700 €		21.000 €		23.296 €
bsj-2. Chance		46.500 €		46.500 €		46.540 €
Prüf- u. Planungskosten Kinderbauernhof		20.000 €		20.000 €		0 €
IKJG Mietzuschuss Jugendräume		8.700 €		8.700 €		8.700 €
JUKO		114.500 €		85.700 €		84.260 €
Juko Alva		0 €		17.600 €		17.961 €
JUKO- Rückkehr		0 €		4.000 €		4.000 €
JUKO – Täterprojekt		0 €		8.300 €		8.405 €
JUKO – STOP - Training für nicht deutschsprachige TN		38.200 €		37.000 €		0 €
St. Martin-Haus		89.700 €		87.000 €		85.519 €
St. Martin-Haus, kulturelle Jugendbildung		25.000 €		24.200 €		23.724 €
Miete u. Mietnebenkosten St. Martin-Haus		20.000 €		20.000 €		20.000 €
Richtsbergmobil		12.000 €		0 €		0 €
Kulturverein HADARA e. V.		5.000 €		3.000 €		3.060 €
DOIZ e. V.		2000 €		0 €		0 €
Projektförderung PIT		5.000 €		5.000 €		5.100 €
Boxprojekt		70.000 €		65.000 €		0 €
Miete Boxprojekt		20.000 €		0 €		0 €
Mobilien Nachbarschaftszentrum	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Innovationsbudget	25.000 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	50.000 €	50.000 €
Sonstige Zuschüsse	4.900 €	4.900 €	4.300 €	4.300 €	4.494 €	4.494 €
Gesamt	2.903.300 €	2.903.300 €	2.618.000 €	2.618.000 €	2.357.417	2.345.177

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- Die vorgenommenen Erhöhungen der Zuschüsse sind Folge der Neuberechnung der Jugendhilfekommission. Für 2023 wird eine Steigerung von 3 % geschätzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe erfolgt nach der exakten Berechnung.
- Der Zuschuss für die **IKJG** wurde um 45 T€ erhöht, um die Angebote für Kinder- und Jugendliche im Stadtwald erweitern zu können und zum anderen durch die Beendigung des Förderprogramms JUSTiQ weggefallene Zuschüsse auszugleichen.
- Die Zuschüsse für die **Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB, BSF und IKJG)** sind seit dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend der inhaltlich fachlichen Zuständigkeit dem FB 5 (insbes. für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) und dem FB 4 (insb. für Sozial-, Schuldner*innenberatung und Senior*innenarbeit) im Verhältnis 75 % (FB 5 Produkt 515010) und 25 % (FB 4 Produkt 550020) zugeordnet.

- d) Der bisherige Zuschuss von 10 T€ für das Projekt „**IKJG Familienbildung in der Natur**“ wird als Gegenfinanzierung für das durch die Aktion Mensch geförderte Projekt nicht mehr benötigt, da die Projektförderung ausgelaufen ist.
- e) Die für 2023 vom Land aus dem **Corona-Aufholpaket** erwartete Zuweisung von 19 T€ wird für zusätzliche Angebote im Rahmen der **Frühen Hilfen** eingesetzt.
- f) In 2022 wurde ein **Regelangebot für Kinder psychisch kranker Eltern** aufgebaut, das verstetigt wird.
- g) Der Zuschuss für **bsj 2. Chance** wird auf 93 T€ erhöht, damit die weiterhin erforderliche Unterstützung von schulabsenten Kindern und Jugendlichen, die während der JUSTiQ-Projektlaufzeit aus Zuschüssen finanziert wurde, weiterhin geleistet werden kann.
- h) Ab 2022 wurde am Richtsberg ein Ladenlokal für das **Boxprojekt** angemietet, damit eine verbindliche Erreichbarkeit – insbesondere für am Richtsberg lebende Jugendliche - gewährleistet ist. Hierfür werden Miet- und Mietnebenkosten von 20 T€ erwartet.
- i) Für die Träger AKSB und St. Martin-Haus, die voraussichtlich im Frühjahr 2023 in das Nachbarschaftszentrum Waldtal einziehen werden, ist die Anschaffung von ergänzendem Mobiliar/ergänzender Ausstattung erforderlich. Hierfür werden den Trägern Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung übernehmen die Träger selbst.
- j) Das **Innovationsbudget** ist zur Förderung innovativer Projektideen vorgesehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuschüsse an freie Träger

300.000 €

Für den Neubau des Trägers **Central e. V.** am Richtsberg ist ein Baukostenzuschuss von 300 T€ vorgesehen.

Produkt 515620 – JugendberufshilfeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

-	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Landeszuweisung „Corona Aufholpaket u. Trägerzuschüsse Sozialpädagogisches Handeln an Schulen)	229.000 €
-	Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“.	15.000 €
-	Zuschuss Praxis gGmbH In dem Ansatz sind nach wie vor Zuschüsse für die Jugendwerkstatt (die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt wird), die (gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführte) Ausbildung in Partnerschaften und einzelne Ausbildungsprojekte, die jeweils über Landesmittel gefördert werden, enthalten.	53.000 €
-	Zuschuss JUKO Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin die Miet- und Mietnebenkosten für das Judizierhäuschen und den Meteorologischen Turm von 6.018 €, die beim FD Gebäudewirtschaft als Ertrag ausgewiesen werden. Er beinhaltet außerdem einen sog. Basiszuschuss, der für die Stärkung der Infrastruktur des Jugendkompetenznetzwerks und der dort durchgeführten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie speziell für die Ko-Finanzierung des Projekts „AQUA Forst und Umwelt / Bistro A Capella“ (dieses Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt) vorgesehen ist. Hinzu kommt ein Betrag von 2,5 T€ für die weitere Durchführung einer sog. „Probierwerkstatt“.	72.000 €
-	Zuschuss Arbeit und Bildung e. V. Dieser Ansatz beinhaltet wieder einen Zuschuss für die sog. „Produktionsschule“, die Arbeit und Bildung zusammen mit der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchführt	40.000 €

Die o. g. Zuschüsse enthalten Zusagen im Rahmen von Kofinanzierungen im Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung junger Menschen und sollten keine Anpassungen erfahren. Anteile der Mittel konnten 2022 aufgrund der Pandemie und daraus resultierender Anpassungen nicht durch die Träger abgerufen werden.

Die inhaltliche und finanzielle Zuständigkeit für das Projekt „Patenschaftsprojekt“, das bisher dem Produkt 515630 zugeordnet war, wird insgesamt dem Produkt 515620 (Jugendberufshilfe) zugeordnet und im bisherigen Umfang weitergefördert.

Für 2023 erfolgt eine Landeszuweisung in Höhe von 28,5 T€ durch das „Corona-Aufholpaket“ für eine vorübergehende Aufstockung im Bereich des Sozialpäd. Handelns. Diese Mittel werden weitergeleitet an die dort tätigen freien Träger sowie intern an die Jugendförderung.

Die Aufwendung für Öffentlichkeitsarbeit erfahren eine Anpassung, da einige Informationsmedien angepasst werden (leichte Sprache/ gendersensibel) sowie mehrere Fachtagungen stattfinden sollen.

Es wurden zwei Anträge für die Beteiligung am Aktionsplan der EU-Charta für Gleichberechtigung eingereicht. Die Projekte und Maßnahmen erfordern für 2023 eine Anpassung im Bereich der Aufwand für Honorarkräfte sowie wie im vorangegangenen Absatz ausgeführt im Bereich Aufwendung für Fort-und Weiterbildung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 6 – Planen und Bauen

Produkt 660020 – Allgemeine Bauverwaltung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen auch Aufwendungen von 52 T€ für die Beseitigung von Graffiti.

Weiterhin werden für die Beseitigung von Graffiti außerdem 40 T€ bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** bspw. an Hausbesitzer bereitgestellt. Weitere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 10 T€ stellen Zuschüsse für den Einbau von Lärmschutzfenstern dar, die nach den Förderrichtlinien der Stadt gefördert werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Erschließungsbeiträge **100.000 €**

Stadtteil	Straßenbezeichnung, Baugebiet	Ansatz in €
I. Abrechnung		
Wehrda	Auf der Grube (Vorausleistung)	80.000
	Im Schwarzenborn	10.000
II. Ablösungsbeträge	Verzicht auf spätere Abrechnung	10.000
Gesamt		100.000

Straßenbeiträge **100.900 €**

In diesem Ansatz ist die Zahlung für die Straße In der Gemoll enthalten.

Ausgleichsabgabe Bebauungsplan **100 €**

Kanalanschlussbeiträge **10.000 €**
Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM **10.000 €**

Es sind für verschiedene Baulücken Kanalanschlussbeiträge zu erheben, die an den DBM weiterzuleiten sind.

Produkt 660030 – Vermessung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige wurde für 2023 um 5 T€ auf 15 T€ verringert, da in diesem Jahr keine Bodenrichtwertermittlung stattfindet. Die Aufwendungen für Gebühren reduzieren sich von 18 T€ auf 3 T€, da die Gebühren für die ALKIS-Daten der Landesverwaltung durch die Umsetzung der Open-Data-Initiative entfallen. Gleichzeitig entfallen die Einnahmen aus dem Verkauf des Immobilienmarktberichtes, da dieser ebenfalls seit Februar 2022 kostenfrei bereitgestellt werden muss. Hierdurch reduziert sich der Ansatz für Einnahmen aus Verwaltungsgebühren von 3 T€ auf 1 T€.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses	20.000 €
Verwaltungsgebühren	1.000 €
Vermessungsgebühren	20.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Umlegungsverfahren (Einzahlung)	20.000 €
Umlegungsverfahren (Auszahlung)	20.000 €

Die Mittel werden für Grenzregelungsverfahren sowie für Baulandumlegungen verwendet.

Ausstattungen und Geräte	10.000 €
---------------------------------	-----------------

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar und Vermessungsgerätschaften benötigt. In 2023 sollen von diesen Mitteln zwei Feldrechner beschafft werden.

Erstellung von Karten	2.000 €
------------------------------	----------------

Die Mittel werden für Aktualisierungen der zahlreichen städtischen Kartenwerke - insbesondere des Stadtplanes - und für den Erwerb von Sonderkarten benötigt.

Ausstattung Geoinformationssystem	50.000 €
--	-----------------

Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll das bestehende Internetauskunftsportal für die städtischen Bebauungspläne weiter ausgebaut werden.

Aufbau eines Straßenstrukturkasters	30.000 €	50.000 € VE
--	-----------------	--------------------

Mit den Mitteln soll die software- und hardwaremäßige Voraussetzung für den Aufbau eines Straßenkasters im Geoinformationssystem (GIS) geschaffen werden. In einem ersten Schritt sollen die derzeit listengeführten Schadensaufnahmen der städtischen Straßen auf eine digitale, georeferenzierte Basis umgestellt und im GIS dokumentiert werden. Dies ermöglicht bzw. erleichtert zusätzlich die systematische Analyse von Straßenschäden, die Prioritätensetzung für deren Behebung sowie die Visualisierung. Ferner soll die Generierung und Verfolgung von Aufträgen bis hin zur Abrechnung und Buchung über das Verfahren abgewickelt werden.

Erstellung 3D Stadtmodell	70.000 €
----------------------------------	-----------------

Die Mittel werden für die Neuerstellung und Bereitstellung der 360° Panoramabildern des Straßennetzes der Stadt Marburg benötigt. Die Bilder werden primär als Grundlage für die Erstellung des Straßenstrukturkasters genutzt, sind aber auch in der Verwendung bei anderen FD im Einsatz. Die letzte Befahrung erfolgte bereits im Jahr 2020 weshalb viele FD den Bedarf an einer Aktualisierung der Bilder angemeldet haben.

Produkt 161010 - Vorbereitende Planungen und ÖffentlichkeitsarbeitErläuterungen Ergebnishaushalt**Sonstige Sachkosten****280.000 €**Neugestaltung des Bereiches Temmlerstr.=**120.000 €**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2017 wurde in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplan für ein ca. 8 ha großes Gebiet zwischen der Temmlerstr. und der Capper Str. gestartet. Nachdem sich die Eigentumsverhältnisse und die Rahmenbedingungen verändert haben, wurde das ca. 8 ha große Gebiet entlang der Frauenbergstr. unterteilt, um mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten agieren zu können. Im Bereich zwischen der Temmlerstr. und der Frauenbergstr. soll ein urbanes Gebiet entstehen mit einem hohen Anteil an bezahlbarem Wohnraum, nicht-störenden gewerblichen Strukturen, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur.

Da es im aktuellen Auftragsverhältnis nicht zu einer entsprechend zielführenden Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes kam, soll für diesen Bereich eine Art Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden (ggf. eine Mehrfachbeauftragung), um die beste städtebauliche Lösung für dieses Plangebiet zu erzielen. Dieser Städtebauliche Entwurf wird als Grundlage für den Bebauungsplan dienen. Für das Wettbewerbsverfahren werden 100 T€ benötigt.

Aufgrund der Rahmenbedingungen wurde sich von Seiten der Stadt bewusst für die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren mit Umweltbericht entschieden. Für 2023 werden für die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes 20 T€ angesetzt.

Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf=**200.000 €**

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2022 soll das Wohnquartier am Hasenkopf auf Basis des aus dem Städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangenen Siegerentwurfes als Vorzeigequartier für ein zukunftsfähiges, klimagerechtes und sozial durchmischtes Wohnen mit alternativen Mobilitätsangeboten entwickelt werden.

Die Ausarbeitung des Entwurfes umfasst die Umsetzung der Empfehlungen des Preisgerichts einschließlich einer vertieften Betrachtung der künftigen Baukörper und der Freiflächen zwischen den geplanten Gebäuden sowie als Einbindung in den Landschaftsraum. Zudem sind die Grün- und Freiflächen zwischen den Gebäuden hinsichtlich der Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungsansprüche zu definieren. Im Ergebnis werden damit die Grundlagen für das nachfolgend anstehende Bauleitplanverfahren geschaffen. Die Auftragsvergabe zur Erarbeitung des Bebauungsplans soll noch im Herbst 2022 erfolgen; die entstehenden Kosten werden aber größtenteils 2023 betreffen.

Im Jahr 2023 werden Kosten für das Bauleitplanverfahren bzw. die Erstellung des Bebauungsplans einschließlich Grünordnungsplanung und Umweltprüfung entstehen. Diese Kosten beziehen sich auf die Verfahren der Bauleitplanung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) samt ggf. zusätzlich benötigter Gutachten und Umweltbericht.

Rahmenplanung „Beltershäuser Str.“=**50.000 €**

Im Bereich der Beltershäuser Str. soll ein nachhaltiges, durchmischtes, urbanes Stadtgebiet entwickelt werden, welches an die künftigen urbanen Strukturen in der südlichen Kernstadt in Richtung Südbahnhof anknüpft und das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 mitberücksichtigt. Dabei soll ein qualitätsvoller Wohnungsbau gemäß dem Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Marburg unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sozialquote und dem Gemeinschaftlichen Wohnen entstehen.

Die bestehende Trennwirkung der Beltershäuser Str. soll reduziert werden, um eine bestmögliche Verzahnung der Stadtteile Unterer Richtsberg und Cappel zu ermöglichen und eine neue Stadteingangssituation zu schaffen.

Die Rahmenplanung „Beltershäuser Str.“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises und der Stadt. In 2020 wurde bereits eine Absichtserklärung zwischen Stadt und Landkreis unterzeichnet, welche sich auf die kreiseigenen, unbebauten Flächen im Umfeld des Kreisverwaltungsstandortes bezieht, mit dem Ziel, diese für den Wohnungsbau zu nutzen.

Aufgrund von einer notwendigen Neufindung des Planungsteams und der Ausschreibung und Beauftragung eines Planungsbüros zur Unterstützung bei der Rahmenplanerstellung wird sich die Projektaufzeit um ca. ein halbes Jahr verlängern. Somit werden weitere 50 T€ für 2023 benötigt. Die Kosten der Rahmenplanung werden durch Gelder des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Teil refinanziert werden.

Sparkassengelände Bebauungsplan=**15.000 €**

Für den Bereich Franz-Tuczek-Wegs, der Capper Str. und der Frauenbergstr. wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung erstellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten, künftigen, urbanen Strukturen zu schaffen.

Zunächst wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2017 mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes für ein ca. 8 ha großes Gebiet zwischen der Temmlerstr. und der Capper Str. begonnen. Nachdem sich die Eigentumsverhältnisse und die Rahmenbedingungen verändert haben, wurde das ca. 8 ha große Gebiet unterteilt, um mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten agieren zu können. Im Bereich des Franz-Tuczek-Wegs, der Capper Str. und der Frauenbergstr. soll der neue Hauptsitz der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, der Neubau eines Stadtverwaltungsgebäudes sowie bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Machbarkeitsstudie Südbahnhof=**25.000 €**

Die Wiederaufnahme der Machbarkeitsstudie Südbahnhof - ÖPNV-Umsteigeplattform mit Mobilitätsstation - soll Mitte 2022 in Abstimmung mit dem bis dahin erwarteten Abschluss des städtischen Mobilitätskonzept MoVe 35 erfolgen.

Der Abschluss und somit die Ausfinanzierung der Machbarkeitsstudie einschließlich des dazugehörigen Verkehrsgutachten sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird erst in 2023 erfolgen können. Alle anfallenden Kosten im Rahmen der Studie sind durch den Kooperationsvertrag zwischen dem RMV und der Stadt abgedeckt, so dass der RMV sich mit 50 % daran beteiligt.

Rosenstr. Bebauungsplan=**5.000 €**

Mit der Aufgabe des Lebensmittelgeschäftes in der Rosenstr. liegt das Areal brach. Es ist vorgesehen, an diesen Standort und zeitnah wieder einen Lebensmittelmarkt für die Versorgung des Nordviertels zu etablieren und diesen mit attraktiven, bezahlbarem Wohnraum zu kombinieren. In diesem Zuge soll auch die Wasserlage am „Mittelwasser“ sowie die direkte Fußwegeverbindung zur Bahnhofstr. mit eingebunden werden. Es werden 5 T€ angemeldet, um das Bauleitplanverfahren durchführen zu können.

Bebauungsplan Blaue Str.**5.000 €**

Für den Bereich der Blauen Str., die zwischen der Odenwaldstr. und der Landesstraße 3125 verläuft, und dem Kreuzungsbereich der Blauen Str. inklusive Böschungsbereiche wird ein Bebauungsplan aufgestellt (STVV-Aufstellungsbeschluss 24.09.2021) sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs ist die Neuerrichtung von Infrastrukturanlagen ein wesentlicher Faktor im Prozess der Verkehrswende. Für eine bessere Radverkehrsanbindung zwischen der Stadt und dem Ebsdorfergrund plant Hessen Mobil einen neuen Radweg entlang der L3125. Dieser soll von der Kreuzung Beltershäuser Str. – Sonnenblickallee parallel entlang der nördlichen Straßenseite der L3125 bis Hof Capelle geführt werden. Dabei ist auch eine bessere Anbindung des Cappeler Siedlungsraumes (Wohngebiet entlang der Moischer Str., neuer Friedhof) mit einem Abzweig in die Blaue Str. vorgesehen. Die Blaue Str. weist bisher keinen eigenständigen, begleitenden Fußweg auf. Nun wird entlang der L3125 ein kombinierter Fuß-/Radweg vorgesehen. Somit soll in dieser Bauleitplanung die Fußweganbindung zum Siedlungsbereich Cappel mit geplant werden.

Bebauungsplan Görzhäuser Hof III**5.000 €**

Nordwestlich des Pharmastandortes Görzhäuser Hof (I + II) soll eine Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und damit verbunden zur Profilierung des Standortes „Görzhäuser Hof“ als überregional bedeutsamen Pharmastandort erzielt werden. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans (STVV-Aufstellungsbeschluss 17.12.2021) erforderlich.

Bebauungsplan Oberer Rotenberg**5.000 €**

Für das Plangebiet im Stadtteil Marbach wird ein Bebauungsplan aufgestellt sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt (STVV-Aufstellungsbeschluss 22.11.2019). Das Plangebiet umfasst mit ca. 2,2 ha das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Philipps mit Wohnhaus, Gewächshäusern, Verkaufsfläche und dazugehörigen Parkplätzen sowie die südlich angrenzende Straßenverkehrsfläche der Straße „Oberer Rotenberg“ (K 72). Es ist vorgesehen, neben einem Lebensmittelmarkt preiswerten und geförderten Wohnraum zu errichten sowie das Marburger Konzeptverfahren für gemeinschaftliches Wohnen anzuwenden, um eine gute Nachbarschaft mit unterschiedlichen Wohnformen zu erzielen.

Standortentwicklung Marbach**20.000 €**

Für den Pharmastandort in der Marbach werden aktuelle auf Basis des Masterplans und den städtischen Zielsetzungen Überlegungen zur Standortentwicklung durchgeführt. Hierfür kann es erforderlich werden, weitere vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Für 2023 werden 20 T€ für diese Untersuchungen angesetzt.

Entwicklung Kulturmeile**10.000 €**

Für die Entwicklung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt sowie der intelligenten Standort-Verbindung werden derzeit erste Überlegungen durchgeführt. Hierzu werden 10 T€ für weitere vorbereitende Untersuchungen angesetzt.

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen**15.000 €**

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung einzelner Themenbereiche wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen wieder Vorträge, Exkursionen oder Gespräche mit Fachleuten angeboten werden. Hierzu ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Erfahrung aus realisierten Wohnprojekten zeigt, dass die Begleitung von Projektgruppen während des Planungsprozesses sehr wichtig ist.

Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
Fachlicher Input	1.500 €
Begleitung / Betreuung von Projektgruppen	2.500 €
Planerische Unterstützung	3.000 €
Konzeptverfahren	2.000 €
Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen	5.000 €
Summe	15.000 €

Amtliche Bekanntmachungen**9.000 €**

Es handelt sich um Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen u. a. Mitteilungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Untersuchung zu möglichen Quartiersparkplätzen****50.000 €**

Produkt 161020 - Stadterneuerung und DenkmalschutzErläuterungen Ergebnishaushalt

Sonstige Sachkosten **620.000 €**

Richtsberg **Summe: 70.000 €**

ISEK Marburg-Richtsberg

Es zeigt sich in vielen öffentlichen Bereichen des Stadtteils ein zum Teil erheblicher Sanierungsstau. Seit 2016 erfolgten Nachverdichtungen im Stadtteil, nach 2015 zogen viele neue Menschen in den Stadtteil, die zum Teil einen Integrationsbedarf aufweisen. Es sollte eine neue Periode der Städtebauförderung ins Auge gefasst werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Ockershausen/Stadtwald **Summe: 63.000 €**

Quartiersmanagement

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt“ in Ockershausen/Stadtwald das Quartiersmanagement, das vor allem der Aufgabe der Bewohner*innenbeteiligung und der stadtteilinternen Kommunikation dient.

15.000 €

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert werden. Pro Standort - hier Ockershausen/Stadtwald - ist eine verpflichtende Pauschale zu zahlen.

8.000 €

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Umsetzungsprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedenen Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, Aktionen) Öffentlichkeit zu gewinnen.

3.000 €

Stadtteil-Info

Das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) hat sich als Informationsquelle in Ockershausen etabliert. Das Blatt hat auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Förderprozesses „Sozialer Zusammenhalt“ einen hohen Stellenwert.

5.000 €

Balkon- und Garteninitiative Ockershausen/Stadtwald

In Ockershausen/Stadtwald wird eine Balkon- und Garteninitiative durchgeführt, die den Einsatz und das Engagement der Mieter*innen für Mietergärten und einen blühenden Stadtteil fördert. Seit 2020 wird das Projekt auch im Sinne der Umweltbildung genutzt.

Kosten: 2.000 €

Stadtteilwerkstatt IKJG

Die Trägerin der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine Bewohner*innenwerkstatt, in der u. a. Stadteilmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleitpfosten; auch Tiny-Haus) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt. Seit 2021 gibt es mit kleineren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Stadtteilwerkstatt.

5.000 €

Verfügungsfonds

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert. Die Mittel werden bis zu 25 T€ über Bund und Land anteilig gefördert.

25.000 €

Waldtal **Summe: 73.500 €**

Quartiersmanagement

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal“ das Quartiersmanagement, das vor allem der Bewohner*innenbeteiligung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination von privaten Wohnumfeldmaßnahmen dient.

15.000 €

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte im Förderprogramm. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine verpflichtende Pauschale zu zahlen.

8.000 €

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Förderprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, öffentlichkeitswirksame Aktionen) zu präsentieren.

2.500 €

Waldtal-Info

Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil, das auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Sozialer Zusammenhalt“ genutzt wird.

3.000 €

Gartenwerkstatt Waldtal

In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohner*innen aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadtteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten. Die Mittel werden u. a. für Baustoffe/Material benötigt. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt werden zudem kleinere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umgesetzt.

5.000 €

Verfügungsfonds

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Mittelvergabe des Fonds. Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel bis zu 25 T€ werden über Bund und Land anteilig gefördert.

25.000 €

Planung „Auftakt Süd“

Der Jägertunnel stellt das südliche Ein- und Ausgangstor für fußläufigen- und Radverkehr in das Waldtal dar. Der dem Jägertunnel vorgelagerte östliche Bereich fällt in das Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal“. Nachdem Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung des Jägertunnels bereits geplant und zum Teil umgesetzt wurden, soll nun auch - im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ - die östliche Eingangssituation des Jägertunnels bis hin zur Straßenkreuzung Alte Kasseler Str. überplant werden, um die Orientierung, Verkehrsführung (Fuß- und Radverkehr) und auch Sicherheit zu verbessern.

15.000 €

Die Projekte im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt", welche in den Standorten Ockershausen und Waldtal umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund mit 57 % gefördert, s. **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**.

Lebendige Zentren

Summe. 363.500 €

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Lebendige Zentren“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm gefördert werden. Es ist jährlich eine verpflichtende Pauschale zu zahlen.

13.500 €

Fördergebietsmanagement

Die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements ist beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ von Seiten des Fördermittelgebers dringend empfohlen. Das Fördergebietsmanagement übernimmt vielfältige Aufgaben zur Gebietsentwicklung, die alternativ von städtischer Seite (Mitarbeiter*innen) und zudem ohne Einsatz von Fördermitteln geleistet werden müssten. Das Fördergebietsmanagement wurde bereits in 2021 beauftragt. Die Förderung beträgt 60 -65 %.

75.000 €

Anreizförderung

Das Instrument der Anreizfinanzierung ist ein bewährtes Instrument, welches im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zur Anwendung kommt, um Privatpersonen zu (weit höheren) Investitionen zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen und klimagerechten Gebäude- und Wohnumfeldmodernisierung zu animieren. Die Förderung beträgt 60 -65 %.

80.000 €

Machbarkeitsstudie Am Plan 3, Universitätsstr.

Um einen weiteren Zugang zur topografisch schwierig gelegenen Oberstadt zu realisieren, ist es notwendig belastbare Informationen und Planungsdetails zu erarbeiten, die Aufschluss über die Durchführbarkeit und mögliche Kosten erlaubt. Die Kosten für die Studie wurden bereits in 2020 beantragt und die Bewilligung zur anteiligen Förderung liegt bereits vor.

50.000 €

Gestaltungs-und Möblierungsleitfaden Öffentlicher Raum Oberstadt

Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt der Gestaltungsrichtlinien ist der bestehende Gestaltungs-, Materialitäts- und Möblierungskanon der Marburger Oberstadt, der behutsam modernisiert und auch an den Klimawandel angepasst weiterentwickelt wird. Der Gestaltungsleitfaden dient insbesondere der Vermittlung der intendierten Zielstellungen und als Grundlage für anstehende Projekte im öffentlichen Raum.

60.000 €

Klimaanpassungskonzept Oberstadt: Mehr Grün und Wasser

In enger Verzahnung mit der Erstellung der Gestaltungsrichtlinien sollen gültige Standards und Musterdetails der klimagerechten Umgestaltung (Entsiegelung, Begrünung, Versickerung, Retention etc.) entwickelt werden und in einen gemeinsamen Leitfaden „Gestaltungs- und Möblierungsleitfaden Klimagerechter Öffentlicher Raum Oberstadt“ münden.

60.000 €

Potentialanalyse Wohnpark

Vorbereitende Planungen zur Etablierung von „urban-gardening“ im Bereich zwischen der Landgraf-Philipp-Str., der Ludwig-Bickell-Treppe und der Ritterstraße. Mit dem Eigentümer ist die Machbarkeit bereits grundsätzlich abgestimmt. Das Projekt ist aus dem ISEK entwickelt. Die Kosten für die Studie, die die Aspekte Artenschutz, Baugrund/Standsicherheit und Landschaftsplanung umfassen wird, wurden bereits in 2020 beantragt und die Bewilligung zur anteiligen Förderung liegt bereits vor.

25.000 €

Projekte, die im Programm "Lebendige Zentren" umgesetzt werden, werden durch Land und Bund zu 60 -65 % gefördert, s. **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**.

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen

Summe: 50.000 €

Bis 2023 können Projekte sowie kommunale und private Baumaßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes gefördert werden. 15 T€ sind für ein **Beratungsangebot** für Bauwillige vorgesehen. Hierfür steht ein Architektenpool zur Verfügung. Die Beratung ist ein Angebot im Rahmen der Dorfentwicklung, um Bauherren und -frauen eine Hilfestellung bei der Beantragung und Ausführung von Um- oder Neubaumaßnahmen zu geben. Für die **Verfahrensbegleitung** des gesamten Dorfentwicklungsprozesses durch ein externes Büro werden **12 T€** veranschlagt. Um **Veranstaltungen**, Workshops oder Exkursionen zu verschiedenen Dorfentwicklungsthemen anzubieten, sind zudem **12 T€** vorgesehen. Für die professionelle Unterstützung einer gezielten **Öffentlichkeitsarbeit** werden **3 T€** veranschlagt. Weiterhin müssen zur **Umsetzung der Projektideen der Arbeitsgruppen** und zur Fortführung begonnener Projekte **8 T€** bereitgestellt werden. Bei der voraussichtlichen Förderquote von 55% der Netto-Projektkosten fließen ca. 23 T€ in den Haushalt zurück.

Einsatz Fördermittel im Rahmen von Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Dorfentwicklung (Einnahmen):

Zuweisungen des Bundes von 147 T€ sowie des Landes von 170 T€ sind bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** geplant.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die **Zuschüsse für den Denkmalschutz** werden mit 300 T€ für denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte sowie Machbarkeitsstudien	220.000 €
Tag des offenen Denkmals	5.000 €
Zuschüsse zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten; Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50 T€ pro Objekt	75.000 €
Summe	300.000 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund	1.058.000 €	
Zuweisung vom Land	1.058.000 €	
Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	3.526.000 €	900.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
<u>Nördliche Altstadt und Nordstadt/Bahnhofsquartier</u> Trägerhonorar	200.000	
<u>Nordstadt/Bahnhofsquartier</u> Firmaneistraße	560.000	
<u>Waggonhalle</u> Freiflächengestaltung Bühne II und Remisen	590.000 2.176.000	500.000
<u>Abbruch Rosenstraße 2 (Edekamarkt)</u>		400.000
Gesamt	3.526.000	900.000

Zuweisung vom Bund	1.155.000 €
Zuweisung vom Land	1.155.000 €
Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	4.050.000 €

Maßnahme	Ansatz in €
Ockershausen/Stadtwald	
Familienzentrum Stadtwald – Kita Neubau	1.500.000
Hedwig-Jahnnow-Wohnanlage, Wohnumfeld	10.000
In der Gemoll, Wohnumfeld	10.000
Graf-von-Stauffenberg-Straße, Wohnumfeld	20.000
Quartierszentrum Stadtwald, Wohnumfeld	40.000
Ausbau Wegenetz Stadtwald	20.000
Spiel- und Bolzplatz Graf-von-Stauffenberg-Straße	25.000
Neubau Wohn- & Gemeindehaus Ockershausen/Gemeindebedarfsetage	400.000
Waldtal	
Nachbarschaftszentrum Waldtal	2.000.000
Ginseldorfer Weg, St. Martin-Straße, In der Knudsbach, privates Wohnumfeld	15.000
Am Rain 2 – 24, Wohnumfeld	10.000
Gesamt	4.050.000

Zuweisung vom Bund	213.000 €	
Dorfentwicklung Innen vor Außen	480.000 €	1.200.000 € VE

Während der Laufzeit des Dorfentwicklungsprogramms bis 2023 besteht die Möglichkeit der Förderung für Projekte und Baumaßnahmen in Marburgs Außenstadtteilen von rd. 60 % der Nettoinvestitionssumme.

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Umbau BGH Hermershausen		800.000
Umbau BGH Dilschhausen	350.000	400.000
BGH Haddamshausen	30.000	
Freiflächengestaltung Ortsmitte Einhausen	80.000	
Gemeinsame Investition für alle Außenstadtteile	20.000	
Gesamt	480.000	1.200.000

Zuweisung vom Bund	499.500 €	
Zuweisung vom Land	499.500 €	
Lebendige Zentren	1.665.000 €	400.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Sanierung Kerner/Haus der Nachhaltigkeit	500.000	400.000
Sanierung Pilgrimstein 28 (Q)	250.000	
Tiefbaumaßnahmen		
Qualifizierung Lutherischer Stadtbalkon	450.000	
Neugestaltung Kugelgasse und Aufwertung Kalbstor	285.000	
Rübenstein (Aufwertung internes Wegenetz)	180.000	
Gesamt	1.665.000	400.000

Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter GrundstückeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Miet- und Pächterträge** für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Aufgrund der Corona Pandemie kann es aber sein, dass diese Ansätze nicht erreicht werden, da Pachten gestundet oder erlassen wurden. Die Miet- und Pächterträge für das Erwin-Piscator-Haus werden seit dem Haushaltsjahr 2018 im Produkt 241030 Veranstaltungsdienstleistungen abgebildet.

In den Mieterträgen werden auch **Mietverrechnungen** dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2021 in €
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.165
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.835
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	3.750	3.750	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288
	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	484.417	484.417	484.417
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>484.420</i>	<i>484.420</i>	<i>484.420</i>
242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Waldtal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	39.15	3.915	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>
332120	Oberstadtwaache Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.860
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2021 in €
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19.520	19.520	19.520
	Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
	Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
	Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
	Burschenschaft Waldtal	340	340	340
	Summe 660010	96.526	96.526	96.526
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>
Gesamtaufwand		757.930	757.930	757.930

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind von 7.199 T€ auf 8.168 T€ gestiegen.

Neben dem Kauf von Büromaterial und EDV-Verbrauchsmaterial müssen in verschiedenen Fachdiensten Besprechungstische und Stühle sowie in größerem Umfang Monitorarme ausgetauscht werden. Weiterhin müssen Ergänzungen im Bereich der Bürgerhäuser beschafft werden (Geschirr und Einrichtung). Außerdem wird Erste-Hilfe-Material für Kindergärten und Verwaltungsgebäude sowie Werkzeug und Material für die Hausmeister für die Grünflächenpflege angeschafft.

Die Position Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € aus der u.a. die Anschaffung für Büromöbel getätigt wird, wird auf 340 T€ erhöht, da in 2023 drei Küchen im Gemeindezentrum Waldtal ausgestattet werden müssen (Besteck, Geschirr, Gläser, etc.).

Die Aufwendungen für Energie (Strom, (Flüssig-)Gas, Fernwärme, Heizöl, Ökologische Brennstoffe, Wasser) steigen gegenüber dem Ansatz 2022 deutlich an. Bereits in 2021 betragen die Kosten 3.824 T€. Für 2022 waren 3.500 T€ veranschlagt. Diese werden in 2023 auf 4.260 T€ erhöht.

Insgesamt steigen auch die Kosten für Reinigung (Fremdreinigung, Fremdreinigung/Vertretung, Glas- und Textilreinigung, sowie Reinigungsmaterial inkl. Papier) an auf 2.293 T€. Allein von den Lieferanten für Reinigungsmaterial liegen Informationsschreiben über eine Preissteigerung von bis zu 12.% vor. Die Anhebung des Mindestlohnes wirkt sich ebenfalls auf die Reinigungskosten aus.

Es konnten nicht alle Reinigungsstellen durch eigenes Personal besetzt werden, sodass Zusatzkosten entstehen. Der Krankenstand der Reinigungskräfte ist nach wie vor hoch, sodass hohe Vertretungskosten anfallen. Im Bereich des Oberstadtaufzuges wird seit 2021 täglich gereinigt. Die Außenanlage reinigt der DBM, die Kabinen und das WC eine Fremdfirma.

Die Aufwendungen für Fremdentsorgung steigen um 5 T€ auf 270 T€ an. Sie werden an das Rechnungsergebnis 2021 angepasst. Für Umzüge und Transporte von Einrichtungsgegenständen sind 40 T€ veranschlagt.

Für Schädlingsbekämpfungen und andere Leistungen werden 30 T€ benötigt. Zusätzlich wird laut Lebensmittelrecht für Kindertagesstätten, in denen gekocht wird, ein „Betriebseigenes Kontrollsystem (HACCP)“ gefordert, welches ein umfangreiches Schädlings-Monitoring von 70 T€ jährlich einschließt.

Für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen werden 10 T€ benötigt, darunter fallen auch Umbauten von vorhandenen Einbauschränken aufgrund von Änderungen der Raumnutzung.

Über das Konto 6790000 sonstige Sachkosten werden 90 T€ veranschlagt, da sämtliche Schutzmaßnahmen (Desinfektionsmittel, OP-Masken, FFP2 Masken, Schnelltests, Personenleitsysteme, etc.) im Rahmen der Eindämmung der Corona Pandemie zentral vom FD 62 beschafft wurden und weiterhin werden.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse** werden neben den oben bereits beschriebenen Mietverrechnungen, für die auf der Aufwandsseite aus diesem Produkt 97 T€ bereitgestellt werden, noch Zuschüsse an Stadtteilgemeinden von 45 T€ veranschlagt.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen die Grund- und die KFZ-Steuer.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisungen Lüftungsanlagen **700.000 €**

Für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Erneuerung oder Installation von Lüftungsanlagen werden Zuweisungen vom Bund gewährt.

Installation Lüftungsanlagen **220.000 €**

In vielen Gebäuden, insbesondere Schulen, müssen die Lüftungsanlagen erneuert werden. Diese Ausgaben können vom Bund zu 80 % refinanziert werden.

Ausstattungen und Geräte **170.000 €**

Der Ansatz ist für die Gesamtverwaltung vorgesehen.

Reinigungsautomaten und -geräte 76.000 €

Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung aller städtischen Liegenschaften

Installation Photovoltaik-Anlagen 300.000 € Klimabudget

Weitere Photovoltaikanlagen sollen installiert werden. Mögl. Standorte: FFW Cappel, GS Marbach, Kiga Michelbach Nord, TFS, HFW. Die Anlagen sollen künftig von den Stadtwerken errichtet werden.

Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden 500.000 €

Mit diesem Pauschalbetrag sollen festgestellte brandschutztechnische Mängel in städtischen Gebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehrgebäuden auf Grund von Sonderbaukontrollen behoben werden (z. B. durch Bau von Stahlfluchttreppen).

Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen 450.000 €

Die Heizungs- und Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle ist veraltet und aufgrund des hohen Ölverbrauchs unwirtschaftlich. Es bestehen Defizite in der Wärmeerzeugung und -verteilung im Gebäude, so dass beide Komponenten ausgetauscht werden sollen.

Erneuerung Bürgerhaus Cappel 75.000 €

Es bestehen Brandschutzdefizite, u.a. fehlen notwendige 2. Flucht- und Rettungswege.

Erneuerung Gebäudeautomation 200.000 €

In vielen Gebäuden, insb. Schulen, muss die Gebäudeautomation erneuert werden. Diese Ausgaben können durch Zuweisungen vom Bund teilweise refinanziert werden.

Sanierung Barfüßerstraße 11 50.000 €

Im Rahmen der Umsetzung der WLAN-Ausstattung in allen Bereichen wurden diverse Mängel an Liegenschaften festgestellt. Vor der Umsetzung des angedachten 2. Bauabschnitts (Austausch und Erweiterung der vorhandenen EDV-Verkabelung) sollte ein Sanierungskonzept erstellt werden, welches ebenfalls die Bereiche der allgemeinen Elektroinstallation, den Brandschutz, den Umgang mit Schadstoffen und statische Anforderungen beinhaltet.

Verwaltungsgebäude 50.000 €

Dieser Ansatz dient der Finanzierung der Bedarfsplanung für einen Verwaltungsneubau.

Einbau von Trinkbrunnen 20.000 € VE

Als mögliche Aufstellorte für Trinkbrunnen sind die Gebäude in der Friedrichstraße 36, das AquaMar und Erwin-Piscator-Haus vorgesehen.

Produkt 662010 Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Privatrechtlichen – und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** betragen 219,8 T€. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Oberhessenschau, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus dem Holzverkauf, Jagd- und Fischereipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf werden sinken, da keine aktive Vermarktung mehr betrieben wird. Es wird nur noch der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 45 T€ bereitgestellt. 5 T€ werden für die Bauunterhaltung des Soldatengrabens benötigt. Weitere 5 T€ werden für Forsteinschlag laut Vertrag und Aufwendungen für die Verkehrssicherung entlang der Waldwege und anderer Grundstücke sowie für die Vermessungskosten und Gutachtergebühren benötigt.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen bleiben auf dem Niveau des Vorjahres mit 11 T€. In 2023 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ und der neu zu errichtenden Grillhütte in Wehrda vorgesehen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 2 T€ werden an die Praxis GmbH für die Unterhaltung von Grillplätzen gezahlt.

Für Grundsteuer sind bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** 12,8 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Grunderwerbskosten **4.000.000 €** **500.000 € VE** **Wohnungsbudget**

Folgende Grunderwerbsmaßnahmen sind vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Ketzerbach 1 und Barfüßer Str. 50, Erwerb Teileigentum Baulandentwicklung Hasenkopf	3.000.000	500.000
Pilgrimstein 28a, Erwerb Rest Teileigentum Pauschale	750.000 250.000	
Gesamt	4.000.000	500.000

Produkt 662030 – ParkierungsanlagenErläuterungen Ergebnishaushalt

An **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sollen für das gewerbliche Parken 30 T€ und Erbbauzinsen von 10 T€ (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** dargestellt sind, sind 1.200 T€ eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- 61,5 T€ Dienstleistungen DBM für Reinigung und Unterhaltung hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen
- 240 T€ Dienstleistungen Stadtwerke, davon Basisentgelt 80 T€, Betriebsführungsentgelt 100 T€, parkraumfremde Leistungen 40 T€ sowie Reparaturen 20 T€
- 10 T€ Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme
- 35 T€ Mieten u. a. für Parkscheinautomaten

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 663010 – Aufgaben der BauaufsichtsbehördeErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (860 T€) und den Verwaltungsgebühren (37 T€). Die Ansätze sind im Vergleich zum Vorjahr um 2 T€ gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie **sonstige ordentliche Aufwendungen** sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll insbesondere dem weiterhin bestehenden dringend notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Novellierung der Hessischen Bauordnung und der Einstellung neuer Beschäftigter Rechnung getragen werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ablösebetrag für Einstellplätze **30.000 €**

Produkt 665010 – Hochbau

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen aus **Kostensatzleistungen und -erstattungen** wird mit Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 2,7 T€ und mit Erstattungen von übrigen Bereichen von 22 T€, insbesondere für Erstattungen von Reparaturen aus Mietverhältnissen gerechnet. Weiter wird mit **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** u.a. für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden (Zuschüsse hydraulischer Abgleich) von 39 T€ gerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im FD Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5 T€ und 100 T€ zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-)Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.). Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten. Zur Bauunterhaltung sind in folgender Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl kleinerer, vielfach vorher kaum planbarer Maßnahmen weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Bauunterhaltung		
Material für Gebäude u. Außenanlagen	185.000 €	
Material für technische Anlagen in Betriebsbauten	220.000 €	
Material für Einrichtungen und Ausstattungen	3.000 €	Ersatzteile für Einrichtungsgegenstände
Dienstleistungen DBM	100.000 €	
Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen	750.000 €	Reparaturen Gebäude, Böden, Wände, Türen u. a.
Beseitigung von Vandalismusschäden	48.000 €	Graffiti, Beschädigungen
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	700.000 €	Reparaturen Aufzüge, Elektro, Sanitär u. a.
Instandhaltung Ausstattungen	55.000 €	Reparaturen von Einrichtungsgegenständen, Waschmaschinen etc.
Wartung von technischen Anlagen	446.000 €	Aufzüge, Sanitär- und Rauchwarnanlagen, Wasserproben, Lüftungen, Kesselwartungen, etc.
Wartung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000 €	Feuerlöscher, Kühlzellen, Küchengeräte
Summe	2.557.000 €	

Bauliche Maßnahmen		
Allgemein		
Energetische Optimierung von Gebäuden	125.000 €	Mittel dienen der Beseitigung erheblicher haustechnischer Mängel, z. B. veraltete Kesselanlagen. Klimabudget
Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept Durchführung kurzfristiger Maßnahmen in städtischen Gebäuden	50.000 €	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie z. B. hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet. Klimabudget
Umbau Löschwasseranlagen	100.000 €	Mehrjährige E-Maßnahme zur Umstellung der Löschwasserversorgung in allen Liegenschaften von "Nass-" auf "Trockenleitungen".
Sonstige öff. Ordnungsaufgaben		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	75.000 €	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas-, Abgas-, Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden, festgestellt durch Gutachten externer Büros.
Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten	50.000 €	Gem. technischer Prüfverordnung müssen sicherheitstechnische Anlagen durch Sachverständige geprüft werden (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung u. a.).
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	50.000 €	Pauschalbetrag für die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden (Austausch und Erneuerung BMA, RWA, Brandschutztüren u. a.).

Datenaufnahme Feuerlösch- und Gasanlagen	30.000 €	In diversen Liegenschaften müssen gemäß technischer Prüfverordnung sicherheitstechnische Anlagen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige geprüft werden. Diese Anlagen müssen zum Teil zunächst vor Ort erfasst werden.
Feuerlöschwesen		
Feuerwehren allgemein	25.000 €	Beseitigung der in den DGUV V3 Prüfungen festgestellten Mängel in Verteilerkästen.
Feuerwehren allgemein, Rückbau Melder	80.000 €	Im öffentlichen Bereich werden die akustischen Feuermelder rückgebaut, da diese zur Alarmierung nicht mehr benötigt werden.
Hauptfeuerwache, Austausch Gefahrstoffcontainer	30.000 €	Der bestehende Gefahrstoffcontainer ist verrostet, Elektrik und Lüftung veraltet. Er muss ersetzt werden.
Hauptfeuerwache, Schließanlage	15.000 €	Die Feuerwache soll eine neue digitale Schließanlage erhalten.
FFW Ketzerbach, neue Toranlage	20.000 €	Die Toranlage ist verzogen und nicht dauerhaft instand zu setzen. Darum soll der Stützpunkt neue Tore bekommen (nur Planungskosten).
Allgemeine Schulverwaltung		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	60.000 €	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000 €	Ansatz zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in betroffenen Schulen.
Anstricharbeiten in diversen Schulen	25.000 €	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
Grundschulen		
Grundschule Michelbach, Erweiterung der Verwaltung	15.000 €	Durch den Umzug des Lehrerzimmers fallen diverse Renovierungsarbeiten an.
Realschulen		
Sophie-von-Brabant-Schule, Uferstr. Sanierung Turnhallendach	10.000 €	Planung in Eigenleistung 2023, Ausführung in 2024. Kosten insgesamt 80.000 €, da denkmalgeschütztes Schieferdach. Ansatz dient der Beauftragung und Abrechnung von Gutachten.
Gymnasien		
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	40.000 €	Mit diesem Ansatz soll der Hallenboden erneuert werden.
Martin-Luther-Schule, Schallschutzmaßnahme	50.000 €	Die Schulcafeteria soll raumakustisch verbessert werden.
Kultur/Theater		
Erwin-Piscator-Haus, Überarbeitung Bühnenboden	270.000 €	Aufgrund des hohen Alters und der Abnutzung des Bühnenbodens im Erwin-Piscator-Haus soll dieser eine neue Parkettfläche erhalten.
Tageseinrichtungen für Kinder		
Kitas allgemein, Anstricharbeiten	20.000 €	In vielen Kitas sind Anstricharbeiten nötig.
Kita Alte Kirchhofsgasse, Dachsanierung	25.000 €	Gesamtkosten 175.000 €. Die veraltete und undichte Dacheindeckung des Altbaus und der Terrassenüberdachung aus asbestbelasteten Faserzementplatten muss dringend erneuert werden.
Kita Sankt-Martin-Str., Bodenbelag	35.000 €	Der fast 25 Jahre alte Linoleumboden muss in allen Bereichen erneuert werden. Dies erfolgt in der Schließzeit in den Sommerferien.
Kita Cyriaxweimar, Bodenbelag	35.000 €	In nahezu allen Bereichen ist der Fußboden verschlissen und muss getauscht werden.
Kita Gerhart-Hauptmann-Str., Austausch Lüftungsgeräte	190.000 €	Die vorhandenen Geräte müssen ausgetauscht werden, da die Raumluft zu trocken ist.
Sporthallen		
Großsporthalle (kleine Halle), Austausch Geräteraumtore	80.000 €	Die Tore der Geräteraume müssen komplett überplant werden.

Sporthalle Tannenberg, Austausch Geräteraumtore	60.000 €	Die Tore der Geräteraume müssen komplett überplant werden.
Gesamtschule Richtsberg, Turnhalle	25.000 €	In der Turnhalle sind insg. sechs Tribünenblöcke verbaut, welche sich in eine Wand einfahren lassen wenn sie nicht benötigt werden. Diese sind abgängig und nicht mehr instand zu setzen. Nun sollen vier der sechs Tribünen ausgetauscht werden, Gesamtkosten 250.000.
Bäder		
Aquamar, Sanierung Blocksauna	30.000 €	Die Sauna bedarf einer dringenden Erneuerung von Wandbelag und Einrichtung aus Brandschutzgründen.
Verwaltungsgebäude		
Rathaus, Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten	50.000 €	Fortführung der Renovierungsarbeiten mit Lichtkonzept, Anstrich, Mobiliar etc.
Barfüßerstr. 11, Ertüchtigung der historischen Fenster im Flur des 1. Obergeschosses	30.000 €	Die bauzeitlichen Fenster weisen unter energetischen Gesichtspunkten Mängel auf. Diese sollen unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Vorgaben behoben werden. Dafür ist der Einbau einer zweiten, inneren Fensterebene vorgesehen (Ausbau zum Kastenfenster).
Barfüßerstr. 50, Erneuerung Aufzugsanlage	75.000 €	Die Aufzugsanlage ist defekt und soll ausgetauscht werden.
Diverse Gebäude, Umzüge	75.000 €	Diese Position dient der Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste innerhalb der Verwaltung entstehen.
Gemeinschaftshäuser & Erwin-Piscator-Haus		
BGH Moischt, Sanierung kleiner Saal	20.000 €	Noch aus dem Jahre 1974 stammt die Ausstattung des kleinen Saals. Sie soll nun erneuert werden.
Friedhofskapellen		
Alte Kapelle Cappel, Sanierung Außenüberdachung	50.000 €	Die bestehende Kapellenüberdachung ist verrostet und bedarf dringend eine Überarbeitung.
Sonstiges		
Adelsarchiv Sanierung Dach und Fassade	25.000 €	Fassade und Dach des Adelsarchivs benötigen eine Sanierung (zunächst Planungskosten).
Herrmann-Bauer-Hütte, Neuaufbau	20.000 €	Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die bestehende Hütte abgerissen werden. Im Anschluss daran wird sie neu aufgebaut.
Summe	1.970.000 €	

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte 20.000 €

Der Ansatz dient der Beschaffung weiterer Geräte und Maschinen zur Erledigung von Reparaturen und Sanierungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kitas durch das Personal des Hochbaus.

Fahrzeuge 50.000 €

Aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter im Hochbau-Service soll der Fahrzeugbestand erweitert werden. Auch die Innenausstattung der Wagen muss gewerkeentsprechend eingebaut werden.

Produkt 666010 – Verkehrsanlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die zahlungswirksamen **Erträge** bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom) 675 T€
- Niederschlagswasser 1.350 T€ für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege 500 T€
- Dienstleistungen des DBM von 2.500 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

Maßnahmen	Ansatz 2023 in €
Straßen und Gehwegreparaturen	1.000.000
Reinigung Straßenabläufe und Rinnen	500.000
Fuß- und Radwege	50.000
Brücken-Stege-Mauern	430.000
Verkehrssicherung	250.000
Lagerverwaltung	20.000
Feldwegedurchlässe	50.000
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	200.000
Summe	2.500.000

- Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen von 3.360 T€ teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen	Ansatz 2023 in €
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000
Straßenreparaturen (StraBaP)	800.000
Gehwege (StraBaP)	200.000
Bordsteinsanierung	30.000
Rissanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	30.000
Pauschale für Maßnahmen mit Versorgungsträgern (StraBaP)	500.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	10.000
Deckenerneuerungen im Zuge StraBaP	700.000
Maßnahmen aus MoVe 35	100.000
Kauf Natursteine	50.000
Zwischensumme Straßenbau	2.500.000
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	200.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	50.000
Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern	250.000
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	50.000
Markierung inkl. Radverkehr	100.000
Pauschale für Verkehrssicherung	50.000
Zwischensumme Verkehrssicherung	200.000
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	350.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	50.000
Zwischensumme Straßenbeleuchtung	400.000
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	10.000
Summe	3.360.000

- Die Wartung technischer Anlagen ist mit 360 T€ veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2023 in €
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung des Verkehrsrechners	260.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	60.000
Nachrüstung akustischer Freigabesignale an mehreren Lichtsignalanlagen	40.000
Summe	360.000

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Bund **500.000 €**
Planfeststellungsverfahren BOB **500.000 €**

Für das Planfeststellungsverfahren des Projekts Buslinienbetrieb mit Batterie-Oberleitungsbussen (BOB) sind vom Bund Fördergelder zugesagt worden, die von der Stadt als Antragstellerin an die Stadtwerke als Projektverantwortliche weitergeleitet werden.

Ausstattungen und Geräte	5.000 €	
Vorbereitung von Baumaßnahmen	50.000 €	50.000 € VE
Brücken- und Ingenieurbau	830.000 €	170.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Gutachten und Planungen	20.000	20.000
Neubau und Ersatz von Stützmauern	500.000	100.000
Abriss und Neubau ÜF Feldweg Marienbach Schröck	50.000	20.000
Neubau von Geländern	20.000	
Neubau Treppe am Drehsteg, Abrechnung Maßnahme	60.000	10.000
Neubau Treppe Kurt-Schumacher-Brücke	150.000	20.000
Unvorhergesehene Maßnahmen	30.000	
Gesamt	830.000	170.000

Bau von Fuß- und Radwegen **990.000 €** **1.010.000 € VE** **Klimabudget**

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Pauschale Umsetzung Kleinmaßnahmen aus Radverkehrsplan 2017	300.000	200.000
Gleispark (Bike & Ride Anlage mit Treppenanlage), Förderquote 70 %	200.000	300.000
Erneuerung Fahrradabstellanlage Pilgrimstein	200.000	20.000
Radwegeplanung „Oberer Rotenberg“ entlang K 72 und K 80, Planungsleistungen	40.000	40.000
Ausbau Wirtschaftsweg Dagobertshausen - Görzhäuser Hof, Förderquote nach „DLCAI“, Förderquote 50 %	250.000	450.000
Gesamt	990.000	1.010.000

Straßenneubau kleinere Maßnahmen **530.000 €** **185.000 € VE**

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Grunderwerb	15.000	
Bänke im Straßenraum – Neuanschaffung und Ersatz	5.000	
Bushaltestellenausstattung – Neuanschaffung und Ersatz	10.000	
Endausbau Bei der Hirsemühle, 2. BA		50.000
Endausbau Jahnstraße, 2. BA		35.000
Endausbau Gehweg Auf'm Gebrande	50.000	
Endausbau Stichweg Ockershäuser Allee (SKV)		50.000
Endausbau Lichtweg	110.000	
Gehwegverbreiterung Ronhausen Bortshäuser Straße	0	30.000
Neubau Gehweg Gisselberg Dorfmitte	30.000	
Löschwasserzisterne Ronhausen	80.000	20.000
Kauf Natursteine	50.000	
Pauschale für Maßnahmen aus MoVe 35	100.000	
Abrechnung laufender Aufträge	10.000	
Unvorhergesehene Maßnahmen	20.000	
Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte	50.000	
Gesamt	530.000	185.000

Straßenbeleuchtung **150.000 €** **500.000 € VE**

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Pauschale für Planungen, Erneuerung u. Ausbau	100.000	
Vorbereitung LED-Umrüstung	30.000	500.000
Abrechnung laufender Maßnahmen	20.000	
Gesamt	150.000	500.000

Verkehrstechnik **100.000 €** **Klimabudget**

Erneuerung veralteter und bereits abgekündigter Steuergeräte verschiedener Lichtsignalanlagen, die noch aus den 1970er Jahren stammen und aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden können. Zudem sollen weitere Lichtsignalanlagen auf LED-Technik umgerüstet werden, die durch eine Zuwendung von bis zu 30 % gefördert wird.

Erneuerung In der Gemoll **50.000 €**

Der Ansatz ist für die Auszahlung offener Rechnungen bestimmt.

Instandsetzung Bunsenbrücke **40.000 € VE**

Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch-Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden.

Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer **30.000 €**

Abrechnung der Umbau- und Anpassungsarbeiten am Gehweg/Fahrbahn im Zuge des Neubaus des zweiten Gebäudes Sprachatlas durch die Universität (LBH) auf dem ehemaligen Brauereigelände

Verkehrsstation Marburg-Süd **50.000 €** **350.000 € VE**

Es wurde ein Vertrag mit der DB über die Übernahme der Planungskosten zum barrierefreien Ausbau des Südbahnhofs abgeschlossen. Bisher wurden die Kosten bis zur Genehmigungsplanung an die DB ausgezahlt. Der Vertrag soll fortgeführt werden. Hierzu werden in den nächsten Jahren ca. 400 T€ für die Übernahme der Planungskosten der nächsten Leistungsphase benötigt. Außerdem soll ein weiterer Aufzug am Krekel errichtet werden. In der Umsetzungsphase ab 2025 ist noch ein Baukostenzuschuss an die DB auszuführen.

Zuweisung vom Land **500.000 €**
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen **700.000 €** **900.000 € VE**

Für den barrierefreien Ausbau weiterer Bushaltestellen wurden Fördergelder beantragt, die Gesamtausgaben werden voraussichtlich bis zu 70 % nach GVFG-Komp. und bis zu 5 % nach FAG bezuschusst. Die VE ist für in 2024 im Zuge der Fördermaßnahme um- und barrierefrei auszubauende Bushaltestellen bestimmt.

Instandsetzung Trojesteg **500.000 €**

Weitere Abwicklung und Restzahlung nach dem Bauende.

Erneuerung Steg Northamptonpark **100.000 €** **50.000 € VE**

Die Holzbrücke ist marode und muss dringend ersetzt werden.

Erneuerung Universitätsstraße mit Anpassung Radverkehr **25.000 €** **25.000 € VE**

Die Universitätsstraße zwischen Gutenbergstraße und Rudolphsplatz ist schadhaft und muss grundhaft erneuert werden. Die Umsetzung ist ab 2024 nach der Erneuerung Savignyhaus und nach dem Stadtjubiläum Marburg800 geplant. Die Mittel sind für die Vorbereitung der Maßnahme bestimmt.

Erneuerung Weidenhäuser Brücke. **100.000 €**

Der Ansatz ist zur Abrechnung der Maßnahme bestimmt.

Erneuerung Gutenbergstraße **20.000 €**

Der Ansatz ist zur Abrechnung der Maßnahme bestimmt.

Erneuerung Beltershäuser Str./ Südspange **20.000 €**

Der Ansatz ist zur Abrechnung der Maßnahme bestimmt.

Ausbau Johannes-Müller-Straße **10.000 €** **100.000 € VE**

Die Johannes-Müller-Str. soll für die Erschließung der Kita der Katholischen Kirche erweitert werden. Der Ansatz ist für die Vorbereitung und die VE für die Umsetzung bestimmt.

Ausbau Deutschhausstraße **20.000 €**

Der Ansatz ist zur Fortsetzung der Planung bestimmt.

Hangsicherung Marbacher Weg **10.000 €** **20.000 € VE**

Der Ansatz ist zur Planung der Maßnahme bestimmt.

Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg **100.000 €**

Der Ansatz ist für die Planung eines Radschnellweges zwischen Gießen und Neustadt vorgesehen.

Endausbau Auf der Grube **300.000 €** **25.000 € VE**

Weitere Abwicklung und Restzahlung nach dem Bauende.

Brückenbau Afföller Wehr **50.000 €** **50.000 € VE**

Planungskosten

Beleuchtete Joggingstrecke **20.000 €**

Der Ansatz ist zur Planung der Maßnahme bestimmt.

Erneuerungen aus Straßenbauprogramm (StraBaP) **1.500.000 €** **1.000.000 € VE**

Der Ansatz und die VE dienen der Erneuerung der Stadtstraßen.

Erneuerung Herrmannstraße **15.000 €** **15.000 € VE**

Der Ansatz und die VE dienen der Grundlagenermittlung und der Planung.

Produkt 666030 – Wasserwirtschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung (150 T€) für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM in Höhe von 650 T€. Weiter ist für die Umlage an den Lahn-Ohm-Verband ein Betrag von 175 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten **50.000 €**

Der Ansatz steht für unvorhergesehene Maßnahmen zur Verfügung.

Deichsanierung **50.000 €**

Pauschale für kleinere Maßnahmen

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie **80.000 €**

Der Ansatz steht zur Umsetzung kleinerer Maßnahmen und Planung des Projekts „Durchgängigkeit Allna“ zur Verfügung.

Sanierung Grüner Wehr **150.000 €** **50.000 € VE**

Der Ansatz und die VE stehen für vertiefende Untersuchungen und für die Fortführung der Planung zur Verfügung.

Wasserkraft- und Stauanlage Lohmühle **50.000 €** **650.000 € VE**

Erneuerung der Stauanlage im Lohmühlgraben in Verbindung mit dem Bau der WKA Lohmühle

Produkt 467010 – Stadtgrün

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 werden die bisherigen Produkte 467010 „Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen“ und 467020 „Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen“ zusammenfasst zu dem Produkt 467010 „Stadtgrün“

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume müssen gefällt und ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Die Pflanzmaßnahmen werden vom DBM durchgeführt. Auch für das Projekt „Probier mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen notwendig (40 T€). Hier zu gehört auch der Einschlag für die Baumschulware (30 T€).

Bei der Instandhaltung Außenanlagen sind 265 T€ für die Erneuerung und Umgestaltung größerer Fallschutzflächen zur Verkehrssicherung auf Kinderspielplätzen und Kindergärten vorgesehen. Verbunden mit den Maßnahmen ist auch die Umgestaltung des unmittelbaren Umfelds der Anlagen aufgrund sicherheitstechnischer Vorgaben.

Dienstleistungen des DBM sind mit 4.631 T€ veranschlagt. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen einschließlich der Sichtkontrolle der Spielplätze benötigt. Der Ansatz setzt sich zusammen aus Einzelaufträgen (EA), die nach Bedarf erteilt und abgerechnet werden und wiederkehrenden Leistungen (Dauerauftrag – DA). Für den DA wird der DBM ein Angebot auf der Basis eines vom FD 67 erstellten Leistungsverzeichnisses (LV) unterbreiten. Die Preissteigerung beträgt für 2023 ca. 6,8%. Der Ansatz enthält darüber hinaus:

- 90 T€ für die Bekämpfung des gesundheitsgefährdeten Schädlings Eichenprozessionsspinner zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen.
- 290 T€ für Baumbewässerung. Aufgrund des Klimawandels gibt es häufiger Trockenperioden. Um den städtischen Baumbestand zu erhalten und weiter zu entwickeln, müssen Gießintervalle verkürzt werden, z.B. bei Jungbäumen.
- 50 T€ für Fällkosten für Bäume an Waldrändern und im Außenbereich. Langanhaltende Trockenperioden führen zur Schädigung von Bäumen. Es ist davon auszugehen, dass vermehrt Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen.
- 110 T€ für Kontrollen an Kinderspielplätzen durch den DBM.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden, da der DBM nicht alle Maßnahmen erbringen kann. Zudem erhöht sich die Anzahl der Objekte aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten. Für die Fremdvergabe der Sicherheitskontrollen und für Reparaturarbeiten müssen 220 T€ bereitgestellt werden. Auch Reparaturen, die nicht vom DBM ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Es werden 25 T€ für die Reparatur und Erneuerung von Baumschutzbügeln in der Universitätsstraße benötigt (häufige Anfahrtschäden) und für die Erstellung von Gutachten (Baumstandort-Analysen, Optimierung und Entwicklung von Bewässerungsstrategien). Öffentlichkeitsarbeit ist mit 15 T€ angesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Kinderspielplätze 240.000 € 60.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Allgemeine Nachausstattungen	65.000	
Zaunbau auf Kinderspielplätzen	10.000	
Kinderspielplatz Rollwiesenweg	20.000	
Sonnenschutzdächer	10.000	
Kinderspielplatz Ginseldorfer Weg	30.000	
Kinderspielplatz Rabenstein, Hansenhaus	30.000	
Kinderspielplatz Afföllerstraße	25.000	40.000
Kinderspielplatz Am Richtsberg 17		20.000
Neubau Märchenspielplatz Hainweg am Schlossberg	50.000	
Gesamt	240.000	60.000

Beteiligungsprojekt Bewegung 50.000 €

In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für die Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden.

Außenanlagen Kindergärten 415.000 € 70.000 € VE

Kindertageseinrichtung	Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
August-Bebel-Platz, Cappel	Sanierung Außengelände	35.000	
Allnatal, Cyriaxweimar	Ersatz Spielkombination und Spielhaus	25.000	
Gisselberg	Erneuerung Außengelände	20.000	
Gerhart-Hauptmann-Straße	Spielelemente, Sanierung Sandkasten Krippe	15.000	
Huteweg	Erneuerung Spielschiff und Sandspielfläche	35.000	
Michelbach, Fröbelstraße	Erneuerung Spielkombination	25.000	
Eisenacher Weg, Richtsberg	Sanierung Außengelände	50.000	70.000
Karlsbader Weg, Richtsberg	Erneuerung Spielkombination	50.000	
Geschwister-Scholl-Straße	Sanierung Außengelände	15.000	
Ev. Kita. Ockershausen	Sanierung Außengelände	50.000	
Verschiedene	Zaunbau	20.000	
	Sonnenschutz über Sandkästen	20.000	
	Allgemeine Nachausstattungen	55.000	
Gesamt		415.000	70.000

Investitionsaufwand Bolzplätze 155.000 € 40.000 € VE

Für die Anschaffung von Bolzplatztoren, Basketballkörben und Ballfangzäunen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen, stehen 25 T€ zur Verfügung. Weitere 130 T€ stehen für die Erneuerung des Bolzplatzes am Gertrudisheim zur Verfügung. Hierfür ist ebenfalls die VE vorgesehen.

Planungskosten 60.000 €

Aufgrund personeller Engpässe im FD müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden.

Ausbau von Anlagen und Spazierwegen 400.000 € 100.000 € VE

Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
Urbane Gärten auf Schlossparkterrasse	30.000	
Ausstattungen	20.000	
Treppenanlage Grünanlage Am Teich	50.000	
Grünanlage Ortenbergplatz	95.000	
Wegebaumaßnahmen Schüler Park	15.000	
Bouleplätze	20.000	
Schlosspark	20.000	50.000
Grünanlage Zur Wann, Wehrda	100.000	50.000
Ausbau von Stadtbaumquartieren	50.000	
Gesamt	400.000	100.000

Ausstattungen und Geräte 7.000 €

Fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte

Zuschüsse Kleingartenwesen 7.000 €

Ansatz zur Bezuschussung für Vermögensgegenstände über 800 € für die Unterhaltung und Pflege der verschiedenen Kleingartenanlagen, auch urbane Garten-Initiativen sollen unterstützt werden.

Ausstattungen Grünanlagen 50.000 €

Ausstattungen der Grünanlagen (Bänke und Papierkörbe) müssen erneuert werden. Bei Fußwegen müssen alte marode Geländer erneuert werden bzw. ist teilweise ein Einbau robusterer Metallgeländer erforderlich. In repräsentativen Grünanlagen sind automatische Bewässerungsanlagen vorgesehen, um die Bewässerung aufgrund zunehmender Trockenperioden sicherzustellen. Weiter soll die Umsetzung von Notbrunnenwasser (statt Trinkwasser) weiterverfolgt werden.

Produkt 467020 – Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 werden die bisherigen Produkte 467010 „Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen“ und 467020 „Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen“ zusammenfasst zu dem Produkt 467010 „Stadtgrün“

Produkt 470010 – Friedhöfe

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** enthalten neben Verwaltungsgebühren von 12 T€ (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 350 T€, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 650 T€ (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens), 20 T€ für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen von 20 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Diese Leistungen werden mit 1.760 T€ überwiegend vom DBM erbracht. Der DBM hat für das Haushaltsjahr 2023 eine Preissteigerung in Höhe von 6,5 % gemeldet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen betragen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen 100 T€. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der DBM nicht leisten kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten oder Baumfällungen. Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Einhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen und Schröck), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 37,6 T€.

15 T€ sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 3 T€ für Wartungskosten und 10 T€ für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form.

Aufgrund von Neuerungen und immer höher werdenden Anforderungen besteht im Bereich der Friedhofsverwaltung ein erhöhter Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Dies zeigt sich durch 5 T€ bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen.

Der grünpolitische Wert der Friedhöfe von 700 T€ ist in den **Erträgen der internen Leistungsbeziehungen** ausgewiesen. Er ist von Bedeutung für die Bemessung der Friedhofsgebühren nach Kommunalabgabengesetz und entlastet die Gebührenzahlenden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **20.000 €**

Mit der veranschlagten Pauschale sollen unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln usw.) finanziert werden. Des Weiteren müssen auf verschiedenen Friedhöfen Erdboxen erstellt werden.

Planungskosten **10.000 €**

Für verschiedene vorbereitende Planungen u. a. für die Umgestaltung des Hauptfriedhofes stehen Mittel bereit.

Friedhofserweiterungen **90.000 €**

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Urnenwände/Urnenstelen	50.000	
Urnenwald Cappel	40.000	
Gesamt	90.000	

Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune **260.000 €** **100.000 € VE**

Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €
Wegebau Hauptfriedhof	220.000	100.000
Wasserleitungen Hauptfriedhof	25.000	
Zaubau, Tore	15.000	
Gesamt	260.000	100.000

Kapelle Hauptfriedhof Keller **125.000 € VE**

An vielen Stellen weist der Keller Wasserschäden auf und die Kühltechnik ist veraltet. Der Gedenkbereich muss auch aus Pietätsgründen dringend saniert werden.

Produkt 467030 – Klimaschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. Mittel für Konzepte, Projekte und Maßnahmen geplant, für die es keine Fördermittel gibt.

Hier werden rund 480 T€ für Sachkosten veranschlagt und 120 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit.

Klimabudget

- Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Klima-Aktionsplans 2030
- Bürger*innenbeteiligung zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Klima-Aktionsplans
- Entwicklung und Durchführung Controllingkonzept Klima-Aktionsplan und CO₂-Bilanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote
- Kampagnen
- Potenzialanalyse Bioenergiedörfer
- Potenzial- und Gefahrenanalyse Geothermie
- Machbarkeitsstudie Naturstromspeicher 150 T€ und ökologische Untersuchungen 50 T€
- Erstellung Kommunaler Wärmeplan 100 T€

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Stadt, bis 2030 CO₂-neutral zu sein, sind **Zuweisungen und Zuschüsse** erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. Zuweisungen und Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus.

Zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans sind als Zuschüsse für die Stadtgesellschaft 850 T€ vorgesehen.

Klimabudget

- Zuschuss „Klimafreundlich Leben“ (u.a. Photovoltaikanlagen, Balkonmodule, Wärmepumpen, Wallboxen) 500 T€
- Zuschuss Elektrofahrräder und Elektrolastenräder, Fahrradanhänger 90 T€
- Zuschuss Ladeinfrastruktur (halböffentliche Ladesäulen, E-Bike-Stationen Gastgewerbe) 40 T€
- Zuschuss für energieeffiziente Haushaltsgeräte an SGBII-Empfänger*innen zur Bekämpfung der Energiearmut 40 T€
- Zuschuss für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz (=Klimafond für Bürger*innenprojekte) 40 T€
- Zuschüsse für kleinere Projekte / Maßnahmen 40 T€
- Zuschüsse an die institutionellen Vermieter (Wohnungsbaugesellschaften) 100 T€

Eine Übersicht der jeweils aktuellen Förderprogramme ist auf der Internetseite www.marburg.de/klimaneutral aufgeführt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Zuweisung vom Land

850.000 €

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Stadt, bis 2030 CO₂-neutral zu sein, sind Zuweisungen und Zuschüsse erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. Zuweisungen und Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus. Zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans sind als Zuschüsse für die Stadtgesellschaft 850.000 € vorgesehen.

Klimaschutz

98.000 €

Klimabudget

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll wie bisher der Gründach-Zuschuss angeboten werden. Des Weiteren stehen hier Mittel zur Verfügung, um weitere Projekte zur energetischen Sanierung von Gebäuden, der Umstellung auf erneuerbare Energien oder im Bereich Mobilität zu finanzieren.

Sozialer Energiebonus

3.000.000 €

2.000.000 € VE

Klimabudget

Der soziale Energiebonus dient dazu, energetische Sanierungen entsprechend dem Klimakonzept der Stadt und insbesondere dem Klimaschutzkonzept Marburg Richtsberg warmmietenneutral umzusetzen. Hiermit soll ermöglicht werden, mit Wohnungsbau-gesellschaften entsprechende Vereinbarungen über energetische Modernisierung zu treffen.

Sonderprogramm BHKW/Großwärmepumpen

70.000 €

Klimabudget

Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW/Großwärmepumpen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Sie dienen als Zuschuss zur Errichtung einer klimafreundlichen Energieversorgung von Wohngebäuden im Waldtal, Stadtwald, am Richtsberg und in Wehrda. Die BHKW/Großwärmepumpen werden in Kooperation mit der GeWoBau und den Stadtwerken Marburg errichtet.

Baukostenzuschuss SWM - Errichtung von Elektroladepunkten

300.000 €

Klimabudget

Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung weiterer Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Konkret werden die Mittel für die Errichtung der Ladesäulen seitens der Stadtwerke Marburg benötigt: Die Stadtwerke beantragen Fördermittel bei Bund und Land. Die Eigenanteile sind seitens der Stadt Marburg als Baukostenzuschuss zu leisten. Der Betrieb der Ladepunkte erfolgt seitens der Stadtwerke Marburg. Zudem soll ein Förderprogramm für die Bezuschussung von halböffentlichen Ladepunkten entwickelt werden.

Ausbau regenerativer Energien

3.000.000 €

Klimabudget

Für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (Strom und/oder Wärme durch Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Geothermie, ...) werden die Mittel benötigt. Hiermit sollen eigene Anlagen gebaut werden können sowie Zuschüsse für die Errichtung seitens der Stadtwerke Marburg gegeben werden können.

Produkt 469010 – Umwelt und fairer HandelErläuterungen Ergebnishaushalt

Privatrechtliche Leistungsentgelten beinhalten Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und Duale Systeme Deutschland von 106 T€ für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von 10 T€ entgegen.

Die Stadt muss nach Vorgabe des Hessischen Umweltministeriums die Meldung zur Altflächendatei beauftragen. Die Mittel für GW- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach sowie den Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße müssen daher weiterhin als **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** veranschlagt werden. Hinzugekommen sind seit 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier liegt seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt Marburg. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten beträgt voraussichtlich insgesamt 130 T€.

Für die Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030, der Lärmaktionsplanung, der Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NO₂) hat die Stadt ein großes Interesse daran, dass das Fahrradverleihsystem Nextbike dauerhaft funktioniert und auch den Bürger*innen der Stadt zur Verfügung steht. Für 2023 soll der aktuelle Standard erhalten bleiben und nach Möglichkeit sogar ausgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter werden seit 2015 Elektrofahräder angemietet, die während der Radsaison als Dienstrad an einigen Verwaltungsstandorten für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein Ansatz von 3 T€ vorgesehen. Die Elektrofahräder tragen dazu bei, die Nutzung von Dienstfahrzeugen (mit Verbrennungsmotoren) zu reduzieren.

50.000 € stehen für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 - Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 - Umwelt und fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Aktuell werden Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Thema „Saubere Luft in den Städten“ insbesondere für Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxidbelastung aufgestellt. Die Stadt hat sich dieser Förderprogramme angeschlossen (Masterplan: „Green-City-Plan“) und hat regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation erarbeiten lassen. Dieses Programm wird bis zu 100 % gefördert. Die Förderung ist nicht sicher, da die Stadt in den Jahren 2017 bis 2022 die Stickoxidgrenzwerte einhalten konnte und damit aus dem Kreis der Zuwendungsempfänger des Sonderprogramms „Saubere Luft“ vorläufig herausfällt. Für evtl. doch förderfähige Maßnahmen (z.B. E-Scooter) sowie begleitende Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sollen 50 T€ bereitstehen. Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO₂), Wasser, Boden) werden 2 T€ mehr veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden, damit die Stadt möglichst bald wieder berechtigt ist, Zuschüsse aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ abrufen zu können.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind insgesamt 220 T€ vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an Stadtwerke von 34 T€ für den Betrieb von Elektrotankstellen (Standorte Friedrichsplatz, Hauptbahnhof, Savignystraße, AquaMar, Softwarecenter, Ockershäuser Allee und Volkshochschule – mit einem Gesamtbedarf von 34 T€ /a). Die für 2024 geplante Erweiterung der Ladeinfrastruktur soll über einen Betriebskostenzuschuss (FH im Produkt 467030) erfolgen.
- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucherberatung) von 4 T€, 8 T€ für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2 T€
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung u. a. an den Marburger Weltladen und weitere Projekte von 24 T€
- Förderung der Projekte zum fairen Handel von 20 T€. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (z.B. Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung als „Fairtrade-Stadt“
- Mietverrechnungen von 8 T€, die Aufteilung ist unter Produkt 660010 zu sehen

Als **Transferaufwendungen** ist mit 3 T€ der Windelzuschuss ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Altlastensanierung 350.000 €**

Diese Mittel werden u.a. für den Umbau des Gaserfassungssystems an der ehemaligen Mülldeponie unter dem Gewerbegebiet Siemensstraße sowie dem Neubau der Schwachgasfackel benötigt. Für diese dringenden Maßnahmen werden alleine ca. 300 T€ benötigt.

Weitere Maßnahmen sind:

- notwendige Umbauten und Reparaturen an den Grundwassermessstellen der ehemaligen Mülldeponie Michelbach,
- Maßnahmen an der ehemaligen Bauschuttdeponie und Altablagerung Ginseldorf – Pfingstweide,
- notwendige Umbauten der Grundwassersanierungsanlage am Altstandort „ehemaliger Busbetrieb Rösser, Am Krummbogen 18“.

Wertstoffsammelplätze 30.000 €

Unterflursystem für Altglassammlung im Zuge Umgestaltung der Freiflächen Waggonhallenareal

Produkt 469020 – Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** setzen sich aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** für die Verwaltungsgebühren von 10 T€ und aus **Sonstigen ordentlichen Erträgen** für den Verkauf der Ökopunkte von 15 T€ zusammen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** spiegeln sich insbesondere die Dienstleistungen des DBM wider. Eine Erhöhung der Stundensätze des DBM in Höhe von 6,5 % wurde berücksichtigt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €
Pflege und Erhalt der Naturschutzflächen (inklusive Naturdenkmale) und Naturschutzmaßnahmen einschl. notwendiger Reparaturen	173.000	154.000	157.850	154.000
Verkehrssicherungsmaßnahmen an Gehölzbeständen (Hecken) im Außenbereich	93.500	87.500	89.690	87.500
Baumkontrollen und Baumpflege zur Verkehrssicherung im Außenbereich (Aufgabe geht ab 2020 wieder an FD 67)	0	0	0	0
Bekämpfung der invasiven Arten	8.500	8.500	8.710	8.500
Summe	275.000	250.000	256.250	250.000

Weitere Aufwendungen in Höhe von 55 T€ sind notwendig für

- gutachterliche Erfassungen, u.a. als Vorbereitung für die Planung von raumbedeutsamen Vorhaben wie z.B. neuen Baugebieten,
- vorbereitende Planungen für Artenhilfs- und Naturschutzmaßnahmen (z.B. Rahmen- und Gewässerunterhaltungsplan Allna),
- Erfolgskontrollen und Monitoring von bereits durchgeführten Artenhilfsmaßnahmen zur Projektsteuerung,
- unvorhergesehene, in Auftrag zu gebende Untersuchungen/Gutachten, für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für die Unterstützung Dritter bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

Zuweisungen und Zuschüsse werden u. a. für den BUND (Geschäftsstelle Marburg inkl. Nebenkosten), für den Botanischen Garten (Umweltbildungsprojekt Urbanität und Vielfalt) und Naturfreunde e.V. in Höhe von insgesamt 25 T€ zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen 35.000 €

Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich sehr gut für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, zeitnah reagieren zu können. So sollen beispielsweise in der Gemarkung Hermershausen Flächen an der Ohe für das Renaturierungsprojekt Ohe erworben werden.

Naturschutzmaßnahmen 50.000 €

Es ist beabsichtigt, Teiche in Hermershausen herzustellen. Die Maßnahme der Ohe stellt einen bedeutenden Baustein für die von der Stadt Marburg unterzeichnete Biodiversitätsstrategie dar. Sie konnten bisher nur wegen der fehlenden Grundstücke (siehe Grunderwerb) nicht umgesetzt werden. Dies könnte sich im kommenden Jahr ändern.

**Zuweisung vom Land 32.000 €
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 112.000 €**

Ein Teil der Mittel soll für das Landesprogramm „100 wilde Bäche“ verwendet werden. Von 500 Bächen in Hessen wurde in Marburg die Allna ausgewählt. Um die Planung für die Maßnahmen beauftragen zu können, werden nach einer Kostenschätzung 42 T€ benötigt. Die Stadt muss zunächst in Vorleistung treten, erhält aber eine Förderung aus dem Landesprogramm zwischen 75 % und 95 %. Die aus der Planung resultierenden Maßnahmen sollen dann voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden (Kosten pro Jahr ca. 100 T€). Es ist mit Fördergeldern zwischen 75 % und 95 % der Kosten zu rechnen. Darüber hinaus soll die Renaturierungsmaßnahme Gisselberger Spannweite in den Lahnauen von Ronhausen weitergeführt werden. Diese Maßnahmen werden aus dem Integrierten Klimaschutzplan des Landes Hessen (IKSP) gefördert.

Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto) 25.000 €

Aus den bisher durchgeführten Maßnahmen stehen nur noch wenige Punkte zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind für 2023 wieder Maßnahmen geplant, die im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden konnten. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Der Ansatz ist für den Ankauf von Ackerflächen im Bereich eines alten Seitenarms der Lahn vorgesehen, um diese in extensiv genutzte Wiesenflächen umzuwandeln.

Produkt 469030 – AbfallwirtschaftErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen im Planansatz des Jahres 2023, mit 9.050 T€ aus den Müllabfuhrgebühren sowie aus Zuweisungen von etwa 150 T€, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei – praktisch unkalkulierbar – von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1 T€) und den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (39,4 T €) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 5.062 T€ und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 4.752 T € zu rechnen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

. / .

Fachbereich 7 – Gleichstellung, Kultur und Vielfalt

Produkt 000220 – Förderung der Gleichberechtigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwand für Fremdleistungen: Im Rahmen des Aktionsplans zur EU-Charta wurden Maßnahmen zur Antigewalt-Arbeit finanziert, die 2023 mit den institutionellen Zuschüssen Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung zusammengeführt werden. Weggefallen ist außerdem das durch das EU geforderte "Projekt Marburg ohne Partnergewalt".

Honorarkosten: Es werden mehr Honorare im Rahmen des dritten Aktionsplans zur EU-Charta eingeplant (z.B.: Mentoring Frauen* mit Migrationsgeschichte, inklusive Ausrichtung von Veranstaltungen für Frauen mit Lernschwierigkeiten). Auch für die Frauenvollversammlung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach HGIG wird ein höheres Honorar fällig.

Miete für Räume: Es sind zusätzliche Veranstaltungen in neuen Räumen geplant, z.B. im Lokschuppen.

Fachliteratur: Nach § 21 Abs. 1 Satz 4 HGIG ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln auszustatten. Das Hessische Bedienstetenrecht ist ebenfalls eine wichtige gesetzliche Grundlage, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Das Budget erhöht sich dementsprechend.

Reisekosten: Reisekosten für die Verstetigung der Zusammenarbeit mit den Partnerstädten und zusätzliche Mittel für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG.

Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit: Erhöhung für die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nach HGIG sowie für eine Kampagne gegen Sexismus.

Aufwendungen für Gästebewirtung: Gleichberechtigungspreis; Frauenvollversammlung; Mentoring-Programm

Weiterbildung: Nach § 18 Abs. 6 HGIG sind der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie ihrer Stellvertreterin regelmäßig Gelegenheiten zu Fortbildungen, die der Ausübung ihres Amtes dienen, zu gewähren. Da adäquate Fortbildungen im Gleichstellungsrecht, sowie dem öffentlichen Dienst-, Personalvertretungs-, Organisations- und Haushaltsrechts teuer sind, sind 1000 Euro für eine Person bereits zu wenig. Seit dem 01.08.2021 ist eine Stellvertreterin im Amt, somit wird für diesen Posten zusätzlich mehr Budget benötigt. Außerdem Weiterbildungskosten für die neu eingerichtete Stelle zur Antigewalt-Arbeit.

Gleichberechtigungspreis 2023: Verleihung des Marburger Gleichberechtigungspreises 2023

Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung: Im Rahmen des Aktionsplans zur EU-Charta wurden Maßnahmen zur Antigewalt-Arbeit finanziert, die 2023 mit den Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung zusammengeführt werden.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** verteilen sich wie folgt:

	Ansatz 2023 in €
MütterZentrum Marburg e.V. - Elternzeit/Kinderwelt	17.500
Gleichstellungsprojekte und -initiativen	4.000
Wendo e.V.	76.710
Die Wildkatzen e.V.	7.000
Frauen helfen Frauen e.V.	166.457
Frauennotruf Marburg e.V.	177.000
Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM)	64.300
Wildwasser Marburg e.V.	75.000
Mietverrechnungen (Übersicht im Produkt 660010)	300
Zusätzlich Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	94.100
Zuschüsse Integrationsprojekt/Förderpreis	6.200
Summe	689.200

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 241010 – Kulturelle Förderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes Hessen für das Theater in Höhe von 568 T€ generiert. Der Ausgleich ist in diesem Jahr mit 118 T€ höher als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** beinhalten die Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag in Höhe von 32 T€, Ausgaben für Kulturentwicklung und Förderrichtlinie Kulturforum sowie die Mietzahlungen/-verrechnungen. Auch stehen für den Erwerb von bildender Kunst 50 T€ zur Verfügung.

Die geplanten **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** belaufen insgesamt auf 6.038 T€.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Förderkreis Alte Kirchen (Verein aufgelöst)	0	880	0
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	1.000
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Summe	6.000	6.880	6.000

Zuschüsse für Theater:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Hessisches Landestheater			
· Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes Hessen	2.219.375	1.977.900	1.959.390
· Miete und Nebenkosten des Erwin-Piscator-Hauses (Funktionsräume)	33.542	35.760	35.761
· Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	350.000	350.000	222.454
· Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 208.631 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt (TNT)	115.000	110.000	93.000
Act Easy	4.000	4.000	4.000
Waggonhalle	201.040	201.040	131.040
Waggonhalle Kosten Stadtwerke	20.000	0	0
Übernahme Miete + NK Waggonhalle (Zahlung an GeWo-Bau)	54.240	40.400	20.400
Theater Gegenstand	30.000	25.000	25.000
Miete G-Werk	47.600	47.600	47.132
Stadtteilkulturarbeit	900	900	0
Projektförderung			54.382
Summe	3.075.697	2.775.600	2.592.559

Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	138.500	135.500	116.700
Konzertverein - Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	45.220	45.220	45.220
Trauma	53.000	53.000	53.000
Gesangvereine	6.710	6.710	410
Musikerinnenverein	15.900	15.900	15.883
KFZ			
· Allgemein	373.000	321.000	301.000
· Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	170.845

Stadtteilkulturarbeit	880	880	0
Musikschule	350.000	314.700	270.700
(Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich 77.245 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)			
VfL Blasorchester	3.000	3.000	3.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	3.000
Nachwuchsförderung Musik	20.000	0	0
Projektförderung			76.700
Summe	1.180.200	1.069.900	1.056.458

* Der Teilbetrag für die Förderung des Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Junge Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Marburger Schlosskonzerte (Musikfreunde)	11.000	11.000	11.000
Frauenkammerchor	4.500	4.500	0
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Kammerorchester	3.000	3.000	3.000
Folkclub	6.500	6.500	0
JIM	34.500	34.500	34.500
Musikschule Klassika e.V.	4.000	4.000	0
Marburger Konzertchor (aufgelöst)	0	0	3.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	2.600
SSO	6.500	6.500	6.500
Philipps Philharmonie Marburg	3.000	0	
Politöne	1.000	1.000	1.000
Trauma (Open Eyes) – siehe Zuschüsse Kunst und Kultur	0	0	2.500
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte	8.300	8.300	2.000
Gesamt	138.500	135.500	116.700

Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Ausstellungen	10.000	10.000	0
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125.270 € finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	116.000	116.000	110.000
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	54.000	56.000	54.000
Projektförderung			6.000
Summe	180.000	182.000	170.000

* Der Teilbetrag verschiedener Zuschüsse teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2021 in €
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500
Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750
Frauenkunstgeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer	2.450	2.450	2.450
Schulkultur e. V.	9.850	9.850	9.850
Ges. für Antiziganismusforschung	0	2.000	0
Museumspädagogik	26.450	26.450	26.450
Kulturcafé Michelbach	2.500	2.500	2.500
Gesamt	54.000	56.000	54.000

Migration und Kultur	10.300	10.300	14.760
Summe	164.300	164.300	140.161

Zuschüsse z. Milderung v. wirt. Folgen v. COVID-19

Beschreibung	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €	vorl. Ergebnis 2021 in €
Corona-Kulturförderung allgemein	0	0	56.851
Sommerstadt Marburg – Coronaprogramm	0	0	176.735
Summe	0	0	233.586

Mietverrechnungen:

Mietverrechnungen mit FD 62 Einzelaufstellungen der Mieten sind dem Produkt 660010 zu entnehmen. Dort sind ebenfalls die Erträge veranschlagt, die gemeinsam einen Zweckbindungsring bilden	484.420	484.420	484.417
--	---------	---------	---------

Grund für die Erhöhungen sind die geplanten Kostenanpassungen für das Hessische Landestheater. Sie umfassen neben Gagenerhöhung, Personal- sowie Aus- und Fortbildungskosten, einen Mehrbedarf für Material, den Tarifaufwuchs durch KFA-Mittel sowie Kosten für die Anmietung von Proebühnen- und Ausweichquartieren. Außerdem eine tarifgerechte Anpassung der Personalkosten und Honorare bei KFZ, Theater Gegenstand und der Musikschule sowie die Erhöhung der Mietkosten für die KunstWerkStatt, eine Mittelneuanmeldung für die Philipps Philharmonie bzw. eine Erhöhung für das Kulturprogramm der JUKO für die Bespielung des Schlossparks und des meteorologischen Turms.

Den erhöhten Zuschüssen stehen Abmeldungen und Kürzungen gegenüber: Minimierung der EPH-Mieten für das HLTM, Kürzung des Zuschusses der Semana Latina nach Abschluss des Festivaljubiläums, Streichung der Zuschüsse für den Förderkreis Alten Kirche und die Gesellschaft für Antiziganismusforschung, die sich aufgelöst haben.

Kürzungen wurden außerdem auf den Konten Sonstige Sachkosten (Kürzung eigener Projektmittel), sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Kürzung städtischer Förderprojekte „Corona, Stadtjubiläum Marburg800 und Stadtgeschichte*n, die abgeschlossen wurden) vorgenommen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Neugestaltung Theater Am Schwanhof

200.000 €

30.000 € VE

Ein Erweiterungsbau soll weitere Lagerflächen schaffen, hierfür stehen 150 T€ sowie die VE zur Verfügung. Mit 50 T€ wird der Brandschutz durch zwei Flucht- und Rettungswege verbessert.

Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren

176.000 €

- In der Hingilskoots Scheune in Schröck sollen sichere Unterstellmöglichkeiten für Mobiliar geschaffen und die Veranstaltungstechnik modernisiert werden. Für diese Maßnahmen sind 10 T€ vorgesehen.
- Der Kulturort Pilgrimstein 28 (Q) muss nach Kauf und Umbau durch FB 6 mit Innenausstattung, Büromöbeln und Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Für diese Maßnahmen sind 50 T€ vorgesehen.
- Das KFZ will seine Veranstaltungstechnik im Zuge der klimagerechten Stadt vollständig auf energieeffiziente LED-Technik umstellen. Ein Antrag bei Neustart Kultur wurde gestellt und bewilligt. Der Antrag der Stadt soll anteilig 116 T€ betragen. - **Klimabudget**

Zuschuss Zeiteninsel

250.000 €

Die Stadt Marburg trägt zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Gemeinde Weimar und dem Land Hessen die Kosten für die Errichtung des archäologischen Freilichtmuseums "Zeiteninsel". Im Jahr 2023 ist der Bau des Multifunktionsgebäudes geplant. Die Eröffnung ist für 2024 avisiert.

Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM

141.000 €

100 T€ dienen der Planung neuer Standorte für die Musikschule Marburg und das Hessische Landestheater Marburg bzw. für die Erhaltung der bestehenden Immobilie am Schwanhof. Ebenso stehen 41 T€ als Beteiligung der Stadt an der Digitalisierung des HLTM bereit.

Produkt 241020 – Kulturelle VeranstaltungenErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge für Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzen sich vorrangig aus den Teilnehmergebühren für die Sommerakademie in Höhe von 83 T€ sowie aus Verkaufserlösen zusammen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------|
| – Zuweisungen für den Kamerapreis und Leseland Hessen | 7.000 € |
| – Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land Hessen) | 35.000 € |
| – Weitere Erträge von insgesamt 550 € für Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (50 €) sowie zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (500 €) werden veranschlagt, die mit den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (550 €) einen Zweckbindungsring bilden. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen: | |
| – Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege | 5.000 € |
| – Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche | 100 € |
| – Zuschüsse für Theater | 100 € |
| – Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen | 100 € |
| – Zuschüsse für Kunst und Kultur | 50 € |

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem für folgende Projekte verwendet:

Themenjahr

Ein Themenjahr ist 2023 nicht vorgesehen. Es sind keine Mittel eingeplant.

Sommerakademie

Die Aufwendungen für die 45. **Marburger Sommerakademie** für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 83 T€ geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte finanziert.

KUSS-Festival

2022 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche in Marburg zum 25. Mal statt. Für das Festival stehen 48,5 T€ zur Verfügung.

Ökumene Gespräch

Für das nächste Ökumene Gespräch 2023 werden 8 T€ vorgesehen.

Lichtkunsterz

Für Reparaturen des Lichtkunsterzens werden nach den abgeschlossenen Reparaturen insgesamt 8 T€ für Reparaturen, Instandhaltung und Wartung sowie für Telefonkosten veranschlagt.

Eigene Projekte – Erinnerungskultur. Leseförderung

Für die Umsetzung eigener Projekte in Kooperation mit dritten gemeinwohlorientierten Trägern werden Zuschüsse auf den Konten **Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege** in Höhe von 5 T€ sowie **Kunst und Kultur** in Höhe von 10 T€ eingeplant.

Transferaufwendungen sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien wie bisher mit 5 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt**Entwicklung Museumslandschaften** **100.000 €**

Unter dem Themenschwerpunkt „Museumslandschaften“ werden die Mittel zur Weiterführung der Projekte **Digital-hybrides Museum** sowie zur Umsetzung der Potentialstudie **Museumslandschaften** für die nächsten Planungsschritte sowie für die Umsetzung von Ausstellungen benötigt.

Gedenk- und Erinnerungskultur **40.000 €**

Neuplanung und Umsetzung des Deserteurdenkmals in der Friedrichstraße.

Ausstattungen und Geräte **25.000 €**

Umsetzung des Innenausbaus des Oldtimer Kultur Mobil zu einem Raum für aufsuchende kulturelle Arbeit.

Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Aufgrund der noch andauernden Pandemielage ist weiterhin eine verlässliche Planung schwierig. Im FD 45 sind wir von Veranstaltungen mit allen Kosten und Nebenkosten – und natürlich auch den Einnahmen - abhängig. Die Jahre 2020 und 2021 haben dies eindrücklich gezeigt. Als Veranstaltungshaus hoffen wir dennoch, dass sich die Lage für das Jahr 2023 normalisieren wird, mehrfach verschobene und neugeplante Veranstaltungen analog (oder zum Teil hybrid) stattfinden und sich die Ertragslage in 2023 stabilisiert.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** bestehen neben Eintrittsgeldern aus Eigenveranstaltungen (30.000 €) hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen für das Erwin-Piscator-Haus vom KFZ, der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH, dem Hessischen Landestheater Marburg, der Gastronomie bottega und der Standgelder von Kunsthandwerkermarkt und Kreativ-Messe. Weiterhin zählen steuerpflichtige Mieten z. B. für Gastspiele dazu.

Mit **Kostenerstattungen** von 20.000 € ist für die Aufwendungen des RMV-Kombitickets zu rechnen, die an die Stadtwerke Marburg weitergeleitet werden. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter den Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen erfasst.

Sonstige ordentliche Erträge werden für die Nebenerlöse aus den Vermietungen bzw. Veranstaltungen in Höhe von 20.000 € erwartet (für bspw. Tontechnik, Klavierstimmung oder Sonderreinigung). Diese Leistungen müssen überwiegend selbst eingekauft werden, so dass sie auch bei den Aufwendungen veranschlagt werden müssen. Weiter werden Erträge aus Schadensersatzleistungen von 1.000 € erwartet, die einen Zweckbindungsring mit der Aufwandsposition von 1.000 € bilden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden überwiegend verwendet für:

- Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Ausstattungen bzw. Einrichtungen und Geräten
- Anschaffung/Reparatur von Ton-, Licht- sowie Haustechnik, Geräten und Kleinmobiliar zur Werterhaltung des Gebäudes und seines Umfeldes
- Aufwendungen für Eigenveranstaltungen (Kunsthandwerkermarkt / Kreativmesse)
- Öffentlichkeitsarbeit / Marketingmaßnahmen
- Reinigungsarbeiten
- Weiterleitung des RMV-Kombitickets

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattungen und Geräte **140.000 €**

Es sind folgende Beschaffungen vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz in €
Erneuerung Scheinwerfer Bühne	12.000
Erneuerung Tanzboden	11.000
Beschallungstechnik Monitore	65.000
Projektionsfläche Bühne	12.000
Intercom – verbesserte Kommunikationsmöglichkeit	24.000
Vorhänge Aktionsräume	8.000
Erweiterung Videoanlage	8.000
Gesamt	140.000

Sanierung Schlossparkbühne **50.000 €**

Planungskosten

Produkt 771010 – Gesunde StadtErläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** betragen insgesamt 226 T€ Hiervon sind 64 T€ für das GKV-Projekt für Alleinerziehende und 22 T€ für die durch GKV und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Projekt KOMBINE sowie 30 T€ für die Zielgruppenspezifische Maßnahme für die vulnerable Gruppe der Älteren im Rahmen von KOMBINE und 110 T€ für das GKV und HMSI geförderte Projekt „WIR fördern Gesundheit“

Folgende Projekte sollen aus den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** finanziert werden:

<i>Gesundheit fördern – Versorgung stärken</i>	50.000 €
Die Mittel sind für die Umsetzung der lebensphasenbezogenen Gesundheitsziele der Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ vorgesehen.	
<i>Nette Toilette</i>	20.000 €
<i>Förderung zur Umsetzung von Gesundheitstagen in den Stadtteilen Marburgs</i>	5.000 €
<i>EU-Charta: Umsetzung des Projektes zum Thema Gendermedizin und Fachtagung zur Kultursensiblen Pflege</i>	12.000 €
<i>Verschiedene Unterstützungen, bspw. für die Kooperation mit dem AK Onkologie und Organspende, sowie für Veranstaltungen mit Leben mit Krebs, Hospiz usw.).</i>	8.000 €
<i>Gesundheitszentrum Waldtal/MVZ</i>	50.000 €
Planungs- und Förderkosten der Umsetzung des Gesundheitszentrum Waldtal	
<i>Gesundheitszentrum Waldtal/MVZ</i>	40.000 €
Die Summe ist in 2023 vorgesehen für die Umsetzung einer kleinen Arztpraxis im Stadtteil Waldtal für eine MFA-Stelle in Vollzeit mit besonderer Qualifikation und Kosten für Zusatzausbildungen Die Stelle beinhaltet auch aufsuchende Arbeit und Verschränkung mit dem AKSB. Für die EDV der Praxis werden monatliche Pauschalen fällig, ca 500 € monatlich	
<i>Gesundheitszentrum Stadtwald</i>	5.000 €
Die Mittel sind für Konzeptkosten für die Adaption des Konzeptes Gesundheitszentrum Waldtal in den Stadtwald= vorgesehen	
<i>Projekt Verbunden Stark Gesund für Alleinerziehende</i>	90.141 €
Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für die Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden in Marburg wurden beim GKV-Hessen Projektmittel beantragt. Im Gegenzug ist mit einer Zuweisung von 64 T€ in 2023 zu rechnen.	
<i>Projekt KOMBINE</i>	55.000 €
Marburg einer von sechs bundesweiten Modellstandorten des Projektes KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen). Ab 2020 werden Fördermittel für den Strukturaufbau (Personalkosten) über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in maximaler Gesamthöhe von 250 T€ über fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird seit 2021 eine Maßnahme für= Ältere Menschen durch die BzGA gefördert mit einer Zuwendung von 86 T€ über 3 Jahre zuzüglich Eigenmittel von 20% umgesetzt.	
<i>Projekt "WIR fördern Gesundheit"</i>	32.149 €
Von 2022 bis 2025 wird das Projekt von GKV Hessen und HMSI gefördert mit einer Fördersumme von 109.943 € für 2023, bei einem Eigenmittelanteil von 11.206 €. Die Mittel sind überwiegend Personalkosten. Für Maßnahmenumsetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind 32.149 € vorgesehen die komplett gefördert werden.	
<i>Gesundheitsgarten</i>	9.250 €
Hier sind 6.750 € für den Apothekergarten und 2.500 € für den Interkulturellen Garten vorgesehen.	
<i>16 T€ sind für Veranstaltungen im EPH und 2 T€ für weitere Raummieten eingeplant.</i>	18.000 €
<i>Installation und Wartung von Defibrillatoren</i>	10.000 €

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich aus 100 T€ für das Gesundheitsprojekt „psychosoz. Betreuung KrHs“, 10 T€ für die Zuschüsse für Veranstaltungen und Projekte insbesondere für die Selbsthilfe (ehemals Vereinsmesse) und weiteren Zuschüssen von 17,5 T€ an Vereine, das Geburtshaus, u. a. für Defibrillatoren zusammen, für den Gesundheitsgarten / Gartenwerkstatt 65T€, sowie 20 T€ für die Förderung des Vereins EMU, Gesundheitsprojekt HADARA 10 T€, Medinetz 20 T€

Erläuterungen Finanzhaushalt

Ausstattung Gesundheitszentrum Waldtal **80.000 €**

Produkt 773010 – Marburg800

Erläuterung Ergebnishaushalt

2022 feierte Marburg 800-jähriges Jubiläum der Ersterwähnung als Stadt. Marburg800.

Zur Durchführung waren diverse Veranstaltungen und Projekte geplant.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Endabrechnung des Projektes.

Erläuterung Finanzhaushalt

./.

